

69. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Juli 1973, 10 Uhr,
in München

Geschäftliches	3676, 3677, 3699, 3708, 3718	Antrag der Abg. Gabert, Schmolcke, Kolo, Kamm u. Frakt. betr. Erstes Gesetz über die Bereitstellung von Sozialflächen (Kinderspielplatzgesetz) – Drs. 4645	
Glückwünsche für Abg. Lucke zum 60. Geburtstag	3676	– Erste Lesung –	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gesetzes über die Erstattung von Wahlkampfkosten für Landtagswahlen (Drs. 4690)		Beschluß	3692
– Erste Lesung –		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und über die Errichtung einer Landesstiftung (Drs. 4665)	
Beschluß	3677	– Erste Lesung –	
Antrag der Abg. Dr. Seidl u. Frakt., Gabert u. Frakt., Dr. Hamm-Brücher u. Frakt. betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Bayer. Rundfunkgesetzes (Drs. 4719)		Beschluß	3693
– Erste Lesung –		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 4701)	
Beschluß	3677	– Erste Lesung –	
Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Epl. 05)		Beschluß	3693
Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 4664)		Neuwahl und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs	
Gastinger (CSU), Berichterstatter	3678	Beschluß	3693
Staatsminister Dr. Maier	3679	Bestätigung eines Mitgliedes des Landesgesundheitsrates	
Vertagung	3692	Beschluß	3694
Antrag des Abg. Dr. Fischer betr. Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) – Drs. 4573		Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung	
– Erste Lesung –		Beschluß	3694
Beschluß	3692	Wahl von Vertretern des Landtags in den Landesdenkmalrat	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes (Drs. 4617)		Beschluß	3694
– Erste Lesung –		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Drs. 4416)	
Beschluß	3692	– Zweite Lesung –	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 4626)		Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4663)	
– Erste Lesung –			
Beschluß	3692		

Krug (CSU), Berichterstatter	3694	Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Rechtsanwalts Dr. Gütling in Berchtesgaden auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 5 Nr. 19 und des Art. 6 Abs. 2 Nr. 41 des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG)	
Abstimmungen	3695	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4717)	
– Dritte Lesung –		Moser (SPD), Berichterstatter	3697
Abstimmung	3695	Beschluß	3697
Schlußabstimmung	3695	Antrag der Abg. Soldmann, Schneier betr. Errichtung eines zentralen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Schweinfurt (Drs. 4041)	
Antrag des Abg. von Prümmer u. a. betr. Beeinträchtigung des Rundfunk- und Fernsehempfangs durch Hochhäuser (Drs. 2861)		Berichte des Verfassungs- (Drs. 4252) und des Haushaltsausschusses (Drs. 4714)	
Berichte des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4349) und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4642)		Langenberger (SPD), Berichterstatter	3698
Frau von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin	3695	Sonntag (SPD), Berichterstatter	3698
Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter	3695	Beschluß	3698
Beschluß	3695	Antrag des Abg. Kolo u. a. betr. Ausbau der Isarauen (Drs. 4042)	
Antrag der Abg. Börner, Moser u. a. betr. Verlegung staatlicher Behörden in strukturschwache Gebiete (Drs. 3613)		Berichte des Wirtschafts- (Drs. 4414) und des Haushaltsausschusses (Drs. 4715)	
Berichte des Grenzlandausschusses (Drs. 4405) und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4654)		Naumann (SPD), Berichterstatter	3698
Wacher (CSU), Berichterstatter	3696	Sonntag (SPD), Berichterstatter	3698
Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter	3696	Beschluß	3698
Beschluß	3696	Antrag des Abg. Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich, Brunner u. Frakt. betr. Schwierigkeitsgrad der Abituraufgaben (Drs. 4508)	
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat) betr. verfassungsrechtliche Prüfung des Art. 10 a Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 28. 11. 1960 (GVBl. S. 266), eingefügt durch § 1 des Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 27. 10. 1960 (GVBl. S. 469) Drs. 4649		Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 4648)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4649)		Brunner (SPD), Berichterstatter	3699
Dr. Hundhammer (CSU) Berichterstatter	3696	Beschluß	3699
Beschluß	3697	Antrag des Abg. Dr. Wilhelm u. a. betr. verstärkten Bau von Staatsbedienstetenwohnungen (Drs. 3522)	
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn P. Kragler und der Verlegerin Christine Kragler in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Mathematikunterricht in der Grundschule vom 16. März 1972 (KMBl. S. 389; StAnz. 1972 Nr. 13)		Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 3852)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 4691)		Daum (CSU), Berichterstatter	3699
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	3697	Beschluß	3699
Beschluß	3697	Antrag des Abg. Dr. Wilhelm u. a. betr. Wohnungsbausonderprogramm für Polizeibeamte (Drs. 3523)	
		Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 3853)	
		Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin	3699
		Beschluß	3699

Antrag des Abg. Harrer betr. Kurse in Selbstverteidigung für die Strafvollzugsbediensteten (Drs. 3988)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4480)	
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	3699
Beschluß	3700
Antrag der Abg. Dr. Böddrich, Dr. Helmut Meyer betr. Zulage für Lehrer an integrierten Gesamtschulen (Drs. 4081)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4481)	
Koch (SPD), Berichterstatter	3700
Dr. Helmut Meyer (SPD)	3700
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3701
Verweisung an den kulturpolitischen Ausschuß	3701
Antrag der Abg. Kick, Brunner u. a. betr. Anhebung der Vergütungen für den nebenberuflichen Unterricht an allen Schulen (Drs. 3707)	
und	
Antrag der Abg. Röhrli, Richard Wagner, Dr. Glück betr. Erhöhung der Sätze für Mehrarbeitsentschädigung und nebenamtlichen Unterricht (Drs. 4384)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4657)	
Knipfer (CSU), Berichterstatter	3701
Beschluß	3702
Antrag der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher betr. Höherstufung der Direktoren an Sonderschulen (Drs. 3879)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4658)	
Dr. Pensel (FDP), Berichterstatter	3702
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3702, 3703
Frau Bundschuh (CSU)	3702, 3703
Beschluß	3703
Antrag des Abg. Ewald Lechner u. a. betr. Beseitigung der besoldungsrechtlichen Schlechterstellung der Sonderschulleiter in Bayern (Drs. 4383)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4659)	
Kluger (CSU), Berichterstatter	3703
Beschluß	3704
Antrag des Abg. Rummel, Geiser u. a. betr. Änderung der Laufbahnverordnung (Drs. 4263)	

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4660)	
Koch (SPD), Berichterstatter	3704
Beschluß	3704
Antrag der Abg. Röhrli, Richard Wagner, Dr. Rost betr. Abschlagszahlungen auf Vergütungen für Mehrarbeit und nebenamtlichen Unterricht (Drs. 4385)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 4661)	
Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin	3704
Beschluß	3705
Antrag des Abg. Drachsler u. a. betr. Fertigstellung des äußeren Autobahnringes um München (Drs. 3990)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4484)	
Scholl (CSU), Berichterstatter	3705
Beschluß	3705
Antrag des Abg. Zenz betr. Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf der Bundesfernstraße München-Taufkirchen (Drs. 4267)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4485)	
Scholl (CSU), Berichterstatter	3705
Beschluß	3705
Antrag der Abg. Naumann, Zeitler betr. Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf der Bundesfernstraße München-Taufkirchen (Drs. 3878)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4486)	
Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter	3705
Beschluß	3705
Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn München-Nürnberg bei Großlappen (Drs. 4368)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4651)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	3706
Beschluß	3706
Antrag des Abg. Schmolcke u. a. betr. Ahndung ungenehmigter Abbrüche (Drs. 4266)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4653)	
Popp (CSU), Berichterstatter	3706
Beschluß	3706

Antrag der Abg. Diethel, Fendt u. a. betr. Beseitigung von Autowracks (Drs. 4268)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4656)	
Will (CSU), Berichterstatter	3706
Beschluß	3706
Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes (Drs. 4457)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4686)	
Frau Seibel (SPD), Berichterstatterin	3707
Beschluß	3707
Antrag der Abg. Diethel, Neubauer, Wengenmeier u. a. betr. Novellierung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drs. 4571)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4687)	
Will (CSU), Berichterstatter	3707
Beschluß	3707
Antrag des Abg. Naumann u. a. betr. Vorlage eines Berichtes über die Sicherheit der Flugräume in Bayern (Drs. 4561)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4688)	
Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter	3707
Beschluß	3707
Antrag des Abg. Binder u. a. betr. Explorationen nach Erdgas und Erdöl im Voralpenland (Drs. 4569)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 4689)	
Naumann (SPD), Berichterstatter	3708
Beschluß	3708
Antrag des Abg. Zeißner u. a. betr. Benachteiligung der Staatsforstarbeiter durch den neuen Holzerntetarif (Drs. 3993)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4482)	
Feneberg (CSU), Berichterstatter	3708
Beschluß	3708
Antrag des Abg. Harrer betr. Einsatz von Sanitätskompanien der Bundeswehr im Rettungsdienst des BRK (Drs. 2270)	
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 4647)	
Beck (CSU), Berichterstatter	3708
Beschluß	3708
(Unterbrechung der Sitzung)	

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayer. Naturschutzgesetz – BayNatSchG) – Drs. 3007	
– Zweite Lesung –	
Berichte des Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Haushalts- und Verfassungsausschusses (Drs. 4662)	
Huber Herbert (CSU), Berichterstatter	3709
Asenbeck (CSU), Berichterstatter	3716
Meyer Albert (CSU), Berichterstatter	3717
Diethel (CSU), Berichterstatter	3718
Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung	3718
(Unterbrechung der Sitzung)	
Staatsminister Streibl	3718
Dr. Guhr (FDP)	3720
Dr. Kaub (SPD)	3723
Asenbeck (CSU)	3726
Frau Rothgang-Rieger (FDP)	3730
Huber Herbert (CSU)	3731
Abstimmungen	3732
Dr. Guhr (FDP)	3735
– Dritte Lesung –	
Abstimmungen	3739
Dr. Kaub (SPD), zur Abstimmung	3739
Schlußabstimmung	3739
Nächste Sitzung	3740
Beginn der Sitzung: 10 Uhr 2 Minuten	
Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 69. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)	
Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wird die Aufnahmegenehmigung erteilt.	
Lassen Sie mich vorher noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen! Kollege Willi Lucke , Mitglied des Landtags seit 1966 und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, konnte am 16. Juni seinen 60. Geburtstag feiern. Namens aller Kollegen darf ich Ihnen, Herr Kollege Lucke, zu diesem Jubiläum nachträglich herzliche	
*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Helmschrott, Jaud, Dr. Pöhner, Dr. Rothemund, Stuhlberger, Tandler und Frau Westphal.	

(Präsident Hanauer)

Glückwünsche aussprechen. Für Ihre Tätigkeit in der bayerischen Volksvertretung und für Ihr persönliches Wohlergehen alles Gute!

(Beifall)

Ich darf geschäftsordnungsmäßig bekanntgeben, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung für heute nachmittag 15 Uhr zu einer kurzen Sitzung im Saal I einlädt. Ich bitte die Kollegen, die es angeht, sich dort einzufinden. Die Tagesordnung ist ein Immunitätsfall.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnung mangelt es nicht an Fülle und Gehalt, dem amtierenden Präsidenten mangelt es jedoch an Vizepräsidenten. Wir wünschen dem einen baldige Genesung und dem anderen gute Reise und gute Rückkehr. Ich möchte Sie bitten, höchst vorsorglich für den Fall einer nicht voraussehbaren Behinderung mir eine Hilfe zu gewähren. Die Geschäftsordnung sieht zwar die Zuwahl von Beisitzern vor, beschränkt aber die **Vertretung des Präsidenten** auf die beiden Vizepräsidenten nach § 14 der Geschäftsordnung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Abänderung, genauer gesagt in Ergänzung des § 14 unter Anwendung des § 154 der Geschäftsordnung für den Fall einer eintretenden Behinderung den Alterspräsidenten des Landtags, Herrn Kollegen Otto **Bezold**, als Stellvertreter des Präsidenten für diese Woche bestimmen würden.

Ich habe nach § 154 der Geschäftsordnung auf die Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Dann ist so beschlossen, ich darf mich herzlich bedanken. Herr Kollege Otto Bezold, bereiten Sie sich in der Zwischenzeit geistig auf die Abwicklung der Tagesordnung vor!

(Heiterkeit – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Es wäre besser, er wäre Vizepräsident, Herr
Landtagspräsident!)

– Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Kollegin, wenn Sie diese geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit nicht zum Anlaß polemischer Zwischenrufe nehmen würden.

(Erneuter Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Darf ich Sie zum Ablauf **der Tagesordnung** darauf hinweisen – wobei ich dankbar wäre, wenn Sie allseitig davon Kenntnis nehmen würden und wegen der gedrängten Fülle und einer zügigen Abwicklung der Tagesordnung von Änderungswünschen, aber auch von wiederholten Fragen beim amtierenden Präsidenten, wie es weitergehen soll, absehen würden –, daß wir jetzt mit den ersten Lesungen 2 f und h beginnen, Landeswahlgesetz und Rundfunkgesetz. Ich bitte, daran anschließend – wie vorgesehen – den Rechts- und Verfassungsausschuß, die Beratung der beiden Gesetzentwürfe durchzuführen. Nach der Rede des Herrn Kultusministers, die sich anschließt, werden wir, wie ich annehme, noch vormittags, mit der Abwicklung weiterer Tagesordnungspunkte ab Nr. 2 beginnen, um die Gesetzesberatungen heute weitgehend abzuschließen, wobei sich nicht abschließen

lassen das Haushaltsgesetz, das erst nach den zweiten Etatberatungen behandelt werden kann, und die zwei vorhin genannten Gesetzentwürfe in der ersten Lesung, die wir versuchen, morgen zu Ende zu bringen.

Als Fixpunkt ist noch festzuhalten die Fragestunde morgen um 9 Uhr mit einer anschließend zu erwartenden kurzen Rede des Herrn Finanzministers, anschließend die Abwicklung der zur Abstimmung noch offestehenden Gesetze, vor allem im Hinblick auf den Senat. Für morgen ist im Anschluß an die Gesetzesberatung die Aussprache zum Kultusetat mit 4 Stunden – 115 : 85 : 40 – vorgesehen, am Donnerstag die Aussprache zum Haushaltsgesetz mit der Schlußbehandlung des Haushaltsgesetzes und des Einzelplans 13. Aussprache 1½ Stunden, 45 : 30 : 15. Es ist noch eine **Nachtragstagesordnung** zu erwarten. Auf dieser Nachtragstagesordnung werden die zweite und dritte Lesung der jetzt sofort zu behandelnden Gesetze stehen, Wahl der Rundfunkräte und eventuell noch eingehende Dringlichkeitsanträge. Mit diesem Verlauf hoffe ich, wenn es gut geht, bis Donnerstagabend, sonst Freitagmittag, fertig zu werden.

Ich rufe auf **Punkt 2 f: Erste Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gesetzes über die Erstattung vom Wahlkampfkosten für die Landtagswahlen (Drucksache 4690)**

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? – Das ist nicht der Fall. **Allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2 h:

Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl und Fraktion, Gabert und Fraktion, Dr. Hamm-Brücher und Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 4719)

Eine Begründung erfolgt nicht. **Allgemeine Aussprache.** – Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf ebenfalls dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Die Überweisung ist damit ausgesprochen. Der Ausschuß kann in seine Beratungen eintreten.

Ich rufe jetzt auf **Punkt 9:**

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Haushaltsjahre 1973 und 1974 (Einzelplan 05)

Ich bitte den Herrn Kollegen Gastinger um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4664).

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Rechnungsjahre 1973 und 1974 wurde vom 25. bis 28. Juni 1973 im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beraten.

Berichterstatter waren die Kollegen Schick, von Feury und ich. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Meyer.

Ich befinde mich als Berichterstatter in der großen Schwierigkeit, aus den vorliegenden umfangreichen Protokollen einen Extrakt zu holen, der Ihrem begründeten Wunsche auf Kürze ebenso Rechnung trägt wie Ihrem Recht auf ausreichende sachliche Information über den Verlauf der Sitzungen.

Den Bericht über die allgemeine Aussprache darf ich einer straffen Kürzung unterziehen, da ich annehme, daß das im Haushaltsausschuß Gesagte im wesentlichen bei der Debatte erneut zur Sprache gebracht wird.

Die Berichterstatter bezeichneten den Haushaltsentwurf als einen sichtbaren Beweis aufgeschlossener Kulturpolitik, der die Erfüllung des Verfassungsauftrages nach Artikel 128 und 132 der Bayerischen Verfassung im Rahmen des Möglichen sichere. Die hohe Steigerung im bayerischen Kultushaushalt bedeute mehr Lebensqualität.

Der Mitberichterstatter hielt dem entgegen, daß dieser Haushalt nicht die Chancen zur **Rationalisierung** nütze und der Aufblähung der Verwaltung keinen Einhalt gebiete. Eine unbewegliche Verwaltung und veraltete Strukturen führten dazu, daß dieser Haushalt den Anforderungen nicht genügen könne, die von der Bevölkerung und dem Parlament von einem Kultushaushalt erwartet würden.

Die Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher anerkannte die beachtliche Höhe der im Hochschulbereich eingesetzten Steuermittel, meinte aber, daß es sehr viele Möglichkeiten einer sparsameren und ökonomischeren Verwendung der Mittel im Kultusetat gebe.

Staatsminister Dr. Maier beantwortete 50 an ihn gerichtete Einzelfragen. Darüber hinaus nahm er zu allgemeinen Fragen seines Ressorts Stellung. Mit Nachdruck wandte er sich gegen den Vorwurf, daß im Kultusministerium zu viel **Personal** sei. Die vielen neuen gesetzlichen Zuständigkeiten führten zu den unumgänglichen Stellenmehrungen. Kein Land der Bundesrepublik sei davon ausgenommen.

Staatsminister Dr. Maier teilte auf die Frage des Berichterstatters im Ausschuß mit, daß die von Anfang an geplante Medizinische Fakultät in Regensburg im Jahre 1977 mit der ersten Baustufe begonnen wird, nachdem die Finanzierung sichergestellt sei. In Augsburg solle mit Beginn des Studienjahrs 1973/74 der Lehr- und Forschungsbetrieb in den philosophischen Bereichen aufgenommen werden. Die Meinung der Geißler-Studie, Passau als Standort einer neuen Universität sei eine Fehlplanung, teile er nicht. Die Kürzung der Gemeinschaftsaufgaben um 10 Prozent durch eine einseitige Erklärung des Bundesfinanzministers mache für Bayern die Summe von

40 Millionen DM aus. Trotzdem komme man im Jahr 1973 mit den vorgesehenen Baumaßnahmen nicht in Verzug.

Was die **Kindergärten** betreffe, so seien nach dem vom Statistischen Landesamt zum 1. Januar 1973 festgestellten Stand gegenwärtig schon mehr als die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen in Kindergärten untergebracht. Damit sei das in der Regierungserklärung bis Ende der Legislaturperiode gesetzte Ziel bereits erreicht, wenn es auch in den Städten noch **Überfüllungen** gebe, die in den verschiedenen kommunalen Verhältnissen begründet lägen. Der Bedarfsplan für das Kindergartenwesen werde pünktlich im nächsten Jahr vorliegen.

Bezüglich der weiteren Ausführungen des Herrn Staatsministers und den Erwidern der Kollegen Dr. Meyer und Frau Dr. Hamm-Brücher darf ich mir erlauben, auf das Protokoll des Haushaltsausschusses zu verweisen.

In der zügigen Einzelberatung wurden die in der Drucksache 4664 aufgeführten Änderungen des vorgelegten Entwurfs beschlossen. Dabei ist besonders hervorzuheben:

Kollege Wengenmeier beantragte namens der CSU-Fraktion, daß der Freistaat Bayern für die **Heimunterbringung von Berufsschülern** bei Blockbeschulung pro Schüler und Tag 6 DM erstattet. Haushaltsüberschreitungen könnten 1973 im Vollzug aufgefangen werden; für 1973 werde der Nachtragshaushalt aufgestockt werden müssen. — Dieser Antrag wurde angenommen, nachdem der weitergehende Antrag des Herrn Kollegen Dr. Meyer auf 7 DM abgelehnt wurde.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Einzelberatung waren die Anträge der Kollegen Dr. Schlittmeier, Dr. Syring und anderer betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für das **Turn- und Sportwesen**. Das Anliegen der gestellten Anträge wurde von allen Rednern als berechtigt anerkannt.

Der Mitberichterstatter Schick verwies auf die Zusage des Finanzministers, dieses Problem im Nachtragshaushalt nicht kleckernd, sondern klotzend zu lösen, so daß man im Stammhaushalt, auch im Blick auf die Relation zu anderen Titeln, nichts ändern sollte. — Die vorliegenden Anträge wurden bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit **abgelehnt**.

Als Berichterstatter beantrage ich namens der CSU-Fraktion, die Ausgaben zur **Förderung nicht-staatlicher Theater** um 2,5 Millionen DM zu erhöhen, ferner die Mittel zur Förderung bedeutender Orchester um 300 000 DM und die Mittel zur Förderung der Volksmusikpflege um 100 000 DM zu erhöhen. Kollege Sonntag beantragte für letzteren Zweck noch 79 000 DM zusätzlich.

Die Anträge wurden **einstimmig** angenommen, nachdem die weitergehenden Anträge abgelehnt worden waren oder andere Anträge durch den Haushaltsansatz ihre Erledigung gefunden hatten.

Bezüglich der vorliegenden Anträge auf **Errichtung von Lehrstühlen** an Universitäten kam man einstimmig zu der vom Herrn Kollegen Dr. Meyer ge-

(Gastinger [CSU])

äußerten Meinung, daß sie mangels Kompetenz nicht mehr dem Haushaltsausschuß vorgelegt werden sollten. Die Anträge wurden daraufhin von der Tagesordnung abgesetzt.

Bei Kapitel 05 50, **Schulaufsicht** bei den Regierungen, stellte Kollege Schick folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Fachberater für Leibeserziehung im Rahmen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes wie Schulräte behandelt und in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft werden.

Bei Kapitel 05 55, Staatliche **Berufsschulen** und Berufsaufbauschulen, konkretisierte der Abgeordnete Schick seinen in der allgemeinen Aussprache angekündigten Antrag der CSU-Fraktion, die Planstellen und den Ansatz für die **Verstaatlichung** so aufzustocken, daß 1974 zum Schuljahrsbeginn allen Verstaatlichungsanträgen Rechnung getragen werden kann. Der Ausbringung weiterer 1500 Stellen für 1974 nach vorstehender Aufschlüsselung wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Kapitel 05 59, Staatliche Wirtschaftsschulen, und den dazu einschlägigen Anträgen des Kollegen Kahler und anderer betreffend **Verstaatlichung kommunaler Handelsschulen** wurde auf Vorschlag des Kollegen Fröhlich einstimmig beschlossen:

In Vollzug des Beschlusses des Kulturpolitischen Ausschusses gemäß Drucksache 3222 soll dem Haushaltsausschuß bis zum 1. März 1974 ein Zwischenbericht über die Vollziehbarkeit des Beschlusses und die Vorstellungen der Staatsregierung dazu gegeben werden.

Eine längere Diskussion gab es bei Kapitel 05 76, **Staatliche Theater**, an der sich besonders die Abgeordneten Dr. Meyer, Wachter und Wengenmeier beteiligten. Wegen des Mißverhältnisses von Einnahmen und Ausgaben kam man überein, alsbald im Haushaltsausschuß zu einer grundsätzlichen Erörterung der Probleme zu kommen.

Der Berichterstatter Dr. Meyer beantragte unter Hinweis auf seine Ausführungen in der allgemeinen Aussprache, die Zuschüsse an die größeren **Glaubensgemeinschaften** auf die Beträge von 1972 — das sind 5,5 Millionen DM weniger — festzusetzen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung sollten die Kirchen einen Beitrag zur Stabilität leisten.

Der Regierungsvertreter machte auf die rechtlichen Bedenken gegen die beantragte Streichung aufmerksam. Berichterstatter Gastinger wies auf das soziale Engagement der Kirche im sozialen Bereich hin. Die Entlastung des Staates dürfe nicht zu der vorgeschlagenen Kürzung bei den Kirchen führen. Mit Mehrheit lehnte der Ausschuß den Antrag des Mitberichterstatters ab.

Die in der Berichterstattung nicht aufgeführten Anträge, denen zugestimmt, die abgelehnt, für erledigt erklärt wurden, die Erledigung gefunden haben oder zurückgezogen wurden, sind der Drucksache

4664 zu entnehmen. Ebenso haben alle Eingaben ihre Erledigung gefunden.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses lautete: Zustimmung zum Einzelplan 05 unter Berücksichtigung der vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Ergänzungen sowie der Änderungen zur Anlage S mit der Maßgabe, daß die in der Drucksache 4664 aufgeführten Änderungen durchgeführt werden. Die Zustimmung erfolgte mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die konzentrierte Berichterstattung über eine umfangreiche Beratung. — Das Wort zur Haushaltsrede hat der Herr Staatsminister Dr. Maier.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch dieses Jahr steht der Kultusetat als größter Einzelplan am Ende der Haushaltsberatungen. Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, sieht für 1973/74 Ausgaben von mehr als 10 Milliarden DM vor. Das entspricht für 1973 einer **Steigerung** um 21,6 Prozent gegenüber 1972 und einem weiteren Zuwachs von nochmals 10,3 Prozent im Jahr 1974. Besonders stark steigen die Personalausgaben an. Von der gesamten Stellenmehrung des Staatshaushalts um rund 22 600 Stellen für 1973/74 entfallen mehr als rund 15 700 auf den Kultushaushalt; die personellen Verbesserungen, die der Staatshaushalt in diesen beiden Jahren möglich macht, kommen also schwerpunktmäßig den Schulen und Hochschulen zugute.

So hohe Zahlen mögen manchen im Zeichen einer konjunkturdämpfenden Ausgabenpolitik erschrecken. Für wen — all diese Schulen und Hochschulen? fragte kürzlich eine Tageszeitung. Und doch hat weder der Senat noch der Haushaltsausschuß des Landtags nach genauester Prüfung eine Möglichkeit zu Kürzungen im Einzelplan 05 gesehen. Im Gegenteil, sie haben empfohlen, den Entwurf an einigen Stellen noch nach oben abzurunden. Und dies mit vollem Recht, denn die Schaffung ausreichender Bildungsangebote ist die vornehmste Pflicht der Länder, die gemeinsam für die Bildung in der Bundesrepublik verantwortlich sind. An der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Föderalismus gemessen, und deswegen kann auch kein Kultusminister dem Rat eines früheren Bundesfinanzministers folgen, der den Ländern in einer ähnlichen Situation empfohlen hatte: „Dann stellen Sie doch ein Jahr lang keine neuen Lehrer an!“

Wenn das Hohe Haus dem Entwurf zustimmt, dann kann die bayerische Kulturpolitik 1973/74 auf solider Grundlage weiterarbeiten. Mit den Mitteln des Einzelplans 05 und den ergänzenden Mitteln des Einzelplans 13 wird es möglich sein,

daß die Kindergartenplätze erheblich vermehrt werden, noch über die in der Regierungserklärung von 1971 vorgesehene Zahl hinaus;

(Zuruf des Abg. Kamm)

daß alle Schüler in Bayern kostenlos zur Schule fahren können;

(Staatsminister Dr. Maier)

daß alle bayerischen Lehramtsbewerber 1973 und 1974 in den Schuldienst übernommen werden können;

daß Eltern und Schülern die freie Wahl des Bildungsweges erhalten bleibt und ihre Wahlmöglichkeiten verstärkt werden durch Schulen und Hochschulen in zumutbarer Entfernung;

daß das berufliche Bildungswesen zu einer echten Alternative ausgebaut und durch Verstaatlichung von rund 100 kommunalen Berufsschulen auf eine neue Grundlage gestellt wird;

daß Hochschulen und Kliniken weiter ausgebaut werden durch Neugründungen und Vermehrung vorhandener Kapazitäten;

daß die Lehrerfortbildung verstärkt und die neue Lehrerbildung vorbereitet werden kann;

daß endlich die Künste so gefördert werden können, wie es dem kulturellen Erbe Bayerns und dem internationalen Rang seiner Theater, Orchester, Museen und Denkmäler entspricht.

(Na, na! bei der SPD – Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Beschwörungsformel!)

Im Rahmen einer Haushaltsrede, die Rechenschaft und Ausblick bieten soll, können nicht alle Themen der bayerischen Kulturpolitik behandelt werden. Für Einzelfragen darf ich auf den Verwaltungsbericht verweisen. Im folgenden seien zunächst die neuen Aufgaben hervorgehoben, die sich aus den Gesetzen über Kindergärten, Berufsbildung und Denkmalschutz sowie weiteren bildungspolitischen Initiativen von Landtag, Staatsregierung und Kultusministerium ergeben; daran schließt sich ein Überblick über aktuelle Probleme unseres Schul- und Hochschulwesens an; und zuletzt möchte ich auf einige Fragen unserer inneren Bildungssituation eingehen.

Anfang dieses Jahres sind das **Kindertagesgesetz** und das **Gesetz über das berufliche Schulwesen** in Kraft getreten; das soeben verabschiedete **Denkmalschutzgesetz** tritt im Herbst in Kraft. Mit diesen Gesetzen hat Bayern auf wichtigen Gebieten unseres Bildungswesens Pionierarbeit für die Bundesrepublik geleistet. Denn ein Bildungsgesetz für das gesamte Kindergartenwesen, ein Gesetz, das die berufliche Bildung umfassend nach den Prinzipien des Strukturplans ordnet, und ein Denkmalschutzgesetz mit ähnlich weitgehenden Schutzmöglichkeiten und Entschädigungsmöglichkeiten besitzt kein anderes Land der Bundesrepublik.

Alle drei Gesetze stellen die Exekutive vor große Aufgaben. Der Vollzug erfordert alle Kräfte der Verwaltung. Um das Gewicht der neuen Aufgaben auch im Aufbau des Kultusministeriums angemessen zur Geltung zu bringen, sind Berufsbildung und außerschulisches Bildungswesen in eigenen Abteilungen verselbstständigt worden. Ich möchte an dieser Stelle – gewiß auch in Ihrem Namen – allen Mitarbeitern danken, die sich hingebungsvoll und ohne Blick auf einen Achtstundentag bemühen, die Absichten des Gesetzgebers in diesen neuen Bildungsbereichen so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem **Kindertagesgesetz** hat sich Bayern im Streit der Meinungen und Experimente um die Früherziehung der Kinder für ein klares und tragfähiges Konzept entschieden. Es hält sich ebenso fern von unangemessener Frühintellektualisierung und Verschulung wie von Staatsdirigismus und sozialer Indoktrination. Gewollt ist ein Kindergarten, der die Familie ergänzt, nicht ersetzt, der das Subsidiaritätsprinzip und die Freiheit der Träger wahrt, der kindgemäße Bildungsangebote und Anregungen vermittelt. Erziehung und Bildung finden immer schon vor der Schule statt. Der Kindergarten muß im Ganzen der Bildungsbemühungen betrachtet und als Teil des Bildungswesens verstanden werden.

Die im Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen sind erlassen oder stehen vor dem Erlaß. Das Kultusministerium hat ferner zu verschiedenen Gesetzesbestimmungen Verwaltungsvorschriften erlassen und dabei die Regierungen angewiesen, bis zum 1. Januar 1974 **Bedarfspläne** zu erstellen, in denen für die nächsten Jahre festgelegt wird, wo und wann welche Kindergärten zu errichten sind. Die Planungen können davon ausgehen, daß Anfang dieses Jahres in Bayern rund 237 000 Kinder vorschulische Einrichtungen besuchten. Damit ist das vom Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 27. Januar 1971 gesetzte Ziel, daß bis Ende der Legislaturperiode mindestens die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen einen Kindergartenplatz erhalten können, schon jetzt erreicht.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Dank der Leistungen der Gemeinden!)

Da der Ausbau der Kindergärten und die Verringerung der Gruppenstärken in den Kindergärten mehr pädagogisches Fach- und Hilfspersonal erfordert, ist das Kultusministerium bereits seit Jahren um eine nachhaltige **Vermehrung des Personals** bemüht. Dem dienen Studiengänge für Sozialwesen an sieben staatlichen und drei nichtstaatlichen Fachhochschulen, zahlreiche Fachakademien für Sozialpädagogik – ihre Schülerzahl stieg seit 1971 von 1691 auf 3177 – sowie das in Verbindung mit dem Bayerischen Rundfunk eingerichtete Telekolleg für Erzieher. Für die Ausbildung von Kinderpflegerinnen, die auch als pädagogisches Hilfspersonal in Kindergärten tätig werden können, stehen 59 Berufsfachschulen für Kinderpflege und Hauswirtschaft und eine nur wenig geringere Zahl von Grundausbildungslehrgängen für Sozialberufe zur Verfügung. Insgesamt kann aus der Entwicklung der sozialpädagogischen Ausbildungsstätten der ermutigende Schluß gezogen werden, daß die Ausbildung des Kindergartenpersonals mit dem erforderlichen Ausbau der Kindergartenplätze Schritt halten wird.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Der Numerus clausus im Fachbereich Sozialwesen!)

– Ich komme darauf zurück! – Der Umfang des erforderlichen sachlichen und personellen Endausbaus der Kindergärten wird freilich auch davon beeinflusst, ob die Fünfjährigen organisatorisch im Elementarbereich verbleiben oder dem Primarbereich und damit der Grundschule zugeordnet werden. Die Entscheidung hierüber hält der Bildungsgesamtplan mit gutem

(Staatsminister Dr. Maier)

Grund bis 1980 offen. Bayern hat deshalb **zwei Versuchsformen als Kontrastprogramm** eingerichtet und mit Richtlinien für ihre pädagogische Arbeit versehen. So stehen derzeit 13 Modellkindergärten mit Fünfjährigen in altersgemischten Gruppen 10 Eingangsstufenmodelle gegenüber, in denen je zwei Gruppen Fünfjähriger mit einer ersten Grundschulklasse in einem organisatorisch-pädagogischen Verbund stehen. Die wissenschaftliche Begleitung dieses Kontrastprogramms obliegt dem Institut für Frühpädagogik in München, das im Januar 1972 seine Arbeit aufgenommen hat.

Die finanziellen Auswirkungen des Bayerischen Kindergartengesetzes spiegeln sich in der Entwicklung der staatlichen Leistungen. Die staatlichen Bauzuschüsse steigen im Jahr 1973 auf 29 Millionen DM gegenüber 20 Millionen DM im Jahr 1972; die staatlichen Personalkostenzuschüsse, die gegenwärtig 20 Prozent und ab September 1974 $33\frac{1}{3}$ Prozent betragen, belaufen sich im Jahr 1973 auf 39,4 Millionen DM, im Jahr 1974 auf 59 Millionen DM,

Mit dem **Gesetz über das berufliche Schulwesen** und den etwa gleichzeitig erlassenen Richtlinien ist Bewegung in den Gesamtbereich der beruflichen Schulen gekommen. Eine Broschüre des Ministeriums über das berufliche Schulwesen in Bayern hat überraschend große Nachfrage gefunden und liegt bereits in dritter Auflage vor. Mit einer Ersten Ausführungsverordnung konnten die vordringlichsten Fragen zum Vollzug des Gesetzes geklärt werden; der Erlaß der Zweiten Verordnung wird in Kürze folgen.

Die Resonanz auf das Gesetz aus bayerischen Städten, Landkreisen und Kammern ist breit und vielfältig. Sie äußert sich in einer Fülle von Anträgen. Neugestaltung und Erweiterung der Fachsprengel, Verstaatlichungen von Schulen, Planungen für die Zusammenfassung beruflicher Schulen in einem Berufsbildungszentrum, Neuerrichtungen von Berufsfachschulen oder Fachakademien u. a. mehr.

Die Vielfalt der Wünsche macht eine Auswahl nötig. Prioritäten setzt dieser Haushalt. Die wichtigste Maßnahme ist die **Übernahme des Personals kommunaler Berufsschulen auf den Staat**. Hierfür waren im Haushaltsentwurf zunächst 988 Planstellen vorgesehen. Ich bin überaus glücklich, daß sie im Verlauf der Haushaltsberatungen in diesem Hohen Haus auf rund 2500 erhöht werden konnten.

(Beifall bei der CSU)

Das erlaubt es uns, allen bis jetzt gestellten Anträgen zu entsprechen und rund 100 Schulen zu verstaatlichen.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist ein Akzent gesetzt, der deutlich macht, welch hohen Rang die Staatsregierung dem Ausbau des beruflichen Schulwesens zumißt. Zugleich wirkt sich diese Maßnahme für das schwächer besiedelte und mit Lehrern unterversorgte Grenzland aus; denn Struktur und Lehrerversorgung können durch die Personalübernahme entscheidend verbessert werden.

(Beifall bei der CSU)

Vordringlich ist weiter die Eingliederung bisheriger Schulversuche mit Berufsoberschulen in die Formen des Gesetzes, die Erprobung des Berufsgrundschuljahres, bei der Bayern mit 37 Versuchsklassen an der Spitze in der Bundesrepublik steht, die Klärung der Sprengel- und Standortfragen für Splitterberufe, die unmittelbar vor dem Abschluß steht, und endlich der Berufsschulentwicklungsplan, mit dem im Herbst gerechnet werden kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß allein die Reform der Berufsschulen bereits an den Haushalt 1975/76 ganz erhebliche Anforderungen stellen wird. Die Einführung des **Berufsgrundschuljahres** und der **Blockunterricht**, der den schulischen Teil der Berufsausbildung im Regelfall verstärkt, verlangen beinahe eine Verdoppelung der bisherigen Lehrerschaft und bei den bis dahin verstaatlichten Berufsschulen die entsprechende Zahl von Planstellen. Das Berufsgrundschuljahr läßt sich bis 1980 – wie vom Landtag gewünscht – allgemein nur dann einführen, wenn bis dahin die dafür notwendigen Stellen und Räume zur Verfügung stehen. Und nicht zu vergessen: auch die Schaffung von beruflichen Schulzentren, die das Gesetz über das berufliche Schulwesen fordert, macht erhebliche Investitionen notwendig.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1973 hat das Ministerium mit einer Verordnung die ersten vier Fachrichtungen für **Fachakademien festgelegt**: Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Augenoptik und Musik. Ich möchte an dieser Stelle auf den Zwischenruf antworten, daß in diesen Fach-Akademien für Sozialpädagogik kein Numerus clausus herrscht. Die Schul- und Prüfungsordnungen wurden gleichzeitig erlassen. Zur Zeit führt das Ministerium Verhandlungen über die Errichtung von Fachakademien der Ausbildungsrichtungen Bauwesen, fremdsprachliche Berufe und Wirtschaft. Zumindest für das Bauwesen kann für den kommenden Haushalt mit der Einrichtung einer Fachakademie gerechnet werden.

Diese Beispiele mögen zeigen, meine Damen und Herren, daß wir in Bayern mit aller Energie an den Ausbau und die **Reform der beruflichen Schulen** herangegangen sind und uns bemühen, die Möglichkeiten des Gesetzes voll auszuschöpfen. Wir stehen hier, das darf ich ohne Übertreibung sagen, an vorderster Linie in der Bundesrepublik.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Das ist ein gewaltiger Irrtum!)

Während andere von Berufsbildung reden, haben wir gehandelt; während andere noch Gesetze vorbereiten, sind wir am Vollzug.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Gehen Sie nach Rheinland-Pfalz!)

– Es ist Tatsache, daß kein Land ein Berufsbildungsgesetz nach dem Strukturplan hat. Daran ändert Ihr Zwischenruf nichts.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD, Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wenn Sie schon nicht sehen wollen, gehen Sie nach Rheinland-Pfalz!)

Präsident Hanauer: Bitte, keine Diskussionen, höchstens Zwischenrufe!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist ja ein Zwischenruf!)

– Das ist ein Irrtum, Frau Kollegin!

Staatsminister Dr. Maier: Der folgende Satz eignet sich zufällig als Erwiderung: „Nur Rückständige werden bei der Berufsbildung von einem Bildungsrückstand Bayerns sprechen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Haben doch selbst Jungsozialisten das Thema Berufsbildung erst Jahre nach der CSU entdeckt.

(Lachen und Zurufe bei der SPD, u. a. Abg. Drexler: Und so wenig CSU-Kollegen hören zu! – Abg. Hochleitner: Da lacht sogar der Herr Pfarrer!)

Mit der Verabschiedung des **Denkmalschutzgesetzes** hat der Bayerische Landtag einen wichtigen Beitrag zur Kulturpolitik geleistet. Das Gesetz will den einzigartigen Bestand an Geschichts- und Kunstdenkmälern, den Bayern besitzt, erhalten, und es will die Probleme seiner Erhaltung nicht nur auf dem Papier lösen, sondern trotz der vielschichtigen Interessenslage einer praktischen Lösung zuführen. So sollen die Denkmäler, die ungeachtet aller Dezimierung durch Krieg, Unvernunft und Zeitablauf Jahrhunderte überdauert haben, auch kommende Generationen erfreuen. Was dies in einer nützlichkeitsbestimmten, der Tradition oft fremden Zeit bedeutet, bedarf keiner näheren Ausführung.

Neu ist der aus Zuwendungen des Staates und der Gemeinden gespeiste **Entschädigungsfonds**, der den Staat in die Lage setzt, Eigentumsbeschränkungen auszusprechen, wo höhere Interessen dies zwingend erfordern, aber dafür auch angemessene Entschädigungen zu leisten. Daneben werden die freiwilligen Zuschüsse des Staates zu denkmalpflegerischen Maßnahmen aller Art weiter gewährt werden. Das Landesamt für Denkmalpflege muß ausgebaut, neu untergebracht und mit Außenstellen versehen werden. Bereits in diesem Haushalt ist eine Vermehrung der Planstellen um über 30 Prozent vorgesehen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich bei diesem Blick auf die Entfaltung und Auswirkung neuer gesetzlicher Aufgaben noch kurz bei drei weiteren Bereichen verweilen, die immer mehr ins Zentrum kulturpolitischer Arbeit rücken: Förderung der Jugendarbeit, Sport, Erwachsenenbildung.

Gemäß der Regierungserklärung vom 21. Januar 1971 wird die bisherige Förderung der freien Jugendarbeit im Landesjugendplan zu einem umfassenderen **Jugendprogramm** gestaltet. Die Vorarbeiten dazu werden unter maßgeblicher Beteiligung der Träger der Jugendarbeit geleistet. Inhaltlich liegt das Hauptgewicht des Jugendprogramms auf der Förderung von Investitionen; darüber hinaus sollen auch neue Aktivitäten wie z. B. die Einführung von Jugendberatungsdiensten in Koordination mit bereits bestehenden Be-

ratungseinrichtungen gefördert werden. Zur Zeit werden in ganz Bayern die vorhandenen Einrichtungen und die tätigen Mitarbeiter erfaßt, so daß in den nächsten Wochen die erforderlichen näheren Bedarfsfeststellungen für die einzelnen Bereiche getroffen und Entwicklungspläne aufgestellt werden können. Mit der endgültigen Fassung und Veröffentlichung des Jugendprogramms ist voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1973 zu rechnen.

Ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Bildungspolitik ist die **Förderung des Sports**. Sie erhält durch die Einführung curricularer Lehrpläne für den Sportunterricht neue Akzente. Die Neuorientierung sieht im Rahmen der verbindlichen vier Sportstunden eine stärkere Intensivierung und Differenzierung des Schulsports vor, wobei den verschiedenen sportlichen Interessen und Veranlagungen der Schüler durch das Angebot allgemeiner und spezieller Programme Rechnung getragen werden soll. Zur Überprüfung der Leistungsfortschritte im Sportunterricht und zum Zwecke einer gezielten Talentsuche wird den Schulen ein vielfältiges Wettkampfprogramm angeboten, das sich wachsender Beliebtheit und Beachtung in der Öffentlichkeit erfreut.

(Sehr gut, bei der CSU!)

Um sicherzustellen, daß die Förderung des Sportstättenbaues bedarfsorientiert unter landesplanerischen Gesichtspunkten vorgenommen wird, bereitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Bayerischen **Sportstättenentwicklungsplan** vor. Gegenwärtig läuft über das Statistische Landesamt eine Sportstättenbestandserhebung. Sie wird die Grundlage für die Feststellung des Bedarfes der zentralen Orte und der Landkreise bilden, auf der dann konkret Prioritäten und langfristige Finanzierungsplanungen basieren können. Entsprechend einer schon in den letzten Jahren verfolgten Leitlinie sollen dabei generell schulischer und außerschulischer Bedarf zusammengefaßt werden, um eine optimale Ausnutzung der Sportstätten zu gewährleisten.

(Sehr gut, bei der CSU!)

Selbstverständlich wird im Vollzug des Bayerischen Landessportplanes der Förderung des **Vereinsportes** weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden. Durch ehrenamtlichen Einsatz und freiwillige Aktivität leisten die Sportvereine unersetzliche Dienste für die Gesundheit breiter Bevölkerungsschichten.

(Beifall bei der CSU)

So soll von den erhöhten Mitteln zur Förderung des Turn- und Sportwesens wiederum ein erhöhter Anteil dem Bayerischen Landessportverband global zugewiesen werden. Als zusätzliche laufende Finanzierungsquelle sind die Zuweisungen an den Bayerischen Landessportverband aus den Gewinnen des „Rennquintetts“ gedacht. In der gleichen Linie sind die gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich erhöhten Mittel für die Übungsleiterbezuschung zu sehen: Um einen sachgerecht geregelten und geführten Sportbetrieb zu erreichen, sollen die Ausbildung und Förderung anerkannter Übungsleiter kontinuierlich weitergeführt werden.

(Staatsminister Dr. Maier)

Der Ausbau und die verstärkte öffentliche Förderung der **Erwachsenenbildung** als eines eigenständigen vierten Bereiches im Bildungssystem wird im Strukturplan und im Bildungsgesamtplan mit Recht gefordert. Mit den bisherigen freiwilligen Leistungen im Staatshaushalt sind die Träger der Erwachsenenbildung nicht mehr in der Lage, ihren großen Aufgaben gerecht zu werden. Die Bayerische Staatsregierung hält daher gemäß der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. Januar 1971 den Erlaß eines Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung für notwendig und wird zu den bereits vorliegenden Entwürfen von Fraktionen und Abgeordneten in Kürze einen eigenen **Gesetzentwurf** einbringen.

Er geht davon aus, daß der Bereich der Erwachsenenbildung durch den Staat gefördert, aber nicht organisiert oder reglementiert werden soll und daß kommunale und freie Träger bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Erwachsenenbildung gleichberechtigt nebeneinanderstehen und daher auch nach gleichen Grundsätzen zu fördern sind.

Dieser gedrängte Überblick mag zeigen, wie weit das Feld neuer Aufgaben ist, das sich der bayerischen Kulturpolitik in den letzten Jahren eröffnet hat. Aber Kulturpolitik ist nie ein völliger Neuanfang am Punkt Null. Die stürmische Bildungsexpansion der sechziger Jahre, die heute die Hochschulen erreicht hat, hat uns viele Probleme hinterlassen, die in ihrer vollen Tragweite erst heute sichtbar werden. Sie bestimmen das Bild unserer gegenwärtigen Schul- und Hochschulwirklichkeit, der ich mich jetzt zuwenden will.

Die **Volksschulreform** hat die Zahl öffentlicher Volksschulen von 5501 im Jahre 1968 auf 2994 im Jahr 1972 verringert. Unterteilte öffentliche Volksschulen gibt es in Bayern nicht mehr. 95,6 Prozent aller Schüler der öffentlichen Volksschulen wurden im Schuljahr 1972/73 in Jahrgangsklassen unterrichtet.

Während die Volksschulen durch Zusammenlegung stärker gegliedert wurden, galt es bei **Realschulen** und **Gymnasien** durch Neugründungen ein dichteres Netz von Schulen zu schaffen, Übergänge zu ermöglichen und Standortnachteile zwischen Stadt und Land auszugleichen, um so jedem geeigneten Schüler unabhängig von seinem Wohnort den Besuch dieser Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Die äußere Bilanz ist auch hier bemerkenswert: im 10-Jahres-Zeitraum 1964 mit 1973 wurden im Freistaat Bayern nach dem Schulentwicklungsplan 89 Realschulen, 76 Gymnasien und 47 Fachoberschulen gegründet. Die Zahlen dokumentieren eine so starke Verdichtung des Netzes der weiterführenden Schulen, daß der Schluß erlaubt ist, Standortnachteile seien heute fast völlig abgebaut.

(Beifall bei der CSU)

Wie erwartet und geplant, hat dieser vorbildliche Entwicklungsplan, der auf meine Vorgänger zurückgeht, auch soziale Veränderungen in der **Zusammensetzung der Schülerschaft** erbracht. Nach den Erhebungen, die das Statistische Landesamt auf Veranlassung des Kultusministeriums seit 1965 im Zweijahresrhythmus

durchführt, bilden bei den **Realschulen** die Kinder aus den Arbeiter- und Angestelltenfamilien zusammen sowohl in den Eingangsklassen als auch in den Abschlußklassen die stärksten Gruppen.

(Abg. Otto Meyer: Hört, Hört!)

Ihr Anteil in den 7. Klassen stieg von zusammen 59,3 Prozent im Schuljahr 1965/66 auf 63,3 Prozent im Schuljahr 1970/71. In den 10. Klassen der Realschule betrug im Schuljahr 1970/71 der Anteil der Kinder aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien 59,6 Prozent gegenüber 58,3 Prozent im Schuljahr 1968/69. Demgegenüber sind die Anteile der Kinder aus Familien Selbständiger und Beamter in allen Klassen zurückgegangen: Stammten im Schuljahr 1965/66 noch 18,0 Prozent der Realschüler der Eingangsklassen aus Familien Selbständiger, so waren es 1970/71 nur noch 14,9 Prozent. Die Beteiligung von Kindern aus Beamtenfamilien sank in gleichen Zeitraum von 12,6 Prozent auf 10,2 Prozent.

Im Bereich der **Gymnasien** zeigt sich im großen und ganzen dieselbe Tendenz. Kinder aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien stellten im Schuljahr 1970/71 auch hier mehr als die Hälfte der Schüler in den 5. Klassen der Gymnasien. Als besonders erfreulich bietet sich die anteilmäßige Entwicklung der Arbeiter- und Angestelltenkinder in den drei befragten Klassenstufen der Gymnasien dar: Der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien ist in den Eingangsklassen von 16,1 Prozent im Schuljahr 1965/66 auf 16,8 Prozent im Schuljahr 1970/71 gestiegen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist doch überhaupt kein Erfolg! Das ist ein krasser Mißerfolg!)

Dabei ist zu bedenken, daß der Anteil der Arbeiterkinder an der Gesamtbevölkerung zurückgeht. – Frau Dr. Hamm-Brücher, der geht ja zurück! – Trotzdem steigt im gleichen Zeitraum der Anteil der Arbeiterkinder von 9,1 Prozent auf 12,5 Prozent und in den 13. Klassen sogar von 6,6 Prozent auf 11,3 Prozent.

Auch die Kinder der Angestellten nahmen im Vergleichszeitraum in den drei befragten Klassenstufen zu: in der Eingangsklasse von 31,2 Prozent auf 36,1 Prozent, in der 10. Klasse von 29,2 Prozent auf 33 Prozent und in den 13. Klassen von 26,6 Prozent auf 30 Prozent.

Die bisherigen Erhebungen können natürlich nur eine ungefähre Orientierung geben,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht einmal das!)

da die benützte Einteilung in lediglich sechs berufliche Gruppen einen sehr groben Raster darstellt. Im Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung und im Staatsinstitut für Schulpädagogik sind Spezialuntersuchungen zum Problemkreis der sozialen Herkunft der Schüler in Arbeit. Man wird jedoch schon jetzt mit aller Vorsicht sagen können, daß der alte Vorwurf, das gegliederte Schulsystem reproduziere eine starre Schichtgliederung der Gesellschaft, nicht aufrecht erhalten werden kann.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Maier)

Das Jahr 1973 markiert in der Bildungspolitik der Bundesrepublik einen bedeutsamen Einschnitt. Zum erstenmal ist es gelungen, in jahrelanger Kleinarbeit im Rahmen der vom Bund und allen Ländern gebildeten Bund-Länder-Kommission ein **Gesamtkonzept des deutschen Bildungswesens** zu erarbeiten und einstimmig zu verabschieden. Diese eindrucksvolle Bewahrung des föderalistischen Systems wird nicht dadurch gemindert, daß beide Seiten auf die völlige Durchsetzung ihrer bildungspolitischen Ziele verzichten und manchmal schmerzliche Kompromisse eingehen mußten. Ich erkenne an, daß diese Bereitschaft zum Kompromiß und dieser Wille zur Einigung sich schließlich bei allen Partnern durchgesetzt hat und daß als Ergebnis Lösungen vorliegen, auf denen sich eine gemeinsame Bildungspolitik in den nächsten 12 Jahren aufbauen läßt. Dabei muß allerdings gewährleistet sein, daß jene Kräfte nicht obsiegen, denen die Durchsetzung aller, auch der extremsten eigenen Vorstellungen wichtiger ist als der gemeinsame Weg.

(Beifall bei der CSU)

Bayern hat während der langen Dauer dieser harten Verhandlungen nie einen Zweifel an seiner Bereitschaft zur Zusammenarbeit gelassen. Es hat allerdings auch die sachbedingten Kernforderungen seiner bildungspolitischen Konzeption tatkräftig vertreten, so daß wir uns nunmehr zu den erzielten Lösungen bekennen können und bereit sind, diesen Gesamtrahmen der Bildungspolitik in unserem Lande in den nächsten Jahren zugrunde zu legen. Dabei setzen wir die gleiche Bereitschaft bei allen Partnern voraus.

Der **Bildungsgesamtplan** enthält in bestimmten Sachbereichen eindeutige Festlegungen, er enthält in anderen Fragen Alternativen, und er enthält schließlich bei drei wichtigen Problemen Gegensätze, bei denen es redlich erschien, sie offen auszusprechen und nicht eine Gemeinsamkeit vorzutäuschen, die nicht besteht und derzeit nicht herbeigeführt werden kann. Da wir uns die Aufrechterhaltung dieser Sondervoten nicht leicht gemacht haben, scheint es mir erforderlich, die **Haltung Bayerns** vor dem Bayerischen Landtag kurz zu begründen:

1. In der Frage der künftigen **Schulorganisation**, d. h. der Beibehaltung einer differenzierten Schulgliederung oder der allgemeinen Einführung der Gesamtschule vertreten die CDU/CSU-regierten Länder die Auffassung, daß die vorliegenden Erfahrungen nicht ausreichen, um derzeit eine so grundlegende Veränderung des ganzen Schulaufbaues herbeizuführen. Sie fordern deshalb ergebnisoffene Versuche mindestens bis zum Jahre 1976, damit sich Leistungsvergleiche zwischen dem herkömmlichen gegliederten Schulwesen und der Gesamtschule herbeiführen lassen. Die SPD-regierten Länder haben sich grundsätzlich bereits für die Einführung der Gesamtschule als Regelschule entschieden. Ihre Versuche betreffen allenfalls das **Wie**, nicht mehr das **Ob** der Ablösung des herkömmlichen Schulsystems. Dabei scheint mir der Ausgangspunkt dieser Entscheidung weniger auf pädagogischem als auf gesellschaftspolitischem Felde zu liegen.

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

Aber auch die Ergiebigkeit für diese gesellschaftspolitische Zielsetzung ist bisher nicht erwiesen, sondern lediglich postuliert, und der Verlauf der bisherigen Versuche weist eher in die gegenteilige Richtung.

Man kann über alle diese Probleme sprechen und zu unterschiedlichen Lösungen oder zu Teillösungen kommen. Unüberbrückbar allerdings scheint mir die unterschiedliche Auffassung über den **Sinn und Zweck der Schulversuche** überhaupt. Bayern ist ein versuchsfreudiges Land. Sein Antragvolumen für Schulversuche bei der Bund-Länder-Kommission ist mit 25 Millionen DM pro Jahr das höchste aller Länder der Bundesrepublik. Wir meinen es ernst mit unseren Versuchen und Reformen. Angesichts der Schulpflicht, angesichts der staatlichen Schulaufsicht und angesichts des Übergewichts des Staates als Träger hat dieser die Pflicht gegenüber den anderen Schulträgern und gegenüber den Eltern in diesem Lande, behutsam umzugehen mit der unwiderrufflichen, einmaligen und kostbaren Schulzeit des Kindes.

(Beifall bei der CSU)

Diese Pflicht verbietet vorschnell eingeführte Veränderungen aus schulfremden ideologischen Zielsetzungen heraus, sie verbietet vor allem alle Manipulationen der kommenden Generation durch die Staatsgewalt mit Hilfe des staatlichen Schulmonopols. Diese Pflicht gebietet aber auch, die Schule stets neu den Forderungen der Zeit und der Zukunft anzupassen. Allein diesem Ziele dienen unsere Schulversuche. Wir betrachten sie als offene Experimente ohne vorprogrammiertes Ergebnis. Die wissenschaftliche Begleitung dieser Schulversuche ist unerlässlich. Sie dient der Objektivierung und Vergleichbarkeit der Versuchsergebnisse. Diese wiederum bilden die Grundlage der bildungspolitischen Entscheidung, die der Staatsregierung und dem demokratisch gewählten Parlament niemand, auch nicht Urteil und Rat der Wissenschaftler, abnehmen kann. Diesen offenen und freien Raum der Schulversuchssituation wollen und werden wir uns nicht einengen und abschneiden lassen, auch nicht von gesellschaftspolitischen Heilslehren, bei denen es sich oft um schillernde Eintagsfliegen oder um Ideen aus dem Arsenal des 19. Jahrhunderts handelt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte mir lange Ausführungen zur Kennzeichnung der Gegenposition ersparen. Sie ist treffend gekennzeichnet durch einen Ausspruch des früheren Berliner Senators Carl Heinz Evers, der anlässlich der Arbeitstagung „Gesamtschule Niedersachsen 1972“ wörtlich ausführte:

Konservativen und reaktionären Kräften muß in der Anfangsphase die Konzession einer wissenschaftlichen Begleitung gemacht werden. Wenn allerdings immer noch an der Forderung des wissenschaftlichen Vergleichs der Leistung zwischen alter Schule und Gesamtschule festgehalten wird, dann muß man den Ideologiegehalt eines solchen Wissenschafts- und Leistungsbegriffs nun endlich einmal öffentlich entlarven und verständlich machen.

(Abg. Hochleitner: Da hat er völlig recht.)

(Staatsminister Dr. Maier)

– Das heißt praktisch, daß Wissenschaft für Sie eine Konzession an den schlecht unterrichteten Bürger ist. Ich nehme das zur Kenntnis.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Ach du liebes Bißchen!)

– Das war ganz genau der Wortlaut des Zitats von Evers: eine „Konzession“, die man macht, vorübergehend.

(Abg. Hochleitner: Das bedeutet, daß Sie eine konservative Ideologie vertreten. Das muß klar gestellt werden. – Frau Dr. Hamm-Brücher: Jawohl!)

Meine Damen und Herren!

In diesem grundsätzlichen Unterschied der Auffassung über Bedeutung und Anlage von Schulversuchen und wissenschaftlicher Begleitung der Schulversuche sehen Sie bitte, meine Damen und Herren, den Hauptgrund für die Beibehaltung des ersten Sondervotums im Bildungsgesamplan. Wir halten mit Entschiedenheit fest: Wenn ein Schulsystem zugunsten eines neuen Systems aufgegeben werden soll, dann muß feststehen, daß dieses neue System besser ist als das alte.

(Beifall bei der CSU)

Speziell die **Gesamtschule** muß darauf befragt werden, worin ihre Vorteile gegenüber dem gegliederten Schulwesen bestehen, ob und wie sie dem einzelnen und der Gesellschaft besser zu dienen vermag als das gegliederte Schulsystem. Die bisherigen Versuche in Bayern und auch außerhalb Bayerns haben ein Ergebnis in dieser Richtung noch nicht erbracht. Es gibt bei diesen Versuchen nicht nur die primitive Alternative hier herkömmliches Schulsystem und dort integrierte Gesamtschule, es gibt zahlreiche Mischformen der Integration und der Differenzierung. Die beste dieser Formen herauszufinden und sie auf ihre allgemeine Durchführbarkeit in einem Flächenstaat wie Bayern zu untersuchen, dazu bedarf es unterschiedlicher Versuchsanlagen, die zentral mit gleicher Sorgfalt betreut und ausgewertet werden. Wir werden die Öffentlichkeit laufend über die Versuchsergebnisse unterrichten, wir werden bewährte und erprobte Teilergebnisse durchführen und auch von den positiven und negativen Erfahrungen anderer Länder lernen. Wir werden uns in dem Bemühen, das Schulsystem an die Erkenntnisse der Gegenwart und für die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen, von niemanden übertreffen lassen. Dabei muß aber klar sein, daß diese Anpassung nicht ein einmaliger, gleichsam revolutionärer Akt sein kann, der alles Bestehende hinwegfegt und durch Neues ersetzt, sie ist vielmehr ein ständiger Prozeß, der nie abgeschlossen ist und der den Mut zum Neuen mit der Kontinuität des Guten und Bewährten verbindet.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Grundsatz gilt ebenso für das zweite Sondervotum, auf dem die Bayerische Staatsregierung glaubte beharren zu sollen. Es ist das Sondervotum zur **Orientierungsstufe**. Auch in diesem Fall ist die sachliche Problematik überlagert von einem Gestrüpp von Interessen standespolitischer, gesell-

schaftspolitischer und schulpolitischer Art. Es gehört schon eine beträchtliche Vertrautheit mit der Spezialsprache dazu, um Außenstehenden diese Entscheidungsfrage verständlich zu machen. Vor kurzem hat mich ein ausländischer Bildungspolitiker einmal gefragt: Sagen Sie, warum verlangen bei Ihnen dieselben Leute ein Hinausschieben der Schullaufbahnentscheidung bis zum 12. Lebensjahr, die gleichzeitig verkünden, daß der Mensch seine geistige Entwicklung nahezu vollständig mit 5 und spätestens mit 8 Jahren abgeschlossen habe.

Ich muß gestehen, ich bin dem Frager die Antwort schuldig geblieben.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Eine so dumme Bemerkung habe ich selten gehört. Daß Sie nichts darauf haben antworten können, ist noch schlechter! – Zuruf von der SPD)

Wir lassen uns in dieser Frage von einem dritten Lehrsatz der Bildungspropheten leiten, der lautet: Die Schule hat den Einzelnen optimal zu fördern. Diesen Grundsatz möchte ich aber auch auf die Kinder angewendet wissen, deren Begabung mit 10 Jahren deutlich erkennbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Getroffene Entscheidungen müssen wegen der Vorläufigkeit von Feststellungen im Entwicklungsprozeß revidierbar sein, d. h. so viel Differenzierung als möglich, so viel Gemeinsamkeit als nötig, um Sackgassen zu vermeiden und die Elastizität des Systems zu gewährleisten. Nach diesen Grundsätzen werden auch im Bereich der Orientierungsstufe unterschiedliche Versuche durchgeführt. Erste Ergebnisse zeichnen sich ab, gesicherte Ergebnisse sind jedoch auch hier nicht vor 1976 zu erwarten. Sollte der pädagogische Sachverstand und das Anliegen des Kindes von Interessenpolitik oder schulfremder Ideologie überrannt werden, dann würde die Orientierungsstufe statt zum Stützgelck zu einem weichen Knie in unserem Schulsystem, das dessen Aufbau nicht zu tragen vermochte.

(Widerspruch der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Darum fordern wir auch hier die Freiheit der Erprobung und die Freiheit der ausschließlich pädagogischen Entscheidung.

Das dritte Sondervotum betrifft die **Neuordnung der Lehrerbildung**. Wenn die Lehrerbildung die Aufgabe behalten soll, Fachkräfte für die Schulen, für ein bestimmtes Schulsystem, wie es besteht und sich absehen läßt, auszubilden, dann galt es, den Tendenzen zur Schaffung des Einheitslehrers entgegenzutreten, der als Produkt einer wirklichkeitsfremden Einheitsideologie das bestehende Schulsystem aus den Angeln heben sollte. Es galt, mit Nachdruck für eine **funktionsbezogene Lehrerbildung** einzutreten. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß der Einfachlehrer und der Lehrer mit einer sechssemestrigen wissenschaftlichen Ausbildung nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Sekundarstufe II besitzt. Darum sieht das baye-

(Staatsminister Dr. Maier)

rische Konzept zur Lehrerbildung Lehrer mit einer Mindeststudiendauer von 6 Semestern für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und Lehrer mit einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern für die Sekundarstufe II bei entsprechender Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeit vor. Dieses Konzept hat seinen Niederschlag in einem in meinem Hause fertiggestellten Gesetzentwurf gefunden, der den Weg in die Realisierung antreten kann, sobald der Bundesinnenminister die besoldungsmäßigen Voraussetzungen für die Neuerrichtung der Lehrämter geschaffen hat. Ich hoffe, daß ich einige Anzeichen der letzten Woche – nicht zuletzt einen bekanntgewordenen Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens – so deuten darf, daß sich die Aussichten auf eine Einigung in dieser fundamentalen Frage der Bildungspolitik verbessert haben. Wir haben uns von Bayern aus stets um eine solche Einigung bemüht, um alle Hindernisse für eine Regelung der Besoldungsprobleme durch den Bund aus dem Weg zu schaffen. Falls sie erreicht wird, wäre das nicht zuletzt der entscheidenden, aber auch vermittelnden und realistischen Haltung Bayerns zuzuschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren!

Wir dürfen nicht vergessen, daß Reformen nicht im luftleeren Raum vor sich gehen, sondern in einer Schulwirklichkeit, die von einer gewissen Unlust und Reformmüdigkeit gekennzeichnet ist und in der noch immer **Lehrermangel** herrscht. Reformen erzeugen einen strukturellen Lehrermehrbedarf. Forcierte Reformen führen leicht zur Lehrerknappheit. Wenn die Zahl der Lehrer in den letzten zehn Jahren so stark zugenommen hat wie nie zuvor in der deutschen Schulgeschichte und wenn trotzdem Lehrer fehlen, so hängt dies mit drei Tatsachen zusammen: der Verlängerung der Schulpflicht, der Differenzierung des schulischen Angebots – es sei nur an den großzügigen Ausbau der Sonderschulen erinnert – und nicht zuletzt der wachsenden Teilnahme der Lehrer an Arbeitszeitverkürzung und sozialem Fortschritt. Eine kurzfristige Beseitigung des Lehrermangels ist – woran ich nie einen Zweifel gelassen habe – nicht möglich. Das heißt aber auch: wir müssen künftig den Neuerungs- und Veränderungsrythmus stärker auf das personell Mögliche abstellen.

Wie sieht das augenblickliche Bild von Lehrerangebot und Lehrerbedarf aus? Im Bereich der **Grund- und Hauptschulen** lassen die statistischen Vorausberechnungen einerseits eine weitere Zunahme der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer erkennen, andererseits ist in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Dieser sich bereits in den letzten Jahren abzeichnende Trend läßt eine Milderung des Lehrermangels in den kommenden Jahren erwarten.

Bei der Beurteilung der personellen Situation ist jedoch zu bedenken, daß notwendige strukturelle Verbesserungen im Volksschulbereich sowie die in Aussicht gestellte Verkürzung der Arbeitszeit von 29

auf 28 Stunden für die Lehrer einen personellen Mehrbedarf erforderlich machen. Die Einstellung aller von den bayerischen Universitäten kommenden neu ausgebildeten Volksschullehrer ist bis einschließlich Schuljahr 1974/75 sichergestellt, da im Doppelhaushalt 1973/74 eine ausreichende Zahl von Planstellen veranschlagt ist. Dasselbe gilt auch für alle anderen Schulgattungen.

Im Bereich der **Realschulen** hat die Zahl der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer von 1971 auf 1972 erstmals mit 6,6 Prozent stärker zugenommen als die Schülerzahl mit 3,6 Prozent. Trotzdem fehlen zur Versorgung der Schulen in Bayern noch ca. 440 Lehrer. Der Lehrermangel tritt regional und in den einzelnen Unterrichtsfächern sehr unterschiedlich in Erscheinung: Während die Realschulen im Raum südlich der Donau und in den Ballungsgebieten Nordbayerns in der Regel ausreichend mit Lehrkräften versorgt werden konnten, ergeben sich im nordbayerischen Raum außerhalb der Ballungszentren z. T. erhebliche Personallücken. Besonderer Mangel besteht derzeit an Lehrern der Fächer Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Religionslehre und Leibeserziehung. In einer Reihe von Fächerverbindungen zeichnet sich bereits eine gewisse Sättigung ab. Wenn trotzdem in Nordbayern der Bedarf an Lehrkräften auch in diesen Fächerverbindungen nicht voll gedeckt werden kann, liegt dies mit daran, daß ein Teil der voll ausgebildeten Lehrer nicht bereit ist, eine Stelle in diesem Raum anzutreten.

Zur **Überbrückung des Lehrermangels** wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen getroffen: Der Wahlunterricht wurde eingeschränkt und auch der Pflichtunterricht mußte in einzelnen Fächern gekürzt werden. Eine Überschreitung der nach der Schulordnung festgesetzten Schülerhöchstzahlen bis zu 12 Prozent wurde zugelassen. Nahezu sämtliche Studienreferendare wurden mit Beschäftigungsaufträgen eingesetzt. Das Regelstundenmaß für die hauptamtlichen Lehrer mußte von 24 auf 25 Wochenstunden bei wissenschaftlichen Fächern, von 28 auf 29 Wochenstunden bei technischen und musischen Fächern erhöht werden. Als Maßnahme zur Gewinnung zusätzlicher Lehrer konnte das Lehramt an Realschulen durch Überleitung der Lehrer der Realschule von Besoldungsgruppe A 12 nach A 13 ab 1. August attraktiver gemacht werden.

Im Bereich der **Gymnasien** hat die in den letzten Jahren ständig gestiegene Übertrittsquote offenbar bereits zu Beginn des Schuljahres 1971/72 ihren Höhepunkt erreicht. Der Schülerzuwachs an den öffentlichen und privaten Gymnasien von 1971 auf 1972 liegt dementsprechend mit 7,6 Prozent deutlich unter dem entsprechenden Schülerzuwachs zwischen 1970 und 1971 von 9,3 Prozent. Der Zuwachs an hauptamtlichen Lehrern von 1971 auf 1972 dagegen liegt mit 4,8 Prozent deutlich über dem entsprechenden Lehrerzuwachs von 1970 auf 1971 (3,4 Prozent). Trotz dieser ersten Andeutung einer Tendenzwende hat sich der Lehrermangel zu Beginn des Schuljahres 1972/73 nochmals verschärft und an den staat-

(Staatsminister Dr. Maier)

lichen Gymnasien zu einem Ausfall von ca. 9000 Wochenstunden Pflichtunterricht – das sind 4,1 Prozent – geführt.

Das Ministerium ist intensiv bemüht, den Lehrermangel zu vermindern: Im Bereich der neueren Sprachen wird der Einsatz ausländischer Lehrer verstärkt. Diplomphysiker und Diplommathematiker mit gut bestandener Prüfung können schon seit mehreren Jahren in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien eintreten oder ohne pädagogische Ausbildung unmittelbar ins Angestelltenverhältnis übernommen werden. Trotz dieser Maßnahmen ist zu befürchten, daß in den nächsten beiden Schuljahren die Versorgung der Gymnasien mit Lehrern nicht wesentlich günstiger sein wird als jetzt. Aus diesem Grund mußten, zunächst bis zum Ende des Schuljahres 1974/75, in einigen Fächern Kürzungen der Stundentafeln, vor allem für die Klassen 5 und 6, in Kauf genommen werden.

Die **Fachoberschule**, eine neue Schulart, die 1970 sozusagen aus dem Nichts geschaffen werden mußte und während der ersten Jahre eine explosive Entwicklung der Schülerzahlen zu verzeichnen hatte, ist vom Lehrermangel in besonderem Maße betroffen. Zwar ließ sich die Versorgung mit Lehrern im Schuljahr 1972/73 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern, so daß im Landesdurchschnitt etwa 60 Prozent des Pflichtunterrichts durch hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer der Fachoberschulen abgedeckt werden konnte. Dies war aber nur dadurch möglich, daß wiederum 100 Lehrer von der Realschule übernommen wurden und außerdem in erheblichem Umfang Diplomingenieure, Diplomphysiker, Diplomkaufleute und andere Hochschulabsolventen ohne Lehramtsprüfung, aber mit mehrjähriger Berufserfahrung, für die naturwissenschaftlich-technischen und die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer gewonnen wurden, denn es gibt ja keine originäre Fachoberschullehrerausbildung.

Einen erheblichen Teil des Unterrichts (1743 Stunden) übernahmen Lehrer des Gymnasiums, die zur Dienstleistung an die Fachoberschulen abgeordnet waren. Die weiteren Lücken werden zum größten Teil durch die Gewinnung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrer sowie durch Mehrarbeit der eigenen Lehrer geschlossen, was den beteiligten Schulen ungewöhnliche Anstrengungen abverlangte. Im übrigen mußten rund 1600 Stunden oder 8 Prozent des Pflichtunterrichts entfallen.

Im Bereich der **Berufsschulen** konnte durch die Bereitschaft der Lehrkräfte, Mehrarbeit zu leisten, durch den nebenberuflichen Einsatz von Fachkräften und wegen der allmählich steigenden Zahl der Studienreferendare trotz des Lehrermangels im allgemeinen noch auf größere Unterrichtskürzungen verzichtet werden.

Für die nächsten Jahre ist – ich sagte es schon – mit einem zusätzlichen Lehrerbedarf durch die Einführung des Berufsgrundschuljahres und den Ausbau weiterführender beruflicher Schulen zu rechnen. Das

Kultusministerium hat zur Bedarfsdeckung die folgenden Maßnahmen ergriffen: An den Universitäten wurden die Studienplätze für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen im letzten Jahr um ca. 150 erhöht. Auch die Studienplätze für das Höhere Lehramt an Kaufmännischen Schulen wurden vermehrt, u. a. durch die Gründung der Universität Augsburg. Zur Zeit wird geprüft, ob dieser Studiengang auch an den Universitäten Würzburg und Regensburg eingerichtet werden kann. Für die Ausbildung gewerblicher Fachlehrer wurden im letzten Jahr in München und Ansbach zusammen 100 neue Plätze geschaffen.

Ich habe hier die Situation über den Lehrermangel an den bayerischen Schulen ohne Verharmlosung und umfassend dargestellt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Lehrermangel kein bayerisches Problem darstellt. Wie ein Vorausergebnis der in diesem Schuljahr durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission durchgeführten Erhebung über die Unterrichts-Soll-Stunden und das tatsächliche Unterrichtsangebot zeigt, liegt Bayern bezüglich der wegen Lehrermangel nicht erteilten Unterrichtsstunden unter den Flächenstaaten am günstigsten und sogar noch besser als die Stadtstaaten Bremen und Hamburg. 4,1 ist eine sehr niedrige Zahl; denn diese Quote – ich bitte Sie, auf Tabelle Q der Statistischen Übersicht nachzusehen – reicht zum Teil weit über 10 Prozent hinaus.

Zum Schluß dieses Abschnitts noch eine kurze Bemerkung zum Stand der **Lehrerbildung** in Bayern.

In Bayern erfolgten im Jahre 1972 erste Schritte zur Verwirklichung des bayerischen Grundkonzepts der Lehrerbildung, dem inzwischen alle bayerischen Lehrerverbände mit Ausnahme der GEW grundsätzlich zugestimmt haben. Kommissionen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, in denen Vertreter der Hochschulen und Schulen zusammenarbeiteten, entwarfen Vorschläge für die Prüfungsinhalte von 35 Studiengängen, die im Rahmen der neuen Lehrerbildung in Kurzform (6 Semester) und in Langform (8 Semester) angeboten werden sollen. Am 1. August 1972 trat das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in Kraft; nach Artikel 3 dieses Gesetzes ist an jeder Hochschule eine Hochschulkommission einzurichten, der die organisatorische Vorbereitung der Einführung und die Durchführung einer neuen Lehrerbildung nach Maßgabe des Gesetzes, das die Lehrerbildung neu regelt, zur selbständigen Erledigung zugewiesen ist.

Ungeachtet der grundsätzlichen Kontroversen zwischen Unionsparteien und SPD/FDP über eine differenzierte Lehrerbildung hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Diskussion der Reform der Lehrerbildung dadurch vorangetrieben, daß es die in der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen zusammengestellten Ergebnisse der erwähnten 35 Kommissionen (die sogenannten „Dillinger Papiere“) im Jahre 1973 allen Universitäten und Lehrerverbänden und weiteren an der Lehrerbildung interessierten Personen und Gruppen mit der Bitte zugestellt hat, dazu im laufenden Jahr Stellung zu nehmen. Aufgrund dieser Stellungnahmen wird eine endgültige Fassung

(Staatsminister Dr. Maier)

der Prüfungsinhalte erstellt werden und in eine **Prüfungsordnung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Bayern** eingehen, sobald das Gesetz über die neue Lehrerbildung beschlossen ist.

Welche Bedeutung die Bayerische Staatsregierung der Lehrerfortbildung beimißt, geht aus zwei Zahlenvergleichen hervor, die dem Haushaltsplan zu entnehmen sind. Die Summe der an der Akademie in Dillingen benötigten Vortragshonorare hat sich von 240 000 DM im Jahre 1972 auf 500 000 DM im Jahre 1973 erhöht, also mehr als verdoppelt. Diese Verdoppelung entspricht der Entwicklung des gesamten Haushalts der Akademie, die auf diese Weise eine einzigartige Stellung in der Bundesrepublik erreicht hat. Insgesamt haben sich die Finanzmittel von 1972 auf 1973 von 4 Millionen DM auf fast 8 Millionen DM verdoppelt. Mit dieser ersten Bilanz werden wir uns aber nicht zufrieden geben. In der weiteren Planung ist es nötig, die Fortbildung durch Regierungen und die Staatlichen Schulämter zu verstärken, das Lehrerkolleg des Bayerischen Rundfunks auszubauen und zu verbessern und auf weite Sicht auch Formen des Kontaktstudiums einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich der Anteil der **Abiturienten** an der Gesamtbevölkerung von ca. 4 Prozent auf ca. 10 Prozent erhöht; eine weitere Verdoppelung steht nach den Berechnungen der Bund-Länder-Kommission bis 1980 bevor. Da von 100 Abiturienten erfahrungsgemäß über 90 studieren, bedeutet dies eine Verdoppelung, ja Verdreifachung der Nachfrage nach Studienplätzen. Selbst bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten wird sich daher im Hochschulbereich die Frage stellen, ob alle Studienbewerber in den von ihnen gewünschten Fächern werden studieren können – und zwar in allen Ländern der Bundesrepublik.

Bayern hat im Vergleich zu anderen Ländern keineswegs einen Rückstand an Studienplätzen aufzuweisen. Im Gegenteil: gerade in scharf zulassungsbeschränkten Fächern kann unser Land Aufbauleistungen vorweisen, die gemessen an seinem Bevölkerungsanteil von 17 Prozent überproportional sind. Dafür drei Beispiele: In der Medizin stellt Bayern etwa 21,5 Prozent, in der Zahnmedizin über 19 Prozent, in der Pharmazie 21,6 Prozent der Studienplätze im Bundesgebiet, also wesentlich mehr, als seinem Bevölkerungsanteil von 17 Prozent entspricht.

Das bayerische Handikap beim **Hochschulausbau** ist doppelter Natur. Einmal gehören wir infolge der akademischen Nord-Süd-Wanderung mit Baden-Württemberg zu den Ländern, die mehr Studenten aus anderen Ländern aufnehmen, als von hier in andere Länder gehen. Zum andern führt das vom Bundesverfassungsgericht postulierte Verbundsystem zwischen allen deutschen Hochschulen in allen Fällen des absoluten Numerus clausus dazu, daß überproportionale Anstrengungen eines Landes zur Überwindung des Numerus clausus nicht in erster

Linie den Bewerbern dieses Landes, sondern sämtlichen Bewerbern aus dem Bundesgebiet zugutekommen.

(Abg. Otto Meyer: Leider!)

Dies wäre dann erträglich, wenn der Ausbaustand im Hochschulwesen in den Ländern einigermaßen gleich wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. Zahlreiche Länder mit geringerer Hochschulausbauquote machen es sich seit Jahren auf dem bayerischen und baden-württembergischen Trittbrett bequem. Hier muß im Interesse des bayerischen Steuerzahlers eine baldige Egalisierung der Leistungspflichten eintreten.

(Beifall und Sehr richtig! bei der CSU)

Wenn den Abiturienten der mehrleistenden Länder dann noch durch **Mehrheitsbeschluß der anderen Länder** Punkte bei der **Zulassung zum Studium** abgezogen werden, so ist darin ein Zerrbild von Egalisierung zu sehen, meine Damen und Herren.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wer hat denn den Staatsvertrag gemacht und wer hat ihn so vehement vertreten? – Abg. Hochleitner: Wer hat denn die Zustimmung zum Staatsvertrag empfohlen?)

– Wir kommen noch darauf zurück.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber sicher! – Weitere Zurufe)

Wenn sich elf Länder einigen müssen, von denen nur die Minderheit unionsregiert ist, dann ist es wohl klar, daß wir unseren Willen nicht so durchsetzen konnten, wie wir es gerne wollten. Adressieren Sie bitte Ihre Kritik an die Adresse der Mehrheit in der Kultusminister- und Ministerpräsidentenkonferenz! Der Beschluß für einen Bundesbonus war ein Vorschlag des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Kühn.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So kommen Sie nicht davon! – Abg. Hochleitner: Und was hat der Bayerische Ministerpräsident in dieser Sache getan? Er hat doch die Zustimmung zum Staatsvertrag empfohlen!)

– Meine Damen und Herren! Wir werden anlässlich einiger Anträge noch auf das Thema eingehen. Ich möchte es in der Haushaltsrede nicht zu weit ausbreiten.

Um so dankbarer bin ich dem bayerischen Steuerzahler und dem Hohen Hause, daß für unsere Hochschulen im **Haushalt 1973/74** wiederum **steigende Leistungen** vorgesehen sind, und zwar sowohl für den Ausbau wie für Neugründungen. Ich darf daran erinnern, daß der Bereich Wissenschaft in den letzten Jahren explosiv gewachsen ist: 1965 eine halbe Milliarde DM, 1970 bereits mehr als eine Milliarde DM, 1972 anderthalb Milliarden DM, und 1974 werden es mehr als 2 Milliarden DM sein. Nirgends ist auch im Unterschied zu den Schulen das Personal so rasch gewachsen wie hier: es nahm von 1970 auf 1971 um etwa 2500 zu; 1972 und 1974 beträgt die

(Staatsminister Dr. Maier)

Stellenzunahme schon mehr als 4000 (von knapp 26 000 auf fast 30 000). Auch die Zahl der Lehrpersonen im engeren Sinn, außerhalb des Verwaltungspersonals, weist ungewöhnliche Steigerungsraten auf. Legt man das Ausgangsjahr 1955 zugrunde, so hat sich seit damals in Bayern die Zahl der Lehrstuhlinhaber auf 300 Prozent, die Zahl der wissenschaftlichen Assistenten auf 500 Prozent und die Zahl der wissenschaftlichen Beamten des höheren Dienstes auf 2000 Prozent erhöht. Diese Zunahme liegt weit über der Zunahme der Studentenzahlen, so daß die Relation zwischen Lehr- und Verwaltungspersonen einerseits und Studenten andererseits immer günstiger geworden ist. Heute werden etwa 7 Studenten von einem Bediensteten der Universität lehr- und verwaltungsmäßig betreut, während es noch vor zehn Jahren 14 Studenten waren. Allerdings, die Zunahme der **Studentenzahl** ist noch nicht am Ende. Die Gesamtstudentenzahl in Bayern einschließlich Fachhochschulen, die jetzt etwa 90 000 beträgt, wird, wenn die gegenwärtigen Tendenzen anhalten, bis 1985 auf über 200 000 ansteigen. Davon werden besonders die Fachhochschulen erfaßt sein, deren Studentenzahl von gegenwärtig 17 000 auf 70 000 zunehmen wird.

Die Staatsregierung entspricht dieser Entwicklung durch den Ausbau der bestehenden und die Errichtung neuer Hochschulen. An der ersten Hochschulneugründung Bayerns, der Universität **Regensburg**, sind jetzt bereits etwa 7000 Studenten eingeschrieben. Einschließlich des Haushalts 1974 hat der Staat für diese Hochschule allein an Baumitteln (ohne Grunderwerb und Erstausrüstung) schon 416 Millionen DM investiert. In **Augsburg** sind einschließlich des neuen Haushalts 34 Millionen DM Baumittel verausgabt worden, die jetzt knapp 2000 Studenten zugute kommen. Insgesamt sind im Doppelhaushalt 1973/74 pro Jahr etwa 460 Millionen DM für Hochbaumaßnahmen der Universitäten vorgesehen. Nach dem 3. Rahmenplan erhöht sich diese Zahl bis 1977 auf etwa 640 Millionen DM ohne Ersteinrichtung und Grunderwerb. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die einseitige Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau um 10 Prozent durch die Bundesregierung durch Streckungen aufgefangen werden kann.

Der Verdoppelung der Studentenzahlen, die bis zur Mitte der 80er Jahre zu erwarten ist, kann, wie dem Hohen Hause bekannt ist, nicht allein durch den Ausbau der bestehenden Hochschulen einschließlich der schon angelaufenen Neugründungen entsprochen werden, auch nicht allein durch den forcierten Ausbau der Fachhochschulen, die ihre Kapazität in den nächsten 12 Jahren um das Drei- bis Vierfache steigern werden, vielmehr müssen durch **neue Universitäten in Bayreuth und Passau** Studienplätze für 8000 Studenten in Oberfranken und für 6000 in Niederbayern geschaffen werden. Obgleich weder in Bayreuth noch in Passau die besonders aufwendige Medizin vorgesehen ist – deren Aufbau in Regensburg nach wie vor ein Programmpunkt der

Staatsregierung ist –, werden die gesamten Kosten der Neugründung in Bayreuth schwerlich unter einer Milliarde DM liegen, während in Passau ein etwas geringerer Betrag, ca. 600 bis 700 Millionen DM vorgesehen ist.

Aber quantitative Maßnahmen genügen nicht. Ebenso wichtig sind strukturelle Maßnahmen der Studienreform und Effizienzverbesserung. Studiendauern von 18 Semestern sind heute keine Einzelfälle.

(Hört, hört!)

Die Zahl der Studienabbrecher ist, gemessen an den hohen Kosten eines Studiums, noch immer viel zu hoch. Eine **Studien- und Prüfungsreform** ist daher die wichtigste Aufgabe im Hochschulbereich. Sie ist auch der Kern des vor der Verabschiedung stehenden Hochschulgesetzes. Meine Damen und Herren! Mir fehlt als Kultusminister jedes Verständnis dafür, daß gewisse studentische Funktionäre die vorsichtigen Maßnahmen für eine Beschränkung der Studiendauer mit aller Macht bekämpfen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da haben Sie recht!)

Ich bin in dieser Frage mit dem Bundeswissenschaftsminister völlig einig. Das Hochschulrahmengesetz unterscheidet sich in diesem Punkt vom bayerischen Gesetz höchstens durch seine größere Rigorosität.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Man muß von der Studienreform ausgehen, nicht von der Verkürzung, so ist es!)

Ein öffentlich gefördertes Bildungswesen mit Lehrmittelfreiheit, Schulweg- und Studienfreiheit muß vom einzelnen auch größere Anstrengungen verlangen. Und wenn gesagt wird, hier werde der Leistungsdruck vermehrt, so antworte ich: nein, hier wird mehr Leistungsbereitschaft gefordert!

(Beifall bei der CSU)

Sie ist das notwendige Gegenstück zu den enormen Hilfen, die die Allgemeinheit mit Steuermitteln dem Jungakademiker für seine Ausbildung gewährt.

(Beifall bei der CSU)

Unerläßlich für eine **Effizienzsteigerung** ist aber auch eine Überprüfung und **Neuregelung der Lehrverpflichtungen** aller Lehrpersonen von Lehrstuhlinhaber bis zum wissenschaftlichen Mitarbeiter. Grundsatzfragen wie die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen Assistenten und der akademischen Räte, Fragen der Lehrdeputate der Hochschullehrer aller Ebenen müssen neu überdacht und rechtlich normiert werden. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Universität Erlangen-Nürnberg hat bereits einen dankenswerten Beitrag zur inneren Rationalisierung der Hochschulen geliefert. Dieser Beitrag wird im Hochschulgesamtplan berücksichtigt werden, der z. Z. mit Hilfe der Hochschulplanungskommission und des neugegründeten Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung gearbeitet wird.

(Staatsminister Dr. Maier)

Die **Ausbauplanung im Hochschulbereich** geht in unserem Lande von zwei Grundsätzen aus, die auch für die Regional- und Landesplanung von Bedeutung sind. Einmal soll ein räumlich ausgewogenes Studienplatzangebot geschaffen werden (Faustregel: eine Universität für jeden Regierungsbezirk); zum andern sollen die bestehenden Hochschulen in Ballungsräumen von weiterem Studentenzustrom entlastet werden. Entballung und Regionalisierung sind die Hauptaufgaben künftiger Hochschulplanung. Allein durch die neuen Hochschulen Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Passau sollen 30 000 neue Studienplätze geschaffen werden. Wichtig ist dabei, daß das Fächerangebot einerseits attraktiv für die Studierwilligen ist, andererseits den Belangen des regionalen Arbeitsmarktes Rechnung trägt. Wichtig ist ferner, daß in Konzentrationsgebieten geschlossene Universitätsteile an die Ränder der städtischen Verflechtungsgebiete verlagert werden. Dieser Prozeß ist in München und Würzburg bereits im Gang; in Erlangen-Nürnberg liegen dafür jetzt detaillierte Plannungen vor.

Das bayerische Hochschulwesen wird im Lauf des Jahres 1973 bereichert werden durch die **Hochschule der Bundeswehr** in München. Die Staatsregierung begrüßt diese Initiative des Bundes im Interesse der geistigen und technischen Bildung der jungen Staatsbürger in Uniform – auch als interessanten Versuch, durch Konzentration des Studiums die Studiendauer zu verkürzen. Der Gründungsausschuß hat bereits seine Arbeit aufgenommen. Das Genehmigungsverfahren durch das Kultusministerium ist abgeschlossen.

Alle Kapazitätserweiterungen im Hochschulbereich bleiben wirkungslos, wenn nicht genügend billige **Studentenunterkünfte** geschaffen werden. Es darf nicht dazu kommen, daß neu geschaffene Studienplätze wegen mangelnder Wohnmöglichkeit nicht genutzt werden können. Zwar hat Bayern auch auf diesem Gebiet den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen. 16 Prozent der Studenten sind bei uns in Wohnheimen untergebracht, der Bundesdurchschnitt liegt bei 13 Prozent. Aber der Bedarf ist noch weit größer. Bayern hat darum die Initiative der Länder im Bundesrat zur Ergänzung des Hochschulbauförderungsgesetzes unterstützt, die erreichen will, daß auch der Studentenwohnheimbau in die von Bund und Länder finanzierte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgenommen wird. Nebenbei: es wäre wohl Aufgabe einer recht verstandenen Studententpolitik, sich auf dem Gebiet des Studentenwohnheimbaus stärker zu engagieren; wozu eigentlich Deklamationen zu Kambodscha und Cabora Bassa, wenn die Probleme im eigenen Land nicht angepackt werden:

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Es ist zum Ver zweifeln! – Zuruf von der SPD: Das ist billig! – Abg. Weishäupl: Es muß auf der Tagesordnung bleiben!)

– Selbstverständlich bleibt es auf der Tagesordnung. Aber ich kann nicht verstehen, daß Studenten lieber von Dingen reden, die außerhalb unseres Landes vor sich gehen, aber sich um die Dinge im Lande, um die Studienreform, um den Studentenwohnheimbau am Hochschulort, nicht kümmern, sondern dafür nur ein verächtliches Lächeln haben, meist nur deswegen, weil sie aus guten Häusern stammen und nicht auf Studentenwohnheime angewiesen sind.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum letzten Teil, zur **inneren Bildungssituation**. Ich fragte eingangs: Für wen – all diese Schulen und Hochschulen? Mancher von Ihnen wird, wenn er den Kultushaushalt betrachtet, mit ähnlichem Unterton fragen: Lohnt der riesige Aufwand? Hat man nicht bei aller äußeren Expansion manchmal den Eindruck einer gewissen inneren Leere? Herrscht nicht vielfach bei Eltern und Lehrern, aber auch bei Schülern und Studenten tiefe Unsicherheit über den Sinn von Erziehung und Bildung? Und haben nicht manche junge Menschen trotz allen Bemühungen staatlicher Kulturpolitik längst Stellung bezogen gegen unsere Bildungseinrichtungen – einige sogar gegen unsere politischen und parlamentarischen Institutionen?

In der Tat ist eine kritische Besinnung angezeigt – auch in einem Land wie Bayern, dessen Schul- und Hochschulwesen in den letzten zehn Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat. Das betrifft zunächst den Jahre hindurch unumstrittenen Grundsatz, die Bildungsexpansion habe sich ausschließlich nach der individuellen Nachfrage und nicht auch nach Gesichtspunkten des Bedarfs zu richten. Dieses Prinzip stößt heute auf strukturelle Grenzen, vor allem im Hochschulbereich. Es wird daher in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Der Staat kann, wie das **Bundesverfassungsgericht** im Numerus-clausus-Urteil vom 18. Juli 1972 hervorgehoben hat, nicht für jeden Bewerber zu jeder Zeit den von ihm gewünschten Studienplatz bereitstellen. Die aufwendigen Investitionen im Hochschulbereich können nicht ausschließlich von der häufig fluktuierenden individuellen Nachfrage abhängig gemacht werden. Das liefe, so sagt das Gericht wörtlich, „auf ein Mißverständnis von Freiheit hinaus, bei dem verkannt würde, daß sich persönliche Freiheit auf die Dauer nicht losgelöst von Funktionsfähigkeit und Gleichgewicht des Ganzen verwirklichen läßt und daß ein unbegrenztes subjektives Anspruchsdenken auf Kosten der Allgemeinheit unvereinbar mit dem Sozialstaatsgedanken ist“.

Diese Sätze des Verfassungsgerichts machen deutlich, wie sehr sich die bildungspolitische Szene in den letzten beiden Jahren gewandelt hat. Noch im Frühjahr 1971 hatte ich mit der Feststellung, Bildung sei kein Konsumgut, bundesweite Entrüstung ausgelöst. Inzwischen ist auf allen Seiten Ernüchterung eingetreten. Die finanzielle Situation belehrt uns täglich darüber, daß unbegrenzte Expansion nur im Reich der Phantasie denkbar ist. Es ist längst keine bayerische Sondermeinung mehr, sondern bildungspolitisches Allgemeingut in der Bundesrepublik, daß

(Staatsminister Dr. Maier)

Bildungsplanung nicht nur die Nachfrage, sondern auch Bedarf und berufliche Praxis berücksichtigen muß. Manchmal gehen die bayerischen Uhren eben vor.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Ein zweiter Punkt, der zur Besinnung Anlaß gibt, ist das, was ich das „**erzieherische Defizit der Bildungsreform**“ nennen möchte. Die erzieherische Anstrengung hat mit dem äußeren Bildungsausbau nicht Schritt gehalten. Allzuoft haben wir auf die bohrenden Fragen der Jugend nur mit dem Hinweis auf neue Baustellen und Planstellen geantwortet, und das ist nicht genug. Kein Wunder, daß in die erzieherische Lücke neue Ideologien eingedrungen sind, die dem verunsicherten jungen Menschen Führung und Sicherheit versprechen – oder daß eine pädagogische Neo-Romantik die „Entschulung der Gesellschaft“ proklamieren kann.

Gegenüber dem hilflosen Ruf vieler Eltern und Lehrer „Dürfen wir noch erziehen?“ ist klar zu sagen: Eltern und Lehrer dürfen nicht nur erziehen, sie haben die Pflicht und den Auftrag dazu.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Und dieser Pflicht der Älteren zu Anleitung und Beispiel entspricht die Pflicht der Jüngeren zu Selbsterziehung und persönlicher Leistung. Bildung ist in der Tat kein Konsumgut. Man kann sie nicht durch passiven Abruf und Verzehr, sondern nur durch individuelle Anstrengung gewinnen. Wenn dieser Leistungswille fehlt, wenn der vertrauensvolle Umgang der Generationen in Schulen und Hochschulen gestört ist, wenn das Erziehungsrecht der Älteren und die Selbsterziehungspflicht der Jüngeren bestritten werden, dann nützen alle materiellen Verbesserungen im Bildungswesen nichts; dann schütten wir mit Milliardenaufwendungen nur Wasser in ein leckes Faß.

Ein dritter Punkt: Ich sehe mit Sorge, daß sich unser **Bildungsbegriff** und unser Bildungsverständnis da und dort von der Realität unserer freiheitlich-demokratischen industriellen Gesellschaft entfernt. Dies einerseits durch Emanzipationsstrategien, die nicht Bildung des einzelnen und Verbesserung von Schulen und Hochschulen im Sinn haben, sondern kollektive Indoktrination und Formierung der Schule zum Instrument der Gesellschaftsveränderung; andererseits aber auch die Abwendung junger Menschen von lebenswichtigen Disziplinen unserer Industriegesellschaft, denen man systemstabilisierende Wirkung – für manche schon eine Sünde wider den Geist – unterstellt. Der Trend geht stark zu einzelnen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, weg von Technik, vereinzelt auch weg von Naturwissenschaft. Täusche ich mich, wenn ich hier eine neue Maschinenstürmerei, eine „große Verweigerung“ gegenüber der Industriegesellschaft Gestalt annehmen sehe? Es ist ein Alarmzeichen, daß wir in Bayern in der Zeit des Numerus clausus in vielen Fächern die Kapazitäten der technisch-industriellen Fächer an den

Hochschulen nicht ausgelastet haben, ja daß rückläufige Tendenzen zu beobachten sind, während der Zuzug zu den erwähnten anderen Fächern ansteigt, ohne daß in vielen Fällen reale Berufschancen bestehen.

Der Widerpart gegen eine solche Restauration akademischer Gesellschaftsdistanz von seiten der Neuen Linken kann nur lauten: **mehr Berufsbezogenheit** – auch und gerade im akademischen Bereich.

(Ausgezeichnet! und Beifall bei der CSU)

Deshalb ist der **Ausbau des berufsbildenden Schul- und Hochschulwesens** die Lebensfrage unserer Bildungspolitik in den siebziger und achtziger Jahren. Es gilt nicht nur, die Institutionen allgemeiner Bildung möglichst vielen zu öffnen; ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist es, die Minderbewertung beruflicher Bildung im öffentlichen Bewußtsein abzubauen. Das kann nach meiner Meinung nur durch die Verselbständigung der beruflichen Bildungswege, ihren Ausbau zu einer echten Konkurrenz der allgemeinbildenden Schulen geschehen – nicht aber dadurch, daß berufliche Bildung durch vorzeitige Integration zu einem Satellittendasein am Rand des allgemeinbildenden Schulwesens verurteilt wird.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Viertens: Wir müssen heute den **Umweltbedingungen** unserer Bildungseinrichtungen größere Beachtung schenken. Dazu gehört vor allem die Frage nach den optimalen Größenordnungen. Es gibt ja nicht nur eine Ökologie der materiellen Lebenswerte, es gibt auch eine **Ökologie der Bildungseinrichtungen**. Erziehungsvorgänge sind vom humanen Klima in Schulen und Hochschulen ebenso abhängig wie das physische Wachstum vom Klima der Natur. Am klarsten ist dies bei den Hochschulen, wo Massenerweiterung fast unvermeidlich zu **Anonymisierung** und **Persönlichkeitsverlust** führt – eine große Tageszeitung gebrauchte kürzlich dafür das harte Wort von den „akademischen Lemmings“. Aber Trends zur kollektiven Formierung sind auch in den Schulen wirksam. Dem müssen wir durch Individualisierung, Beratung, vertrauensvollen Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden steuern. **Politisierung**, also das Aufzäunen künstlicher Aktionsfelder in der notwendig handlungsarmen Schulsituation, ist dafür nicht der richtige Weg. „Schule in der Demokratie“ heißt gerade nicht, daß sich im Klassenzimmer Fraktionen bilden oder daß Schulleiter im Weg der Vollversammlungsdemokratie gewählt oder abgewählt werden. Denn was nützt solche spielerische Vorwegnahme parlamentarischer Formen, wenn sie elementare Voraussetzungen überspringt, für die gerade die Schule zuständig ist: Bildung des politischen Urteils, Fähigkeit zur Toleranz, Achtung vor der Gegenmeinung, kurz die Einübung der elementaren Prinzipien des Rechtsstaats?

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen eine Schule, die fast im parlamentarischen Legitimationszusammenhang verwurzelt und nicht durch „Autonomisierung“ aus ihm herausgenommen

(Staatsminister Dr. Maier)

ist. Wir wollen eine Schule, in der gelernt, nicht indoktriniert wird. Wir wollen keine Schule, in der Schüler sitzen, die nichts mehr wissen, aber alles besser wissen. Wir wollen keine Schule, an deren Ausgang der Spartakus wartet.

(Beifall bei der CSU)

Daher appelliere ich an die Lehrer und Hochschul-lehrer: Überlaßt die Aufgabe, junge Menschen in die Mündigkeit und Verantwortungsfähigkeit zu führen, nicht fremden Kräften. Bietet den Schülern und Studenten nicht ein Vielerlei von Kenntnissen und Orientierungen unverbindlich dar, sondern gebt ihnen eine klare und persönliche Antwort auf die Fragen, die sie stellen, und wäre diese Antwort auch nur der Widerstand gegen ihre eigenen vorschnellen Lösungs-versuche.

(Beifall bei der CSU)

Vertrauen, das verlorengegangen ist, kann nur im persönlichen Austausch wiederhergestellt werden. Der Gedanke der Erziehung muß aus solchem Um-gang neu erwachsen. Das ist eine mühsame und lange Arbeit. Der Staat kann sie den Erziehern nicht abnehmen. Aber er kann Bedingungen schaffen, unter denen die pädagogische Arbeit gedeihen kann; und ich bin gewillt, dieser Verpflichtung mit allen Kräften nachzukommen. Es hat sich gerade in der Hochschulpolitik der letzten Monate gezeigt, daß es sich lohnt, auch in schwierigen Situationen „Flagge zu zeigen“.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner:
Aber nicht die falsche Flagge, Herr Minister!
– Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die demo-
kratische Flagge, Herr Minister!)

– Ich hoffe, wir alle hissen in diesem Raum nur demokratische Flaggen. Aber das parlamentarische System überläßt die Entscheidung darüber, was im einzelnen demokratisch geboten ist, dem Prinzip der Mehrheit und dem Willen des Wählers.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Siehe Katho-
lische Akademie!)

Zum Schluß darf ich Herrn Kollegen Lauerbach und allen Beamten unseres Hauses herzlich für die Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs danken. Dem Senat und dem Haushalts-ausschuß des Landtags danke ich für die sorgfältige Beratung, der interessierten Öffent-lichkeit für vielfältige Anregungen. Der Haushalt des Kultusministeriums soll mithelfen, daß Bayern ein Land guter Schulen, ernster Wissenschaft und freier Künste bleibt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Lebhafter, langanhaltender Beifall bei der
CSU)

Präsident Hanauer: Der Punkt 9 der Tagesordnung wird hier unterbrochen. Die Aussprache findet morgen zu sich anbietender Zeit statt.

Ich rufe nunmehr den Punkt 2 der Tagesordnung auf, abgesehen von den zwei schon erledigten Punkten f und h.

Punkt 2a: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer betreffend Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) – Drucksache 4573

Wortmeldung zur Begründung? – Wortmeldung zur Aussprache? – Beides ist nicht der Fall. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2b: Erste Lesung zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes (Drucksache 4617)

Wortmeldung zur Begründung? – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2c: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 4626)

Wortmeldungen zur Begründung? – Keine. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2d: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Schmolcke, Kolo, Kamm und Fraktion betreffend Erstes Gesetz über die Bereitstellung von Sozialflächen (Kinderspielplatzgesetz) – Drucksache 4645 –

Wortmeldungen zur Begründung? – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 2e: Erste Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und über die Errichtung einer Landesstiftung (Drucksache 4665)

Wortmeldung zur Begründung von seiten der Staatsregierung? – Eine solche erfolgt nicht. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

Punkt 2g: Erste Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drucksache 4701)

Wortmeldung zur Begründung: – Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung. Sie ist geschlossen.

Ich darf nun bitten, mir Ihre Aufmerksamkeit zu leihen. Der Ältestenrat hat zunächst erkannt, daß dieses Gesetz dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen ist. Dabei wäre ich sogar der Auffassung, daß es dem Ausschuß als federführend gegeben werden sollte, einfach aus der Erkenntnis, daß es sich um eine Auslegung, eine Legaldefinition eines Verfassungsartikels handelt. Ich glaube, wir müssen so verfahren. Weiterhin ist in dieser Regierungsvorlage wegen der Abführungspflicht und deren finanzieller Erledigung ganz zweifelsohne auch der Haushaltsausschuß einzuschalten.

Nun sind bereits zwei Initiativanträge aus der Mitte des Hauses gestellt worden, die einen anderen Weg gegangen sind. Wir haben sie auch an den Beamtenrechts- und den Wirtschaftsausschuß gegeben. Der Ältestenrat hat wegen der gleichmäßigen Behandlung nun dem nachgezogen und auch hier das vorgesehen. Ich möchte aber trotzdem empfehlen, daß jetzt beschlossen wird, dieses Gesetz dem Verfassungsausschuß zuzuleiten und dann den weiteren Ausschüssen. Besteht damit Einverständnis, oder erhebt sich dagegen Widerspruch? – Wenn dem nicht so ist, dann ist es so beschlossen.

Damit sind die ersten Lesungen erledigt.

Punkt 3: Neuwahl und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 3. Juli 1973 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des Monats Juli 1973 der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Heinrich Grube in den Ruhestand tritt und somit als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Ferner läuft die Amtszeit des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Johann Schmidt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs am 12. Dezember 1973 ab.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs für die Wahl folgende Richter vor:

den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Walter Stadlmeier zur Neuwahl als Nachfolger von Dr. Heinrich Grube,

den Vorsitzenden Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Johann Schmidt zur Wiederwahl als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich schlage weiterhin vor, die beiden Genannten zusammen in einem Wahlakt zu wählen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer mit der Wahl des Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Walter Stadlmeier sowie der Wiederwahl des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Johann Schmidt zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand der Stimme? – Auch dies ist nicht der Fall. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 4:

Bestätigung eines Mitgliedes des Landesgesundheitsrates

Der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung teilt mit Schreiben vom 28. Juni 1973 mit, daß die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die bisher durch den inzwischen verstorbenen Senator Msgr. Adolf Mathes im Landesgesundheitsrat vertreten war, als dessen Nachfolger Herr Prälat Ludwig Penzkofer, Landes-Caritasdirektor, Mitglied des Bayerischen Senats, benannt hat.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 12. August 1953 hat der Landtag die Berufung des Genannten in den Landesgesundheitsrat zu bestätigen. Ich schlage vor, diese Bestätigung in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer mit der Berufung des Herrn Prälaten Penzkofer als neues Mitglied des Landesgesundheitsrates einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Vier Stimmenthaltungen. Ohne Gegenstimmen ist die Bestätigung ausgesprochen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 5:

Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung

Mit Schreiben vom 22. Juni 1973 hat der Herr Staatsminister der Finanzen gebeten, daß der Landtag für die Stiftungsmitglieder der Bayerischen Landesstiftung ständige Stellvertreter benennt.

Nach Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung vom 27. März 1972 gehören 6 Vertreter des Landtags dem Stiftungsrat an, davon entfallen 4 Mitglieder auf die Fraktion der CSU, 2 Mitglieder auf die Fraktion der SPD.

Von den Fraktionen wurden für diese Mitglieder folgende Stellvertreter benannt:

Die **Fraktion der CSU** benennt die Kollegen Stephan **Höpfinger**, Siegfried **Möslein**, Wilhelm **Röhr**, Karl **Schäfer**. Die **Fraktion der SPD** benennt die Kollegen Oskar **Soldmann**, Kurt **Adelmann**.

Ich schlage vor, die Wahl der von den Fraktionen nominierten Abgeordneten in einfacher Form und kumulativ vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer mit der Wahl der 6 eben genannten Kollegen als stellvertretende Mitglieder des Stiftungsrats einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Die Betroffenen.

Punkt 6:

Wahl von Vertretern des Landtags in den Landesdenkmalrat

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes gehören dem Landesdenkmalrat 6 Abgeordnete des Bayerischen Landtags an.

Ich habe in Abweichung vom d'Hondtschen System den Fraktionen vorgeschlagen, diese Sitze nach dem Verhältnis

CSU 3, SPD 2, FDP 1

aufzuteilen.

Die Fraktionen haben daraufhin benannt: Die **Fraktion der CSU** die Kollegen Peter **Kaps**, August Richard **Lang**, Dr. Erich **Schösser**; die **Fraktion der SPD** Dr. Jürgen **Böddrich**, Herbert **Güthlein**; die **Fraktion der FDP** Otto **Bezold**.

Ich schlage vor, die Wahl der Vertreter des Landtags in den Landesdenkmalrat in einfacher Form kumulativ durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer der Wahl der 6 genannten Kollegen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist niemand. Enthält sich außer den Betroffenen jemand der Stimme? – Auch niemand. Bei Stimmenthaltung der Betroffenen **einstimmig**.

Ist Herr Kollege Krug schon da?

(Abg. Schäfer: Der ist im Rechtsausschuß!)

– Nein! – Es ist schon Vorsorge getroffen, Herr Kollege Schäfer.

Ich rufe auf Punkt 7: **Zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Drucksache 4416)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4663) berichtet Herr Kollege Krug. Ich erteile ihm das Wort.

Krug (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 92. Sitzung am 3. Juli 1973 mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege **Schnell** von der SPD, Berichterstatter war ich.

Der Bayerische Landtag hat am 27. Januar 1972 – so habe ich berichtet – einen Beschluß gefaßt, der die Staatsregierung auffordert, eine Novellierung der Artikel 124 und 125 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorzubereiten, eine Novellierung dahingehend, daß die Gleichbehandlung von Bürgern und Staat im Hinblick auf das Erlöschen von Ansprüchen zum Gegenstand hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Auftrag des Landtags Rechnung. Weder in rechtlicher noch in verfassungsrechtlicher Hinsicht haben sich Bedenken ergeben. Der Ausschuß hat dem Entwurf **einstimmig** zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die **Allgemeine Aussprache**. – Keine Wortmeldungen dazu; damit ist sie geschlossen.

Wir treten in die **Einzelberatung** ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf **Drucksache 4416** sowie der eben bekanntgegebene Ausschußbeschluß auf **Drucksache 4463**. Es ist empfohlen, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den **Paragraph 1**. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Paragraph 2, die Übergangsregelung betreffend. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu **Paragraph 3** schlägt der Ausschuß vor, den 1. August 1973 als Tag des Inkrafttretens einzusetzen. Wer mit dieser Maßgabe dem Paragraph 3 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **Einstimmig** angenommen.

(Präsident Hanauer)

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte, sie unmittelbar anschließen und in einfacher Form durchführen zu dürfen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle Einstimmigkeit fest, frage aber vorsorglich nach Gegenstimmen. — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Ich nehme an, daß zu Punkt 8 die maßgeblichen Berichtersteller im Rechts- und Verfassungsausschuß festgehalten sind. Ich überspringe deshalb diesen Punkt bis zur Behebung dieses Mangels.

Ich überspringe Punkt 10 und muß überspringen Punkt 11 und 12, ebenso Punkt 13. Herr Kollege Dr. Hundhammer ist auch im Rechts- und Verfassungsausschuß.

Herr Kollege Feneberg? — Herr Kollege Sonntag? — Nicht anwesend.

Punkt 15: Frau von Pölnitz —, Herr Kollege Popp —.

(Zuruf: Das soll halt ein anderer machen!
Es ist ein einstimmiger Beschluß!)

Ich rufe auf Punkt 15:

Antrag des Abgeordneten von Prümmer und anderer betreffend Beeinträchtigung des Rundfunk- und Fernsehempfangs durch Hochhäuser (Drucksache 2861)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4349) berichtet Frau Kollegin von Pölnitz.

Freifrau von Pölnitz (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 45. Sitzung am 3. Mai 1973 einen Antrag des Abgeordneten von

Prümmer und Kollegen, betreffend Beeinträchtigung des Rundfunk- und Fernsehempfangs durch Hochhäuser, behandelt. Der Antrag ist niedergelegt auf Drucksache 2861 vom 29. Juni 1972. Mitberichtersteller war Herr Kollege K o l o, Berichterstellerin war ich.

In der Berichterstattung wurde eingehend die Tatsache herausgestellt, daß in den an Hochhäuser angrenzenden Klein- und Niederhäusern sehr oft der Fernsehempfang gestört ist. Dieses Problem, das erstmalig im Bayerischen Landtag 1966 behandelt wurde, ist inzwischen noch vordringlicher geworden. Nach ausführlicher Debatte wurde eine Übereinkunft erzielt und einstimmig der Fassung des Antrags, wie sie auf Drucksache 4349 vorliegt, zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bauordnungsrecht eine Regelung zu finden, die sicherstellt, daß durch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Hochhäusern, der Rundfunk- und Fernsehempfang in schon vorhandenen Gebäuden nicht beeinträchtigt wird.

Dem Hohen Haus wird die Annahme in dieser Fassung empfohlen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Für Herrn Kollegen Popp übernimmt die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4652) Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Der Antrag der Kollegen von Prümmer und anderer wurde am 28. Juni 1973 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt. Berichtersteller war Kollege P o p p.

Der Antrag wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bauordnungsrecht oder in sonst geeigneter Weise eine Regelung zu finden, die sicherstellt, daß durch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Hochhäusern, der Rundfunk- und Fernsehempfang in anderen Gebäuden nicht beeinträchtigt wird.

Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung stützt sich auf Drucksache 4652, die weitgehend inhaltsgleich ist mit der Drucksache 4349, nur mit der Maßgabe, daß „im Bauordnungsrecht“ ergänzt wurde durch „oder in sonst geeigneter Weise“.

Wer der Drucksache 4652 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Kahler ist nicht anwesend. Kann ein Kollege aus dem Grenzlandausschuß die Berichterstattung über die einstimmige Entscheidung zu Punkt 16 übernehmen?

(Abg. Wachter: Es ist ein einstimmiger Beschluß!)

(Präsident Hanauer)

– Daß es einstimmig ist, weiß ich, Herr Kollege Wachter! Vielleicht haben Sie die Liebenswürdigkeit, als Vorsitzender des Grenzlandausschusses die Berichterstattung zu übernehmen. Ich kann die Berichterstattung nicht überspringen.

Dann rufe ich P u n k t 16 auf:

Antrag der Abgeordneten Börner, Moser und anderer betreffend Verlegung staatlicher Behörden in strukturschwache Gebiete (Drucksache 3613)

Über die Beratungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 4405) berichtet liebenswürdigerweise der Herr Abgeordnete Wachter. Ich erteile ihm das Wort.

Wachter (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich in der Sitzung, deren Datum ich im Augenblick nicht im Kopf habe, sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. Wir sind im Ausschuß einmütig zu der Auffassung gelangt, daß es sich bei Grenzlandförderung nicht nur darum handeln kann, Betriebe in das Grenzland zu legen, Betriebe im Grenzland zu fördern, sondern es handelt sich auch darum, daß infrastrukturelle Maßnahmen genau dieselbe Bedeutung haben. Hierher gehört nicht nur das Verlegen von staatlichen Behörden. Überdies ist hier nicht nur an Bundes- oder Landesbehörden gedacht; das Dienstleistungsgewerbe überhaupt muß in bestimmten Regionen des Zonenrandgebietes noch intensiver gefördert werden als das bis jetzt der Fall ist. Deshalb die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag, daß die Staatsregierung bei allen Verlegungen von Behörden primär zu prüfen hätte, ob nicht eine Verlegung in das Zonenrandgebiet möglich wäre. Das beinhaltet auch, daß man gewisse Schwierigkeiten, sei es Entfernung, sei es sonstiger Art, in Kauf zu nehmen hätte, daß man für das Grenzland etwas tut und nicht nur über die Förderung des Grenzlandes redet.

Präsident Hanauer: Danke, daß Sie die Berichterstattung übernommen haben.

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4654) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), **Berichterstatter**: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 17. Sitzung am 28. Juni 1973 mit dem Antrag der Kollegen Börner, Moser, Dittmeier, Kahler, Koch, Dr. Rothmund, Schneider – sämtliche SPD – auf Drucksache 3613, die im Ausschuß für Grenzlandfragen am 16. Mai 1973 – Drucksache 4405 – einstimmig, wie gerade berichtet, angenommen wurde, im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bei einer Stimmenthaltung in folgender Fassung angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bestimmung des Standortes von Ämtern und Behörden die strukturschwachen Gebiete und das Zonenrand-

gebiet besonders zu berücksichtigen, um vorhandene Arbeitsplatzkapazität zu nutzen. Über die Bemühungen ist dem Landtag bis zum 1. Juli 1974 zu berichten.

Berichterstatter war Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Will. Ich bitte dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Die eben bekanntgegebene Formulierung befindet sich auf Drucksache 4654. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schalte zurück – P u n k t 13: Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, zunächst zum

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat) betreffend verfassungsrechtliche Prüfung des Artikel 10 a Absatz 1 Nummern 1 bis 3 und Absatz 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 28. November 1960 (GVBl. S. 266), eingefügt durch § 1 des Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 27. Oktober 1960 (GVBl. S. 469).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (4649) erstattet Herr Kollege Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich am 27. Juni 1973 mit dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend die verfassungsrechtliche Prüfung des Artikels 10 a Absatz 1 Nummern 1 bis 3 und Absatz 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 28. November 1960 (GVBl. S. 266), eingefügt durch § 1 des Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 27. Oktober 1960 (GVBl. S. 469). Hierzu berichtige ich, daß diese Bestimmung nicht am 27. Oktober 1960, wie in der Tagesordnung aufgeführt, sondern am 27. Oktober 1970 in Kraft getreten ist.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Wirth.

Anlaß des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht ist eine Vorlage durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zur Prüfung der Frage, ob das im Jahre 1970 vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens durch Wegfall des behördlichen Widerspruchsverfahrens in Bausachen mit den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in Einklang steht.

Die Gesetzesänderung von 1970 durch den Bayerischen Landtag war der Versuch, das Verwaltungsverfahren in Bausachen zu beschleunigen. Da dieses Verfahren sich jedoch nicht bewährt hat, wird sich der

(Dr. Hundhammer [CSU])

Bayerische Landtag in Bälde mit Anträgen der Fraktion der SPD und mit einem Antrag der Bayerischen Staatsregierung, der heute bereits in erster Lesung behandelt wurde, befassen. Diese Anträge haben das Ziel, den früheren Rechtszustand wiederherzustellen, nämlich das behördliche Widerspruchsverfahren in Bausachen mit Ausnahme von Planungsfeststellungsverfahren wieder einzuführen.

Der Ausschuß hat, nachdem das Bundesverfassungsgericht einer Bitte des Ausschusses um Verlängerung der Frist zur Stellungnahme nicht stattgegeben hat, einstimmig beschlossen: Der Bayerische Landtag gibt keine Stellungnahme ab. Ich bitte diesen Beschluß zu bestätigen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 4649: Das Votum lautet auf Nichtabgabe einer Stellungnahme.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Punkt 13 b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Gütling in Berchtesgaden auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 5 Nr. 19 und des Artikels 6 Absatz 2 Nr. 41 des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG)

Den Bericht über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Drucksache 4691) erstattet Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 11. Juli 1973 mit der Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts Dr. Gütling in Berchtesgaden. Der Eingabeführer macht die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geltend mit der Begründung, daß die Wege der Bevölkerung zu neuen Amtsgerichtssitzen ungleich weit seien; dies widerspreche den Grundsätzen der Verfassung auf Gleichbehandlung der Bürger. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß im Rahmen des weiten Ermessensspielraumes, der der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag bei der Neuordnung und Neuorganisation von Behörden wie auch von Gerichten zusteht, ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz nicht vorliegt.

Als Berichterstatter trug ich vor, daß das Für und Wider bei der Neuorganisation des Gerichtswesens für den Amtsgerichtssitz in Laufen ausführlich besprochen worden sei. Ein Verfassungsverstoß könne nicht gesehen werden.

Der Ausschuß traf einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD folgende Entscheidung:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.

IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Hundhammer bestimmt.

IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4691. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung. Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt Herr Kollege Moser, der Bericht erstattet zum

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Peter Kragler und der Verlegerin Christine Kragler in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Mathematikunterricht in der Grundschule vom 16. März 1972 (KMBI. S. 389; StAnz. 1972 Nr. 13).

Ich bitte um die Berichterstattung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4691).

Moser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hatte sich in seiner 92. Sitzung am 3. Juli 1973 mit dem Antrag des Herrn Peter Kragler und seiner Frau auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Mathematikunterricht in der Grundschule zu befassen. Die Berichterstattung oblag mir, Herr Kollege Sauer war Mitberichtersteller.

Es wurde festgestellt, daß die in der Popularklage angefochtene Bekanntmachung aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom Jahre 1968 zur Einführung der Mengenlehre an den bayerischen Grundschulen erlassen wurde; das Kultusministerium sei dabei nach dem Volksschulgesetz tätig geworden.

Da der Bayerische Landtag am Zustandekommen der angefochtenen Bekanntmachung nicht beteiligt gewesen sei, wurde folgender Beschlußvorschlag gemacht:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Der Ausschuß trat diesem Votum einstimmig bei. Ich bitte das Hohe Haus, so zu verfahren.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 4691. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Nächster Punkt, der zum Aufruf kommt, ist P u n k t 18:

Antrag der Abgeordneten Soldmann, Schneier betreffend Errichtung eines zentralen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Schweinfurt (Drucksache 4041)

Ich bitte zunächst den Herrn Kollegen Langenberger, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 4252) zu berichten.

Langenberger (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 83. Sitzung am Donnerstag, dem 3. Mai 1973, mit dem Antrag der Abgeordneten Soldmann und Schneier auf die Errichtung eines zentralen Dienstgebäudes für die Landespolizei in Schweinfurt befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Krug, Berichterstatter war ich. Der Antrag, ausgedrückt auf **D r u c k s a c h e 4041**, wurde mit der Maßgabe einstimmig beschlossen, daß das Wort „baldigst“ gestrichen wird. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke. Ich bitte Herrn Kollegen Sonntag um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4714).

Sonntag (SPD), **Berichterstatter**: Mit dem gleichen Punkt hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigt. Es wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt die **D r u c k s a c h e 4041** mit der Maßgabe, daß das Wort „baldigst“ gestrichen wird.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine. **E i n s t i m m i g** angenommen.

Geht Nr. 19, Frau Kollegin Westphal?

(Abg. Kamm: Die Frau Kollegin Westphal ist entschuldigt!)

Wer übernimmt für Herrn Kollegen Essl? Wer übernimmt für Frau Westphal, oder für beide in einer Person? Ich bitte, das festzustellen.

(Abg. Kamm: Punkt 17!)

Wer kann Herrn Kollegen Essl vertreten, vom Wirtschaftsausschuß?

(Abg. Wagner: Einstimmig!)

Wer die Frau Kollegin Westphal? Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen! **E i n s t i m m i g**!

Ich rufe auf den P u n k t 19:

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Ausbau der Isarauen (Drucksache 4042)

Zunächst berichtet Kollege Naumann über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4414).

Naumann (SPD), **Berichterstatter**: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 54. Sitzung am 7. Mai 1973 den Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer auf Drucksache 4042 betreffend Ausbau der Isarauen behandelt. Berichterstatter war Kollege Essl, Mitberichterstatter Kollege Dr. Huber. Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung der **D r u c k s a c h e 4042** angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- a) die organisatorischen Voraussetzungen zur Realisierung des für die Region München wichtigen Erholungsgebietes der Isarauen zwischen München und Freising zu schaffen
- b) insbesondere eine geeignete Trägerschaft zu initiieren,
- c) die für die Realisierung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel für Planung und Ausbau in ausreichender Höhe und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen,
- d) alle bisher eingeleiteten Maßnahmen und Zusagen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Erholungslandschaft im Norden Münchens dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Ich bitte Sie, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 4715) berichtet Herr Kollege Sonntag. Dem Herrn Kollegen Naumann darf ich danken.

Sonntag (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich am 10. Juli 1973 mit dem vorliegenden Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Ausbau der Isarauen befaßt. Es erfolgte ein **e i n s t i m m i g e s** Votum für den Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 17. Mai gemäß Drucksache 4414. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt der Antrag auf **D r u c k s a c h e 4042** mit dem Buchstaben a und auf **D r u c k s a c h e 4414** mit den geänderten Buchstaben b, c und d.

Wer dem beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. — Stimmenthaltungen? — Keine. **E i n s t i m m i g** angenommen.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf den P u n k t 20 a. Es handelt sich um die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 4648) zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion betreffend Schwierigkeitsgrad der Abituraufgaben (Drucksache 4508).

Berichterstatter ist Herr Kollege Brunner.

Brunner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 110. Sitzung am 26. Juni 1973 hat sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion betreffend Schwierigkeitsgrad der Abituraufgaben beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Otto Meyer, die Berichterstattung war mir übertragen. Beide Berichterstatter waren sich darin einig, daß das Anliegen des Antrags Unterstützung finden solle. In einer leicht geänderten Form hat der Ausschuß dem Antrag zugestimmt, wie er in der Drucksache 4648 vorliegt. Ich bitte, dem Votum zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Die Drucksache 4648 liegt zugrunde mit der geänderten Fassung.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Zu P u n k t 20 b eine Meldung zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Otto Meyer!

Meyer Otto (CSU): Herr Präsident, ich bitte darum, daß dieser Antrag zurückgestellt wird bis heute mittag. Wir werden um 14 Uhr eine Arbeitskreissitzung haben und wollen voraussichtlich heute nachmittag einen Dringlichkeitsantrag in bezug auf die neue Situation einbringen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Dieser Punkt wird zurückgestellt. Widerspruch erhebt sich nicht. Er wird am Nachmittag oder im Lauf der nächsten Tage, wenn Zeit ist, aufgerufen.

P u n k t 21 — Fragen des Beamtenrechts, zunächst 21a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend verstärkter Bau von Staatsbedienstetenwohnungen (Drucksache 3522)

Das Wort hat der Herr Kollege Daum zum Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 3852)

Daum (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner

49. Sitzung vom 14. Februar 1973 mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend verstärkter Bau von Staatsbedienstetenwohnungen befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Syring.

Der Bericht des Ausschusses ist auf Drucksache 3852 abgedruckt. Es gab nur eine Gegenstimme; sonst einstimmige Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls dem Votum beizutreten.

(Abg. Wagner: Eine Enthaltung!)

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 3522, unverändert angenommen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen.

P u n k t 21b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend Wohnungsbauseroberprogramm für Polizeibeamte (Drucksache 3523)

Über die Beratungen des Besoldungsausschusses (Drucksache 3853) berichtet Frau Kollegin Bundschuh.

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin: Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 49. Sitzung am 14. Februar 1973 diesen Antrag auf Drucksache 3523 behandelt. Der Inhalt des Antrags ist, daß vor der Verstaatlichung der Polizei ausreichend Wohnraum für die zukünftigen Polizeibeamten, möglichst durch ein Sonderprogramm, geschaffen wird.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 3523. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

P u n k t 21c:

Antrag des Abgeordneten Harrer betreffend Kurse in Selbstverteidigung für die Strafvollzugsbediensteten (Drucksache 3988)

Ich bitte um Berichterstattung über die Beratungen des Besoldungsausschusses (Drucksache 4480) Herrn Kollegen Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 58. Sitzung am 29. Mai mit dem vom Herrn Präsidenten eben aufgerufenen Antrag des Kollegen Harrer befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Strohmayer.

(Dr. Wilhelm [CSU])

Nach einer längeren Aussprache wurde mit allen Stimmen folgende Fassung beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, ihre Anstrengungen zur Verbesserung des kostenlosen Unterrichts in Selbstverteidigung für Justizvollzugsbedienstete verstärkt fortzusetzen.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Abstimmung über Drucksache 4480! Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Nein. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Punkt 21d:

Antrag der Abgeordneten Dr. Böddrich, Dr. Helmut Meyer betreffend Zulage für Lehrer an integrierten Gesamtschulen (Drucksache 4081)

Über die Ausschußberatungen (Drucksache 4481) berichtet Herr Kollege Koch.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat diesen Antrag, abgedruckt auf Drucksache 4081, in seiner 58. Sitzung am 29. Mai 1973 behandelt. Der Antrag selbst lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Grund- und Hauptschullehrer, die an einer integrierten Gesamtschule tätig sind, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage, die so bemessen ist, daß sie die Differenz ihrer Besoldungsgruppe zur Besoldungsgruppe A 13 ausgleicht.

Als Berichterstatter habe ich auf den Sinn des Antrags aufmerksam gemacht, der darin liegt, daß Lehrer an integrierten Gesamtschulen, die die gleiche Arbeit verrichten wie die Gymnasiallehrer und die eine Tätigkeit ausüben, bei der Unterschiede eigentlich nicht zu erkennen sind, eine Zulage erhalten. Die Antragsteller halten das für eine Sache der Gerechtigkeit. Ich habe allerdings befürchtet, daß der Antrag schon in diesem Stadium in Schönheit gestorben sein dürfte, weil die Staatsregierung wieder darauf hinweisen würde, daß hier ein Antrag gestellt werde, der in die Bundeskompetenz falle.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Speth, hat es als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit bezeichnet, wenn dem Antrag gefolgt werden würde. Es sei fraglich, ob Lehrer, die an einer integrierten Gesamtschule unterrichten, wirklich schwierigere Aufgaben hätten als Lehrer, die draußen unter erschwerten Umständen an einer Grund- und Hauptschule unterrichten.

Durch den Antrag würde bereits eine Wertung hereingebracht; es werde ein Unterschied zwischen verschiedenen Lehrertypen gemacht. Die CSU könne dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Der Regierungsvertreter bemerkte, die Einführung einer derartigen Zulage sei bundesrechtlich nicht möglich. Es trat also das ein, was ich als Berichterstatter schon vorhergesagt hatte. Er verwies auf Artikel 2 § 17 Nr. 1 und 3 des einschlägigen Bundesgesetzes.

Dieser Auffassung hat sich auch der Ausschußvorsitzende angeschlossen.

In der Abstimmung wurde dann der Antrag in der aufgedruckten Form mit 10 Stimmen der CSU gegen 2 Stimmen der SPD bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung des Plenums.

Präsident Hanauer: Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Herr Kollege Dr. Helmut Meyer, bitte!

Dr. Meyer Helmut (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir reden hier immer von Schulreformen und von der **Gesamtschule**. Auch der Herr Kultusminister hat heute erklärt, daß sich die CDU/CSU-regierten Länder keineswegs ablehnend gegen die Gesamtschulen verhielten, sondern daß man darauf drängen müsse, noch sogenannte, wie er es nennt, ergebnisoffene Versuche bis zum Jahr 1976 zu machen. Er plädierte an anderer Stelle für einen wissenschaftlichen Vergleich der Arbeit an der Gesamtschule hinsichtlich der Leistung und sonstiger Merkmale mit der Arbeit anderer Schulen. Diese Beteuerungen würden um so glaubwürdiger werden, wenn alles getan würde, um diesen Versuchen mit der Gesamtschule, soweit sie in Bayern überhaupt laufen, jene **Startbedingungen** zu bieten, die sie brauchen. Eine dieser Startbedingungen ist eben die, daß Lehrer, die das gleiche Fach in der gleichen Jahrgangsstufe unterrichten, nicht deshalb anders bezahlt werden, weil der Lehrer einmal zufällig Volksschullehrer und das andere Mal zufällig Gymnasiallehrer ist. Das Zusammenwachsen des Lehrkörpers zu einem Team macht es erforderlich, daß gleich zu bewertende Arbeit in der gleichen integrierten Schule auch gleich bezahlt wird. Das ist eine der Grundvoraussetzungen, die in jedem Betrieb eine Selbstverständlichkeit darstellt, daß man für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhält. Es gibt zwar noch andere Schwierigkeiten, aber in dem vorliegenden Antrag ist dies ein Problem, das durchaus gelöst werden kann, wenn man will.

Zu Unrecht verweist man darauf, daß angeblich die Bundeskompetenz eine solche Angleichung verhindere. Das ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß eine gleiche Einstufung der drei Lehrerkategorien im Augenblick nicht möglich ist. Richtig ist aber auch, daß für den Bereich „Modellversuch Gesamtschule“ eine Bundeskompetenz es nicht verbieten würde, hier eine ausgleichende und widerrufliche Zulage zu geben, weil eine solche Kompetenz nicht vorhanden ist. Obgleich der Wortlaut der einschlägigen Bundesgesetze das schon klar aufzeigt, habe ich mich im Bundesbereich noch einmal erkundigt. Die Antwort war ganz klar dahingehend, daß in diesem Fall die bayerische Kompetenz gegeben ist.

(Dr. Helmut Meyer [SPD])

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, in diesem Fall auch in praktischer Hinsicht zu zeigen, daß Sie bereit sind, die Diskussion um die Gesamtschule — nicht die Einführung der Gesamtschule, aber die Versuche damit — in loyaler Weise zu fördern, wie es der Herr Kultusminister im Bereich der anderen Länder versprochen hat, indem man jene Unebenheiten und Ungereimtheiten, wie sie in Bayern bestehen, beseitigt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Meine Damen und Herren! Ich hielte es für erforderlich, daß dieser Antrag noch einmal im Kulturpolitischen Ausschuß behandelt wird; denn ich glaube, daß man dort dem im Beamtenrechtsausschuß natürlicherweise doch wohl vernachlässigten Gesichtspunkt der Bedingungen Rechnung tragen kann, unter denen Lehrer verschiedener Ausbildung mit verschiedener Wochenstundenbelastung und verschiedener Besoldung in Gesamtschulversuchen zusammenarbeiten müssen.

Es geht einfach darum, sehr verehrte Kollegen vom Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung, daß gerade jene Lehrer, die in den **Gesamtschulen** unter schwierigeren Bedingungen arbeiten, nämlich die **Volksschullehrer**, zur Zeit nicht nur schlechter bezahlt sind als die Realschul- und Gymnasiallehrer, die in der gleichen Klasse genau die gleichen Fächer unterrichten, sondern auch noch eine größere Wochenstundenzahl zu absolvieren haben. Jeder weiß, daß Gesamtschulen an den Lehrer ganz wesentlich höhere Anforderungen stellen, einfach deshalb, weil praktisch alle Unterrichtsmaterialien, alle Lehrpläne und Lehrziele erst erarbeitet werden müssen, bevor sie gesamtschulartig im Unterricht verwirklicht werden können. Wer dies weiß, kann sich eigentlich der Berechtigung dieses Antrages nicht mehr verschließen. Wenn von einer „himmelschreienden Ungerechtigkeit“ gesprochen wird, dann trifft dies allerdings im Hinblick auf die Bedingungen, die die Lehrer der Volksschule in Gesamtschulversuchen antreffen, zu, weil sie gegenüber Lehrern von Realschulen und Gymnasien ganz eklatant schlechtergestellt sind.

Der Hinweis auf die **Bundskompetenz** ist — entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, meine sehr verehrten Kollegen — schlicht absurd. Herr Kollege Dr. Meyer hat es bereits erwähnt. Es gibt nämlich überhaupt keine Gesamtschulversuche in der Bundesrepublik, bei denen der Ausgleich in der Besoldung der Lehrer, die in der gleichen Stufe die gleichen Fächer unterrichten, nicht längst stattgefunden hätte. Eine der Vorbedingungen und, sagen wir einmal, eine der gleichen Startbedingungen für diese Versuche im Hinblick auf andere Bundesländer ist es, daß in der Frage der Besoldung der Lehrer in etwa ein **Ausgleich** geschaffen wird.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die CSU einverstanden erklären würde, daß wir den Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß noch einmal beraten.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, das war eine Geschäftsordnungsdebatte; Sie meldeten sich also zur Geschäftsordnung zu Wort.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich habe sowohl zur Geschäftsordnung als auch zur Sache gesprochen!)

— Ja, ich habe es vernommen. Aber der Geschäftsordnungsantrag lautete auf Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß. Wer spricht dagegen, nachdem dafür nicht nur der Antrag, sondern bereits auch die Begründung erfolgt ist?

(Abg. Dr. Seidl: Wir stimmen dem Überweisungsantrag zu!)

— Die Angelegenheit wird damit an den Kulturpolitischen Ausschuß verwiesen.

(Abg. Schmidramsl: Damit ist er vom Fenster weg! — Gegenruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Er kommt schon wieder ans Fenster! — Abg. Richard Wagner: Ich stimme gegen den Überweisungsantrag!)

— Es ist schon verwiesen. Wenn von einer Seite die Überweisung beantragt wurde und die andere Seite stimmt zu, so ist es ein nobile officium, so zu verfahren. So war es bisher immer.

Ich rufe auf P u n k t 21 e:

Antrag der Abgeordneten Kick, Brunner und anderer betreffend Anhebung der Vergütungen für den nebenberuflichen Unterricht an allen Schulen (Drucksache 3707)

und

Antrag der Abgeordneten Röhrli, Richard Wagner, Dr. Glück betreffend Erhöhung der Sätze für Mehrarbeitsentschädigung und nebenamtlichen Unterricht (Drucksache 4384)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4657) berichtet der Herr Kollege Knipfer.

Knipfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beamtenrechtsausschuß hat sich in seiner 59. Sitzung am 27. Juni 1973 mit den beiden genannten Anträgen befaßt und nach langer Aussprache einen gemeinsamen Antrag beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht durch Verhandlungen mit dem Bund darauf hinzuwirken, daß die Sätze der Verordnung über die Mehrarbeitsentschädigung entsprechend den linearen Gehaltserhöhungen spätestens zum 1. September 1973 erhöht werden.

Parallel sollen auch die Sätze für den nebenamtlichen und den nebenberuflichen Unterricht ebenso wie die Vergütungen für Lehrbeauftragte an Hochschulen angehoben werden.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wer der Drucksache 4657, vom Ausschuß einstimmig angenommen, beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 21 f:

Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Höherstufung der Direktoren an Sonderschulen (Drucksache 3879)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4658) berichtet der Herr Kollege Dr. Pensel.

Dr. Pensel (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der hier zur Debatte steht, war in der 59. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung am 27. Juni 1973 Gegenstand der Beratung. Ich war Berichterstatter, Mitberichterstatter war Herr Speth.

Es handelt sich um die Höherstufung von Direktoren an Sonderschulen, die entsprechend ihrer schweren Aufgabe nach A 14 a eingestuft werden sollten. In der Aussprache mußte die Staatsregierung zunächst zugeben, daß in allen anderen Bundesländern die Direktoren an Sonderschulen höher eingestuft sind als in Bayern. Regierungsdirektor Dr. Sumner erklärte jedoch, daß der Antrag auf einer nichtbayerischen Besoldungsordnung beruhe und ihm daher schon theoretisch nicht zugestimmt werden könne. Nach längeren Ausführungen über die Schwierigkeiten und Aufgaben von Sonderschullehrern, die bekanntlich in 10 Semestern ausgebildet werden — gegenüber der normalen Ausbildung in 6 Semestern —, ergab sich dann eine fast einstimmige Ablehnung des Antrags. Der Antrag wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Ich habe die Aufgabe, Ihnen diese Ablehnung ans Herz zu legen.

(Zuruf)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Antragstellerin.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem folgenden Antrag auf Drucksache 4383 möchte ich Sie bitten, sich den Sachverhalt doch noch einmal vor Augen zu führen: Die Direktoren an bayerischen Sonderschulen, die wirklich eine schwierige Aufgabe haben, sind — und das wird ja auch nicht bestritten — schlechter, teilweise — im Vergleich mit denen in einigen anderen Bundesländern — wesentlich schlechter eingestuft als die Direktorenkollegen in anderen Bundesländern. Mit unserem Antrag möchten wir versuchen, in etwa einen Ausgleich zu schaffen. Meine Damen und Herren, ich möchte den Bundesinnenminister kennen, der einer solchen **Ausgleichsregelung** widersprechen oder gar deswegen zum Bundesverfassungsgericht gehen würde, da doch nun einmal feststeht, daß sich der „Amtsinhalt“, Herr Kollege Wagner, wie es so

schön heißt, eben geändert hat und daher die Länder befugt wären, auch die Besoldung entsprechend einzustufen.

(Abg. Richard Wagner: Aber wir haben doch in Bayern keine Besoldungsgruppe A 14 a!)

— Gut, dann nehmen wir gleich A 15; damit wäre ich noch mehr einverstanden. Es handelt sich ja um einen sehr begrenzten Personenkreis, dem man eine solche Einstufung sehr wohl gönnen könnte. Aber, Herr Kollege Wagner und sehr geehrte Kollegen von der CSU, sich aus der Affäre zu mogeln — entschuldigen Sie diesen Ausdruck —

(Zuruf von der CSU: Der Antrag wurde ja von allen abgelehnt!)

mit einem Antrag — es ist der nächste auf der Tagesordnung — des Inhalts, daß man beim Bund dahin wirken soll, die Ungerechtigkeit bei der Besoldung der bayerischen Sonderschuldirektoren auszugleichen, ist doch eigentlich der falsche Weg. Da kann ich in Abwandlung eines berühmten Zitats der CSU nur zurufen: Ihr seid mir ja schöne Föderalisten!

(Beifall bei der FDP — Abg. Schmidramsl: Und Sie auch! — Weiterer Zuruf von der CSU: Ihr Antrag ist ja im Ausschuß einstimmig abgelehnt worden!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Kollegin Bundschuh.

Frau Bundschuh (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, zur Begründung der Ablehnung dieses Antrags muß noch einiges gesagt werden. Erstens gibt es in Bayern eine Besoldungsgruppe A 14 a nicht mehr. Das wurde auch im Ausschuß festgestellt. Zu meiner Verwunderung hat der Herr Berichterstatter dies nicht entsprechend hervorgehoben. Zweitens muß ich der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher sagen: Seitdem Hessen seinerzeit vor das Bundesverfassungsgericht gekommen ist und dessen Urteil vorliegt, sind die Weichen sehr hart gestellt. Der Bund hat dabei bekanntlich in einem solchen Ausmaß Recht bekommen, daß heute an der Besoldungsordnung überhaupt nichts mehr geändert werden kann, sobald der Bund nur im geringsten verlauten läßt, daß er etwas tun will. Es sind also alle Dinge zu. Es liegt einzig und allein daran, daß der Bund diese Dinge selber regelt.

Ich muß aber noch ein weiteres sagen, damit nicht die Behauptung im Raum steht, daß die Direktoren von bayerischen Sonderschulen um soviel schlechter gestellt wären als die Sonderschuldirektoren in anderen Ländern. Sie müßten nämlich eigentlich wissen, Frau Kollegin — und ich glaube, Sie wissen es —, daß in Bayern die Sonderschulen erst aufgebaut worden sind, daß wir also im Jahre 1969 bei der Beschlußfassung über das Besoldungsneuregelungsgesetz noch kleine Sonderschulen mit zwei bis drei Klassen hatten, daß erst in der Zwischenzeit die Sonderschulen in Bayern entwickelt wurden und daß aus diesem Grunde eine Höherstufung der Direktoren, die heute sicherlich gerechtfertigt ist, überhaupt aktuell wurde.

(Bundschuh [CSU])

Zum Schluß muß ich aber noch einmal sagen: Der Bund hat uns jegliche Möglichkeit genommen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Hessen-Urteil so hart gesprochen, daß es überhaupt nicht mehr in unserer Hand liegt, besoldungsrechtlich auch nur das geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher. Ich möchte bitten, auch dazu Stellung zu nehmen, daß der Antrag etwas verlangt, was rechtlich nicht existent ist.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um das **Prinzip der Einstufung** und ich halte es einfach nicht für richtig, Frau Kollegin **Bundschuh**, daß Sie dahin ausweichen, daß wir unser Sonderschulwesen erst aufgebaut hätten. Tatsache ist doch, daß man gerade dann die Eigenentscheidung Bayerns begründen kann. Ich habe mich darüber mit Beamtenrechtsfachleuten des Lehrerverbandes ausführlich unterhalten. Der **Amtsinhalt** der Aufgabe der Sonderschulrektoren ändert sich in dem Augenblick, in dem die Schulen größer werden und die Aufgaben und die Verantwortung wachsen. Dann kann Bayern eigenständig tätig werden. Wir könnten uns darauf einigen, daß man dies einmal prüfen läßt und eine Anfrage an den **Bundesinnenminister** richten, ob einer solchen Begründung etwas im Wege stehen würde. Ich sage Ihnen schon, es würde nicht der Fall sein. Übrigens werde ich es, wenn wir es nicht offiziell tun, auf dem privaten kleineren Dienstweg tun, um Ihnen nachzuweisen, daß das Argument, daß hier das Land aufgrund des Hessen-Urteils nicht tätig werden konnte, ein bißchen fadenscheinig ist.

(Zuruf von der CSU: Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf Antrag Genschers!)

— Herr Kollege Wagner, Sie gingen nicht auf mein Argument ein: Hat sich der Amtsinhalt der Tätigkeit der Rektoren geändert oder nicht? Das ist die Frage, die zu klären ist, und wenn Sie sie nicht klären wollen, werde ich versuchen, sie zu klären, und dann werden wir wieder darüber sprechen. Wie gesagt, eine solche Sache über den **Bund** ausgleichen zu lassen, hielte ich doch ein wenig für einen zu umständlichen, falschen und unserer eigenen Zuständigkeit nicht gerecht werdenden Weg.

Präsident Hanauer: Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Bundschuh.

Frau **Bundschuh** (CSU): Frau Kollegin Dr. **Hamm-Brücher**, Sie waren selber im Bund tätig und müßten soviel Bescheid wissen, daß der **Bund** durch die Änderung der Artikel 75 und 76 des Grundgesetzes die gesamte **Kompetenz für die Besoldung** übernommen hat. Damals haben die Fraktionen auch beschlossen, daß die Eingangssämter zum 1. Juli 1972 ausgetrocknet werden sollen. Das hat der Bund nicht durchgeführt,

aber er hat festgestellt, daß, wenn das Besoldungsgesetz in irgendeiner Weise geändert wird, ganz gleich, ob sich der Amtsinhalt geändert hat, dies nur vom Bund aus möglich ist, es sei denn, daß die Laufbahn vom Bund als Sonderlaufbahn freigegeben wird. Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, Sie müßten aus Ihrer Tätigkeit in Bonn wissen, daß wir uns, wenn das Bundesverfassungsgericht einmal absolut klar festgestellt hat, daß wir nicht mehr zuständig sind, nicht hinausmogeln können. Wenn wir uns hinausmogeln könnten, wir täten es brennend gern in vielen Beamtenfragen. Durch die Änderung des Grundgesetzes ist sehr viel zum Stillstand gekommen, was sich zuvor gut entwickelt hatte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Antrag ist nicht umformuliert worden. Es bleibt also bei dem Antrag auf Einstufung in eine nichtexistente Gruppe unserer Besoldungsordnung.

Vom Ausschuß wird Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Ablehnungsempfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! 9 Stimmen. Gegenstimmen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 21 g:

Antrag der Abgeordneten Ewald Lechner und anderer betreffend Beseitigung der besoldungsrechtlichen Schlechterstellung der Sonderschulleiter in Bayern (Drucksache 4383)

Ich bitte den Herrn Kollegen Kluger um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4659).

Kluger (CSU), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 59. Sitzung am 27. Juni 1973 mit dem genannten Antrag beschäftigt. Er zielt im Grunde auf das gleiche Problem, das die Frau Kollegin Dr. **Hamm-Brücher** angeschnitten hat, nur mit dem gewaltigen Unterschied, daß wir uns bemüht haben, den Weg zu gehen, der einzig als gangbar erscheint und möglich ist, um der Sache zu dienen. Wir können nicht von uns aus die Sache ändern, wir können nur die Regierung bitten, daß sie über den **Bundesrat** die Initiative ergreift, um die Dinge wieder ins Lot zu bringen.

Der Ausschuß hat dem Antrag bei einer Stimmenthaltung **zugestimmt**. Ich darf Sie bitten, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! — Ich habe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Drucksache 4383**, die bei einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen wird.

Präsident Hanauer)

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen in den Reihen der FDP-Fraktion

(Zuruf von der SPD: Und bei der CSU!)

und 2 weitere bei der CSU-Fraktion.

Punkt 21 h:

Antrag der Abgeordneten Rummel, Geiser und anderer betreffend Änderung der Laufbahnverordnung (Drucksache 4263)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 4660) berichtet der Herr Abgeordnete Koch.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 59. Sitzung am 27. Juni 1973 den Antrag behandelt, der auf Drucksache 4263 ausgedruckt ist und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, § 9 Absatz 4 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten ersatzlos zu streichen.

§ 9 Absatz 4 der Laufbahnverordnung bestimmt, daß Beförderungen von Beamten innerhalb von drei Jahren nicht öfter als einmal vorgenommen werden sollen.

Als Berichterstatter wies ich in der Ausschußsitzung darauf hin, daß Bayern das einzige Land der Bundesrepublik sei, das in seiner Laufbahnverordnung noch diese Bestimmung habe. Diese Lücke in der sonst einheitlichen Regelung von Bund und Ländern durch die Annahme des Antrags zu schließen, müsse eigentlich im Interesse aller Fraktionen liegen.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß es zwar zutreffend sei, daß die bayerische Laufbahnverordnung als einzige in der Bundesrepublik eine solche Bestimmung aufweise, daß aber in den Laufbahnverordnungen der Länder und des Bundes der personalwirtschaftliche Grundsatz gelte, daß Beförderungen prinzipiell nicht mehrmals in drei Jahren erfolgen sollten, und zwar deswegen, weil man eine gewisse Zeit benötige, um festzustellen, ob eine Beförderung in eine höhere Position gerechtfertigt sei. Im übrigen werde bei Regelbeförderungen, die mit keiner Änderung der Funktion verbunden seien, ohnehin von der Bestimmung in der Laufbahnverordnung abgewichen. Ein weiterer, auch von den anderen Ländern anerkannter wesentlicher Grund für die bayerische Regelung sei, daß davon eine gewisse Bindungswirkung auf andere Dienstherren ausgehe. Im staatlichen Bereich werde aufgrund der Stellen- und sonstigen personalwirtschaftlichen Verhältnisse die Dreijahresfrist ohne weiteres eingehalten. Eine Streichung der Bestimmung wäre aber für andere Dienstherren, vor allem für Gemeinden und Landkreise, ein Anreiz, ihre Bediensteten noch mehr und noch rascher zu beför-

dern, als es ohnehin schon geschehe. Der Regierungsvertreter wandte sich also gegen die Annahme des Antrags.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Wilhelm, gab zu bedenken, daß eine Streichung dieser Bestimmung für diejenigen Beamten, die davon mangels Beförderungschancen ohnehin nicht profitieren könnten, noch einen weiteren Grund zur Unzufriedenheit bedeuten könnte, und er betonte, daß dem Staat die Zufriedenheit seiner Beamten doch einiges wert sein sollte.

Es gab dann eine längere Aussprache, an der sich außer dem Regierungsvertreter auch noch die Kollegen Dr. Wilhelm, Rummel, Gradl, Kluger und Speth beteiligten.

Als Berichterstatter gab ich zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, dem Antrag folgende abgeänderte Fassung zu geben:

Mehrere Beförderungen eines Beamten innerhalb von drei Jahren sollten in der Regel nicht vorgenommen werden.

Der Regierungsvertreter sprach sich gegen diese Anregung aus.

Der Herr Kollege Rummel hat dann als Hauptantragsteller förmlich den Antrag eingebracht:

Die Staatsregierung wird ersucht, den § 9 Absatz 4 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten wie folgt zu ändern:

„Mehrere Beförderungen eines Beamten innerhalb von drei Jahren sollen in der Regel nicht vorgenommen werden.“

Über diesen Antrag wurde dann abgestimmt. Er wurde mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um eine Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen in den Reihen der FDP-Fraktion.

Punkt 21 i:

Antrag der Abgeordneten Röhr, Richard Wagner, Dr. Rost betreffend Abschlagszahlungen auf Vergütungen für Mehrarbeit und nebenamtlichen Unterricht (Drucksache 4385)

Über die Ausschußberatungen (Drucksache 4661) berichtet die Frau Kollegin Bundschuh.

Frau **Bundschuh (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und Besoldung hat in seiner 59. Sitzung am 27. Juni 1973 den Antrag auf der Drucksache 4385 behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Gradl, Berichterstatter war ich.

(Bundschuh [CSU])

Der Antrag wurde nach längerer Diskussion umformuliert. Diejenige Formulierung, der dann mit 12 gegen 4 Stimmen zugestimmt wurde, befindet sich auf der Drucksache 4661. Der ursprüngliche Antrag wollte eine monatliche Abschlagszahlung für geleistete Überstunden ausgezahlt wissen. Mit Beschluß gemäß Drucksache 4661 wurde die Staatsregierung ersucht, soweit möglich monatlich, mindestens aber vierteljährlich die Abschlagszahlungen zu leisten. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Die maßgebliche Formulierung befindet sich auf der Drucksache 4661.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 22 der Tagesordnung, Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr; zunächst

Punkt 22 a:

Antrag der Abgeordneten Drachsler u. a. betreffend Fertigstellung des Äußeren Autobahnringes um München (Drucksache 3990)

Für den Herrn Kollegen Werner Müller berichtet der Herr Kollege Scholl über die Ausschußberatungen (Drucksache 4484). Ich darf mich dafür bedanken und bitte um Berichterstattung!

Scholl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 55. Sitzung vom 29. Mai 1973 über den Antrag des Kollegen Drachsler gemäß Drucksache 3990 beraten. Dem Antrag wurde in der geänderten Fassung gemäß Drucksache 4484 einstimmig zugestimmt. Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer dies tun will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. — Einstimmig angenommen.

Punkt 22 b:

Antrag des Abgeordneten Zenz betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf der Bundesfernstraße München-Taufkirchen (Drucksache 4267)

Den Ausschußbericht hierüber (Drucksache 4485) erstattet ebenfalls der Herr Kollege Scholl an Stelle des Herrn Kollegen Werner Müller.

Scholl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 55. Sitzung am 29. Mai 1973 über den Antrag des Kollegen Zenz gemäß Drucksache 4267 beraten. Der Antrag erhielt die einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgender Satz angefügt wird:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Taufkirchen am Wald ist vom Ausweis ausreichender Schallschutzmaßnahmen abhängig zu machen.

Den Wortlaut der Ergänzung finden Sie auf der Drucksache 4485. Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Die Abstimmung erfolgt auf der Grundlage der Drucksachen 4267 und 4485.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 22 c:

Antrag der Abgeordneten Naumann, Zeitler betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf der Bundesfernstraße München-Taufkirchen (Drucksache 3878)

Die Berichterstattung über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 4486) übernimmt für den Herrn Kollegen Binder der Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 55. Sitzung vom 29. Mai 1973 mit dem Antrag der Kollegen Naumann und Zeitler auf der Drucksache 3878 — Berichterstatter Binder, Mitberichterstatter Müller — und dem Antrag des Kollegen Zenz auf der Drucksache 4267 — Berichterstatter Müller, Mitberichterstatter Binder — betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung auf der Bundesfernstraße München-Taufkirchen.

Nach eingehender Beratung wurde der Antrag auf Drucksache 3878 mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt und der Antrag auf der Drucksache 4267 einstimmig mit dem Zusatz angenommen:

Die Genehmigung des Bebauungsplans Taufkirchen am Wald ist vom Ausweis ausreichender Schallschutzmaßnahmen abhängig zu machen.

Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Geschäftsordnungsmäßig wäre dies an und für sich durch die Formulierungen auf den Drucksachen 4267 und 4485, die soeben beschlossen wurden, schon erledigt gewesen; denn es ist ja bereits diese Formulierung übernommen worden; es ist ja auch die gleiche Materie. Ich stelle es aber trotzdem noch zur Abstimmung. Es ist Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Das Letztere ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 22 d:

Antrag der Abgeordneten Schmoicke und anderer betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn München-Nürnberg bei Großlappen (Drucksache 4368)

(Präsident Hanauer)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4651) berichtet Herr Kollege Naumann für Herrn Kollegen Essl.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 1973 einen Antrag des Kollegen Schmolcke und anderer betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn München—Nürnberg bei Großlappen (Drucksache 4368) behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Essl, Mitberichterstatter Herr Kollege Müller. Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob in dem Bereich zwischen Autobahnausfahrt Nord und der Mülldeponie Großlappen in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km pro Stunde im Hinblick auf die Lärmbelastigung erforderlich ist, und dem Landtag bis zum 31. Juli 1973 zu berichten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Punkt 22 e:

Antrag der Abgeordneten Schmolcke und anderer betreffend Ahndung ungenehmigter Abbrüche (Drucksache 4266)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4653) berichtet Herr Kollege Popp.

Popp (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 28. Juni 1973 in seiner 57. Sitzung mit dem auf Drucksache 4266 ausgedruckten Antrag der Kollegen Schmolcke und anderer, der die Ahndung ungenehmigter Abbrüche betrifft, befaßt. Berichterstatter war vertretungsweise Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter war ich. Der Berichterstatter und der Antragsteller hielten den Antrag für absolut berechtigt, vor allen Dingen wegen der vermehrten Bautätigkeit, und wiesen auf die Zweckentfremdung mancher Gebäude in der heutigen Zeit hin. Sie verwiesen auch darauf, daß manche Bauherren aufgrund der Bayerischen Bauordnung die bisher angedrohten verhältnismäßig geringen Geldbußen dazu benutzen, die Planungsbehörden vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ein Regierungssprecher kündigte an, daß bei der in Kürze stattfindenden Novellierung der Bayerischen Bauordnung die Geldbußen erheblich aufgestuft werden. Der Wirtschaftsausschuß stimmte daher dem Antrag zu.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 4266. Sie ist unverändert. Wer sie annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 22 f:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Fendt und anderer betreffend Beseitigung von Autowracks (Drucksache 4268)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4656) berichtet Herr Kollege Will.

Will (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 57. Sitzung am 28. Juni 1973 mit dem Antrag der Kollegen Diethel und anderer aus der CSU-Fraktion, der sich speziell um die Beseitigung der Autowracks kümmert. Mitberichterstatter war Herr Kollege Naumann.

Als Berichterstatter verwies ich zunächst auf die Beratung über das Abfallbeseitigungsgesetz, wo diese Problematik bereits einmal angeschnitten worden sei. Der Mitberichterstatter Naumann bezeichnete den Antrag zwar als lobenswert, aber überflüssig, weil bereits von Abgeordneten der SPD-Fraktion im Februar dieses Jahres ein Antrag auf Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes auf Drucksache 3847 eingereicht worden sei. Dies war auch die Grundlage dafür, daß Kollege Naumann einen Gegenvorschlag machte, wobei die Diskussion allerdings ergab, daß dieser Gegenvorschlag und auch die Drucksache 3847 bei der Beratung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes mit berücksichtigt werden sollen. Deswegen wurde der Antrag des Kollegen Naumann abgelehnt und die ursprüngliche Fassung der Drucksache 4268, erneut auf Drucksache 4656 ausgedruckt, mit 11 Stimmen bei 5 Entaltungen angenommen.

Ich bitte, dem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen über Drucksache 4268 ab. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Punkt 22 g:

Antrag der Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes (Drucksache 4457)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4686) berichtet Frau Kollegin Seibel.

Frau **Seibel** (SPD), **Berichterstatterin**: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 58. Sitzung am 3. Juli 1973 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Naumann und anderer. Dieser Antrag, abgedruckt auf Drucksache 4457, sieht vor, auch solche Bereiche durch Rechtsverordnung förmlich als städtebauliche Gebiete festlegen zu lassen, deren Aufnahme in das Förderungsprogramm „Entwicklungsmaßnahmen“ aus finanziellen Gründen nicht möglich war. Der Ausschuß hat nach längerer Beratung den Antrag in einen Prüfungsantrag umgewandelt und ihn auf den 15. November 1973 terminiert. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 4686. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 22h:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Neubauer, Wengenmeier und anderer betreffend Novellierung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Drucksache 4571)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4687) berichtet Herr Kollege Will.

Will (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 58. Sitzung am 3. Juli 1973 mit dem Antrag der Abgeordneten Diethel und anderer aus der CSU-Fraktion betreffend Novellierung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, ausgedruckt auf der Drucksache 4571. Berichterstatter war Kollege Naumann.

In der Berichterstattung verwies ich darauf, daß derzeit wohl die Möglichkeit eines Verbundes der Straßenunterhaltung und der Verkehrssicherung schon gegeben sei, daß der Verbund jedoch verbesserungswürdig sei. In diesem Sinne wurde im Antrag das letzte Wort „eröffnen“ in „verbessern“ abgeändert, wie auf Drucksache 4687 ausgedruckt ist. Der Antrag fand einstimmige Zustimmung.

Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Auf Drucksache 4687 ist gar nichts ausgedruckt, außer der einstimmigen Zustimmung. Grundlage ist Drucksache 4571, welche unverändert bleibt.

(Abg. Will: Abgeändert mit dem Wort „verbessern“ statt „eröffnen“!)

— Moment, also bitte noch einmal:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse eines rationellen Verwaltungsvollzugs bei der angekündigten Novellierung des Bayerischen Straßen- und

Wegegesetzes die Möglichkeit des Verbundes der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung durch kommunale und staatliche Straßenbaubehörden zu verbessern.

Danke schön! Das ist also hier ein Druckfehler, was bei der Fülle der jetzt hereinströmenden Arbeit durchaus entschuldbar ist.

Also Drucksache 4571 mit der Maßgabe, daß das letzte Wort, statt „eröffnen“, in „verbessern“ umgewandelt wird. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Keine. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Punkt 22i:

Antrag des Abgeordneten Naumann und anderer betreffend Vorlage eines Berichtes über die Sicherheit der Flugräume in Bayern (Drucksache 4561)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4688) berichtet Herr Kollege Dr. Schlittmeier. Er hat das Wort.

Dr. Schlittmeier (SPD), **Berichterstatter**: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 58. Sitzung mit dem Antrag der Kollegen Naumann und anderer betreffend Vorlage eines Berichtes über die Sicherheit der Flugräume in Bayern (Drucksache 4561). Berichterstatter: Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter: Will.

Ich trug als Berichterstatter die schwierige Situation vor, die im Luftverkehr der Bundesrepublik und auch Bayerns entstanden ist, insbesondere, daß sich im letzten Jahr die Zahl der Beinahe-Zusammenstöße mehr als verdoppelt hat, und verwies auf die Notwendigkeit, daß die Flugsicherungsmaßnahmen mehr koordiniert und verbessert werden müssen. Es wurde festgestellt, daß die Flugsicherungsmaßnahmen der NATO, und zwar für Militärflugzeuge einerseits und die Zivilliegerei andererseits, nicht koordiniert werden und daß über der Bundesrepublik und damit auch über Bayern viele andere Flüge stattfinden, die nicht einer Flugsicherung unterworfen werden, weil sie zum Teil nicht einmal angemeldet werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschloß einstimmig folgendes:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesminister für Verkehr darauf hinzuwirken, daß die Sicherheit der Flugräume in Bayern gewährleistet wird.

Über das Ergebnis der Bemühungen ist dem Landtag bis zum 31. Oktober 1973 zu berichten.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer der Drucksache 4688 beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Abdruck an die Fluglotsen!

(Präsident Hanauer)

Punkt 22 k:

Antrag des Abgeordneten Binder und anderer betreffend Explorationen nach Erdgas und Erdöl im Voralpenland (Drucksache 4569)

Ich bitte um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4689) Herrn Kollegen Naumann und erteile ihm das Wort.

Naumann (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 3. Juli 1973 einen Antrag des Abgeordneten Binder und anderer betreffend Explorationen nach Erdgas und Erdöl im Voralpenland (Drucksache 4569) behandelt. Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bei den in Bayern tätigen Unternehmen weiterhin auf eine Intensivierung ihrer Erdgas- und Erdöl-Exploration im Voralpenland hinzuwirken;
2. auf die Ausdehnung dieser Untersuchungen auf bisher noch nicht erforschte besonders tiefe Schichten hinzuwirken und die Durchführung besonders risikoreicher Tiefbohrungen durch entsprechende Förderung zu erleichtern;
3. bei der Bundesregierung auf eine Förderung derartiger Tiefbohrungen in Bayern zu drängen.

Berichterstatter war ich; Mitberichterstatter Dr. Huber. Der Antrag ist ausgedruckt auf Drucksache 4689. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses zu folgen.

Präsident Hanauer: Wer dies tun will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 23 wird übersprungen; der Rechts- und Verfassungsausschuß ist noch beim Arbeiten. Ist der Kollege Feneberg da?

Punkt 24:

Antrag des Abgeordneten Zeißner und anderer betreffend Benachteiligung der Staatsforstarbeiter durch den neuen Holzerntetarif (Drs. 3993)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4482) berichtet Herr Kollege Feneberg.

Feneberg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 43. Sitzung am 29. Mai 1973 mit dem Antrag des Kollegen Zeißner, ausgedruckt auf Drucksache 3993. Mitberichterstatter war Herr Kollege Stechele; Berichterstatter war ich selbst.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, daß das Wort „Benachteiligung“ durch das Wort „Unausgewogenheiten“ ersetzt wird. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

(Abg. Wengenmeier: Gut gemacht, kurz und bündig!)

Präsident Hanauer: Danke schön! Zur Abstimmung steht Drucksache 3993 mit der Maßgabe, daß das Wort „Benachteiligung“ durch „Unausgewogenheiten“ ersetzt wird, wie in Drucksache 4482 vermerkt.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Punkt 25:

Antrag des Abgeordneten Harrer betreffend Einsatz von Sanitätskompanien der Bundeswehr im Rettungsdienst des BRK (Drucksache 2270)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 4647) erstattet Herr Kollege Beck.

Beck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik befaßte sich in seiner 50. Sitzung am 26. Juni 1973 mit dem Antrag des Kollegen Harrer, ausgedruckt auf der Drucksache 2270. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Cremer.

Da es sich um eine Aufgabe der Bundeswehr und damit des Bundes handelt, haben wir den Antrag zu einem Prüfungsantrag umgeändert. Dieser Antrag wurde einstimmig ohne Diskussion angenommen. Ich bitte den Landtag um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt zugrunde die Drucksache 4647. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit sind die heute vormittag abzuwickelnden Gegenstände dank Ihrer liebenswürdigen Mitarbeit weitgehend erledigt worden.

Ich darf die Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses noch einmal daran erinnern, daß dieser Ausschuß um 15 Uhr kurz tagt.

Wir setzen um 15 Uhr die Gesetzesberatungen fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Liste der für heute nachmittag entschuldigter Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Zum Aufruf kommt der Punkt 8 — ich hoffe, die Herren Berichtserstatter sind anwesend —: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz — Bay-NatSchG) — Drucksache 3007

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4662) berichtet Herr Kollege Herbert Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Huber Herbert (CSU), Berichtserstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 38. bis einschließlich 46. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) auf Drucksache 3007.

Hierzu wurden behandelt die Anträge der Abgeordneten Hanauer, Peter Schnell und anderer betreffend Entwurf eines Bayerischen Gesetzes über Natur- und Umweltschutz (Drucksache 1844), des Abgeordneten Gabert und anderer und Fraktion, betreffend Bayerisches Umweltschutzgesetz (Drucksache 2723), der Antrag der Kollegen Gabert, Dr. Schöfberger, Dr. Kaub und Fraktion betreffend Gesetz zur Ausführung des Artikels 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung (Drucksache 224) und der Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes, die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke betreffend (Drucksache 1958).

Mitberichterstatter war Herr Kollege Schwabl, Berichtserstatter war ich selbst. In der ersten Sitzung fand eine allgemeine Aussprache statt. Ich darf mich infolge des umfangreichen Protokollmaterials relativ kurz fassen, Ihr Einverständnis voraussetzend.

Ich erlaubte mir als Berichtserstatter, auf das Faktum der tendenziellen Gefährdung der menschlichen Entwicklung als Folge des jahrhundertelangen Raubbaues an der natürlichen Umwelt und aus jahrzehntelanger intensiver Industrialisierung hinzuweisen. Aus den verschiedensten wissenschaftlichen Bereichen stünden Materialien, Vorschläge und Forschungsergebnisse zur Lösung der sog. Umweltproblematik zur Verfügung. Notwendig erscheine die politische Therapie in Form von Gesetzen. Auf dem Wege zu einer umfassenden und glaubhaften Kon-

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, Gradl, Helmschrott, Jaud, Dr. Pöhner, Dr. Rothemund, Tandler und Frau Westphal.

zeption zur Bewältigung der Umweltfragen stelle der vorliegende Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit „ein Kernstück aller Maßnahmen des Umweltschutzes“ dar.

Ich wies im folgenden darauf hin, daß die bisherige Naturschutzgesetzgebung konservierenden Charakter habe, daß das neue vorliegende Gesetz eine zukunftsorientierte Landschaftsplanung, Pflege und Gestaltung von Landschaft und Natur ermögliche. Es käme nämlich darauf an, eine Gesamtschau der Naturzusammenhänge und Lebensbedürfnisse darzustellen, die die Aufstellung von Plänen und Programmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege unausweichlich fordere. Im einzelnen setzte ich mich mit einzelnen kontroversen Punkten in den Aussagen der Opposition des Hauses auseinander.

Der Mitberichterstatter Schwabl war der Auffassung, daß mit Beginn der Beratungen der vorliegenden Gesetzentwürfe eine neue Ära im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes eingeleitet würde. Mit diesen gesetzlichen Vorhaben sollen mit rechtlichen Mitteln — so führte er aus — Probleme gelöst werden, die entstanden seien durch fortschreitenden Nutzungswandel der Landschaft und der natürlichen Landschaftsfaktoren infolge der zunehmenden Technisierung und Industrialisierung, der Steigerung des Energie- und Wasserbedarfs, der wachsenden Bevölkerungsdichte, der Mobilität der Bevölkerung und ihrer Niederlassung in den Randzonen der Ballungszentren sowie ihres großen Freizeit- und Erholungsbedarfs. Er stellte fest, daß den ersten Entwurf für ein Naturschutzgesetz die SPD bereits im Jahre 1970 eingebracht habe. In der 7. Legislaturperiode sei die Initiative vom Senat ausgegangen. Auf der Grundlage eines vom Bund Naturschutz in Bayern erarbeiteten Entwurfs reichten dann einige CSU-Abgeordnete am 24. Januar 1972 erneut den Antrag für ein Bayerisches Natur- und Umweltschutzgesetz ein. Darüber hinaus habe die SPD-Landtagsfraktion schon mit Antrag vom 25. Februar 1971 auf Drucksache 224 einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung vorgelegt. Er sagte weiterhin, der schüchterne Versuch der Staatsregierung, den Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung verbindlich auszulegen, könne nach Auffassung der SPD nicht befriedigen.

Da die Ausführungen des Mitberichterstatters noch ziemlich umfangreich sind, darf ich es bei diesen — wie ich hoffe, seine Ausführungen doch charakterisierenden Bemerkungen — bewenden lassen.

Staatsminister Streibl führte aus, die Diskussion der letzten Jahre habe deutlich gemacht, daß es nicht mehr genüge, nur Teilbereiche des Naturschutzes bewahrend und erhaltend zu regeln. Vielmehr gehe es heute darum, den Schutz und die Erhaltung des gesamten ökologischen Gefüges mit zu sehen. Die ständig wachsenden Belastungen, die auf die Natur zukommen, machen es notwendig, den Natur- und Landschaftsschutz auf die ganze Natur auszudehnen.

(Herbert Huber [CSU])

Der Naturschutz habe heute die Aufgabe, sich um das gefährdete natürliche Wirkungsgefüge der Natur anzunehmen und die für den Naturhaushalt erforderlichen Beschränkungen und Ausgleichmaßnahmen vorzusehen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei auf dieser Grundlage erarbeitet.

Weiter sagte der Minister zur Gesetzgebungskompetenz: Im Bund gebe es derzeit zwei, wenn man den Stein-Entwurf hinzunimmt, drei Vorlagen. Der eine Entwurf empfinde sich als Rahmengesetzgebung, der andere als Vollkompetenz. Man sollte in Bayern nicht warten, bis der Streit ausgetragen ist, ob Rahmengesetz oder Vollkompetenz, sondern sollte ein bayerisches Gesetz beraten. Die vorliegenden Gesetzentwürfe zeigen, daß ein Landesgesetz absolut in der Lage sei, der Vielfalt und der unterschiedlichen Struktur der Landschaft der Bundesrepublik entsprechende Detailregelungen zu erlassen, ungeachtet dessen, daß darüber hinaus ein Rahmen für den Bundesgesetzgeber vorhanden und auch sinnvoll sei. Die Staatsregierung habe sich bemüht, im Regierungsentwurf den Beschluß des Bayerischen Senats vom 24. Februar 1972 mit zu berücksichtigen, sowie die Beratungsergebnisse über den Regierungsentwurf vom 3. November 1972, die noch mitberaten werden müssen. Dem Parlament obliege es, darüber zu entscheiden, wie ernst wir den Schutz der bayerischen Natur- und Landschaftspflege nehmen und welche gesetzlichen Möglichkeiten es den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden einzuräumen bereit ist. Der Gesetzentwurf sei ein Prüfstein dafür, ob alle bereit sind, den für notwendig anerkannten Interessen des Naturschutzes die notwendige Bedeutung beizumessen.

Im Anschluß hieran ging der Staatsminister auf die Grundzüge des Gesetzentwurfes ein. Er machte die Bemerkung zur Berichterstattung, man sollte damit aufhören, die Bemühungen der SPD um den Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung herauszustellen, denn der Wahlkampf wäre vorbei. Auch der Bund habe mit seinen Regelungen drei Jahre auf sich warten lassen.

(Abg. Dr. Kaub: Eine sehr wichtige Feststellung!)

— Ich kann auch noch andere Feststellungen bringen, Herr Kollege Kaub! An der Diskussion beteiligten sich weiter die Kollegen Dr. Kaub, Stechele, Staudacher, Weich, Dr. Huber, der Vorsitzende Röhrl und der Minister selbst. Bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wies der Minister darauf hin, daß Fremdenverkehr und Naturschutz an einem Strange ziehen würden. Der Fremdenverkehr habe nur so lange eine Zukunft, als die Landschaft, in der er sich abspielt, attraktiv ist und erhalten werden kann. Ein weiteres: Mit dem Gesetz könne nicht gewartet werden bis das Landesentwicklungsprogramm oder die Regionalpläne stehen. Landschaft und Landschaftsrahmenpläne würden bereits laufend bearbeitet. Man richte und halte sich in einzelnen Bereichen danach. Heute gäbe es keine Flurbereinigung mehr ohne Landschafts- und Landschaftsrahmenpläne. Die gro-

ße Linie — so wurde weiter ausgeführt — werde es allerdings erst mit Erstellung des Landesentwicklungsprogrammes geben. Auf eine wiederholte Frage von Herrn Abgeordneten Weich, wann denn das Landschaftsrahmenprogramm vorgelegt werde, antwortete der Minister, soweit man in der Lage sei, Zielvorstellungen auf Landesebene darzustellen, seien sie im Landesentwicklungsprogramm enthalten, das das Landschaftsrahmenprogramm sei. Daneben gäbe es die einzelnen Landschaftspläne und, wenn der Plan größer sei, den Rahmenplan, dies sogar für Teile von Regionen.

In der Einzelberatung wurden auch die Eingaben mit zum Gegenstand der Beratungen gemacht, die ich jetzt aufzähle: Die Eingabe des Bayerischen Städteverbandes, des Herrn Martin Masch, des Herrn Walter Henle, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern, des Landesfischereiverbandes Bayern e.V., des Verbands der bayerischen Berufsfischer e.V. und des Verbands der Reit- und Fahrvereine e.V.

Nach eingehender Beratung wurde der Artikel 1 Absatz 2 des Regierungsentwurfes einstimmig beschlossen, und zwar in der Fassung der jetzt vorliegenden Drucksache 4662. Auch der Absatz 2 dieses Artikels 1 wurde nach einer Diskussion in der Fassung der jetzt vorliegenden Drucksache 4662 einstimmig beschlossen. Zum Artikel 2 kam man nach eingehender Beratung ebenfalls zu einem einstimmigen Ergebnis, und zwar noch mit der Überschrift: „Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur“. Absatz 1 und Absatz 2 dieses Artikels entsprechen auch wortwörtlich der nun vorliegenden Drucksache 4662, so daß ich bitte, auf die Verlesung verzichten zu dürfen.

Zum Abschnitt 2 „Landschaftsplan und Landschaftspflege“, Artikel 3: Als Berichtersteller hielt ich es nicht für möglich, den Vorschlägen des Senats, die Worte „Landschaftspläne oder Grünordnungspläne“ einzufügen „im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungspläne“ zu übernehmen, weil dazu eine Änderung des Baugesetzes notwendig wäre.

Der Mitberichtersteller Schwabl plädierte für den Vorschlag des Werkbundes zum Absatz 2, der stärker ins Detail gehe. Der Schluß, so führte er weiterhin aus, solle wie folgt formuliert werden: „... Landschaftspläne oder Grünordnungspläne aus, die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der freien und bebauten Landschaft vorsehen.“ Form und Inhalt werden durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt. Es kam zu einem einstimmigen Ergebnis, nämlich Zustimmung zu Absatz 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Die Abstimmungen zu Absatz 2 darf ich, weil sie unterschiedlich sind, kurz verlesen:

1. Der vom Mitberichtersteller Schwabl beantragte Passus „soweit es aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, arbeiten die Gemeinden, die Planungsverbände und die Träger der Fachplanungen vor allem für Bereiche . . .“ wird mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Damit gilt der Passus des Regierungsentwurfes als angenommen.

(Herbert Huber [CSU])

2. Zustimmung zu Buchstabe a.

3. Zustimmung zu Buchstabe b) mit der Ergänzung, nach dem Wort „Erholungsgebiete“ die Wörter „dienen oder dafür“ einzufügen.

4. Zustimmung zu den Buchstaben c und d in der Fassung der Regierungsvorlage.

5. Der Antrag des Mitberichterstatters Schwabl, die oben verlesenen neuen Buchstaben e und f aufzunehmen, wird mit 10:8 Stimmen abgelehnt.

6. Der Antrag des Mitberichterstatters Schwabl, den Rest des Absatzes 2 zu ändern, wird ebenfalls mit 10:9 Stimmen abgelehnt.

Schließlich kam es zum einstimmigen Ergebnis: Zustimmung zum Absatz 3 in der Formulierung des Regierungsentwurfs.

Zum Artikel 4, der die Überschrift hat „Durchführung der Landschaftspflege“ wies ich als Berichterstatter auf die vorliegenden Änderungswünsche hin, u. a. auch die des Bundes Naturschutz, der für jede landschaftspflegerische Maßnahme rechtsverbindliche Pläne fordere, die erst aufgestellt werden müßten, was für den praktischen Vollzug sicherlich Schwierigkeiten bringen würde. Bedenken gegen den ersten Satz habe auch die Landwirtschaft angemeldet. Ich habe deshalb eine neue Fassung vorgeschlagen und bemerkt, daß diese Formulierung auch den Zielsetzungen dieses Artikels näherkomme. Der Mitberichterstatter Schwabl bezeichnete es als ein bißchen zu eng, daß hier die Land- und Forstwirtschaft als wichtigste Durchführungsorgane der Landschaftspflege institutionalisiert werden. Er schlug vor, dem Artikel 4 den Artikel 32 des SPD-Gesetzentwurfs voranzustellen. Der Abgeordnete Stechele fragte, wie sich das Ministerium die Durchführung pflegerischer Maßnahmen vorstelle. Man werde doch nicht jegliche Landschaft, die land- und forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt wird, künftighin pflegen müssen; dies wäre auch gar nicht sinnvoll. Es sei zu fragen, welche Flächen gepflegt werden sollen. Deshalb sollte zunächst einmal der Pflegebereich abgesteckt werden.

Staatsminister Streibl verwies in seiner Antwort auf den beschlossenen Artikel 3: Diese Aufgabe solle über die Landschaftspläne geleistet werden.

Abgeordneter Dr. Kaub hielt die Formulierung des Artikels 4 der Regierungsvorlage für nicht ganz systematisch; denn er beziehe sich nur auf die in Artikel 1 festgelegten allgemeinen Ziele.

Ein Änderungsantrag des Mitberichterstatters Schwabl, den Artikel 32 dem Artikel 4 des Regierungsentwurfs voranzustellen, wurde schließlich mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Kaub stellte den Antrag, nach den Worten „landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen“ einzufügen „gemäß Artikel 3“. Minister Streibl empfahl, die Ergänzung wie folgt zu fassen:

Zur Verwirklichung der in Artikel 1 genannten Ziele und Aufgaben können die unteren Naturschutzbehörden landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen, die insbesondere zur Verwirklichung der nach Artikel 3 aufgestellten Pläne dienen, durchführen.

Schließlich kam es zu dem Ergebnis: Dem Plenum des Landtags wird mit 12:9 Stimmen empfohlen, dem Artikel 4 in der folgenden Neufassung zuzustimmen:

Durchführung der Landschaftspflege

Zur Verwirklichung der in Artikel 1 genannten Ziele und Aufgaben insbesondere zum Vollzug der Programme und Pläne nach Artikel 3 können die unteren Naturschutzbehörden landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen durchführen. Mit der Ausführung sollen nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden, und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Land- und Forstwirtschaft beauftragt werden. Die unteren Naturschutzbehörden können ferner Gebietskörperschaften, Träger von Naturparks sowie Vereine und Verbände, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz, der Landschaftspflege oder den Angelegenheiten der Erholung in der freien Natur widmen, beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nur mit Einverständnis der Beauftragten. Hoheitliche Befugnisse können dadurch nicht übertragen werden.

Zum Artikel 5 gab es ebenfalls eine ausführliche Diskussion, die eine Reihe von Änderungsanträgen, insbesondere der Kollegen von der Opposition, brachte. Abgeordneter Dr. Kaub z. B. wies auf eine Unlogik hin, die im Regierungsentwurf enthalten sei. Artikel 5 Absatz 2 gehe nämlich von einer Duldungspflicht für bestimmte Gegenden aus, ohne aber vorher eine Pflegepflicht überhaupt zu normieren.

Abgeordneter Stechele wollte die Formulierung der SPD nicht als Auflage gegenüber dem Grundstücksbesitzer verstanden wissen.

Regierungsdirektor Dr. Kober vom Finanzministerium führte aus, der Regierungsentwurf gehe davon aus, daß grundsätzlich keine Pflegepflicht normiert werde, weil man unterstelle, daß die Bauern ihrer Verpflichtung zur Pflege ohnehin nachkommen. Er hat auch einen Änderungsvorschlag eingebracht.

Staatssekretär Dick bezeichnete die in diesem Vorschlag anklingende Befürchtung als unbegründet, nachdem die Pflege ohnehin nur nach festliegenden Plänen vorgenommen werden könne.

Abgeordneter Dr. Gühr — ich darf einige Beispiele zitieren — warnte davor, das Beispiel des Abgeordneten Dr. Blasy zu verallgemeinern. Im allgemeinen seien die Grundstückseigentümer durchaus bestrebt, ihre Grundstücke in Ordnung zu halten, führte er u. a. aus.

(Herbert Huber [CSU])

Es kam zu einem Beschluß: Der Antrag des Mitberichterstatters Schwabl, Artikel 5 durch Artikel 23 des SPD-Gesetzesentwurfs zu ersetzen, wird mit 15:8 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, den Artikel 23 Absatz 1 des SPD-Entwurfs als Absatz 1 in den Regierungsentwurf aufzunehmen, wurde ebenfalls mit 15:8 Stimmen abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Debatte führte Ministerialrat Dr. Engelhardt aus, daß Artikel 5 Absatz 1 eine echte Verpflichtung des Grundstücksbesitzers enthalte in den Fällen, in denen er aktiv den Naturhaushalt beeinträchtigt.

Ein weiterer Beschluß war folgender: Der Antrag, den Vorschlag von Herrn Dr. Kober in Artikel 5 aufzunehmen, wird mit 12:7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit einem Beschluß bei 14:8 Stimmen wurde an Absatz 1 folgender Satz angefügt:

Die ordnungsgemäße, vorhandenen Plänen gemäß Art. 3 nicht widersprechende land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in die Landschaft anzusehen.

Schließlich kam es zu folgendem Beschluß: Der Antrag des Abgeordneten Schwabl, den Nebensatz „so weit die bisherige wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht wesentlich beeinträchtigt wird“ zu streichen, wird mit 12:8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Antrag, in Nr. 1 „Naturparke“ aufzunehmen, wird mit 13:8 Stimmen abgelehnt.

Mitberichterstatter Schwabl beantragte, entsprechend der Empfehlung des Senats dem Absatz 2 folgenden Satz anzufügen:

Kommt ein Pflichtiger seiner Duldungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang nach, so kann er von der höheren Naturschutzbehörde hierzu mit den Zwangsmitteln des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 11. November 1970 angehalten werden.

Ministerialrat Dr. Engelhardt war der Auffassung, daß die Duldungspflicht durchsetzbar sein müsse, hielt es aber aus optischen Gründen für besser, die Verweisung auf das Gesetz nicht aufzunehmen, zumal das nicht erforderlich sei.

Dem widersprach Abgeordneter Dr. Kaub. Es handle sich nicht einmal um eine bewehrte Satzung. Und in den Überleitungsvorschriften sei das auch nicht zu einer Ordnungswidrigkeit erklärt.

Beschluß dazu: Die vom Mitberichterstatter vorgeschlagene Anfügung wird mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Absatz 2 wird mit 12 gegen 8 Stimmen mit der Maßgabe stattgegeben, daß statt der Gliederung in die Ziffern 1 bis 3 eine im Protokoll angeführte neue Gliederung vorgenommen wird.

Zu Artikel 6 gab es ebenfalls eine längere Debatte und schließlich den Beschluß: In der Überschrift und im Absatz 1 Zeile 1 wird jeweils das Wort „freien“ gestrichen. Absatz 1 a bleibt unverändert. Dazu einstimmige Zustimmung.

Der Antrag des Abgeordneten Schwabl, in Absatz 1 b das Wort „verunstalten“ durch die Wörter „nachteilig verändern“ zu ersetzen, wurde mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Zu Absatz 3 bemerkte Staatssekretär Dick, daß der Bauernverband in einer Eingabe die Unzumutbarkeit anspreche. Hierzu sei zu sagen, daß Artikel 51 ja die Entschädigungspflicht vorsehe.

Schließlich der Beschluß: Absatz 3 wird gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Absatz 4 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig gebilligt.

Artikel 7 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage mit 11 gegen eine Stimme bei 5 Enthaltungen angenommen.

Auch bei Artikel 8 gab es eine ziemlich umfangreiche Debatte. Ich darf gleich den Endbeschluß, der einstimmig gefaßt wurde, verlesen.

In Abs. 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „Rechtsverordnung der Staatsregierung“ eingefügt: „mit Zustimmung des Landtags“.

In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „haben“ ersetzt durch die Wörter „haben sollen“.

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Durch Rechtsverordnung werden neben den zu Schutz und Pflege sowie zur Verwirklichung der Abs. 2 und 3 erforderlichen Vorschriften Bestimmungen über die Verwaltung des Nationalparks und über die erforderlichen Lenkungsmaßnahmen einschließlich der Regelung des Wildbestandes getroffen.

Zu Artikel 9 gab es keine Änderungsvorschläge.

Artikel 10 brachte wieder eine kurze Debatte. Der Endbeschluß dazu war einstimmig.

Zustimmung erfolgte auch zu Artikel 11.

Bei Artikel 12 wurde folgender Endbeschluß gefaßt: In Absatz 1 sind die Worte „Landwehren, Wallhecken, sonstige“ zu streichen und ist statt „Röhricht“ zu sagen: „Schilf- und Rohrbestände, Moore“. Im übrigen wurde dem Antrag mit einer Ergänzung zugestimmt.

Zustimmung auch zu Artikel 13.

Bei Artikel 14 gab es wiederum eine umfangreiche Debatte, auf die ich kurz eingehen darf.

Als Berichterstatter hielt ich eine nähere Definition der Begriffe Natur und Naturschönheit, wie vom Senat empfohlen, nicht für notwendig, weil sie von der Rechtsprechung schon klargestellt seien.

(Herbert Huber [CSU])

Mitberichterstatter Schwabl erinnerte an die allgemeine Aussprache. Der SPD erscheine der Abschnitt IV zur Ausführung des Artikels 141 BV nicht klar und ausreichend genug.

Abgeordneter Dr. Kaub wiederholt einige Ausführungen der allgemeinen Aussprache über die Fragwürdigkeit des Artikels 14 und Systemgerechtigkeit.

Es kam zu einem Teilergebnis: Der Antrag des Mitberichterstatters auf Ersetzung des IV. Abschnitts durch die Artikel 118 bis 137 des SPD-Entwurfs wird mit 13:6:1 abgelehnt.

Ein weiteres Teilergebnis: Der Antrag des Kollegen Schwabl auf Ersetzung des Artikels 14 durch Artikel 18 des SPD-Entwurfs wurde mit 11:7:0 abgelehnt.

Weitere Ergebnisse zu Artikel 14: Der Antrag des Mitberichterstatters, in der Überschrift und in Absatz 1 Satz 1 das Wort „Recht“ durch „Grundrecht“ zu ersetzen, wurde mit 11:5:1 Stimmen abgelehnt. Dem Artikel 14 wird unverändert zugestimmt, und zwar mit 11:5:0 Stimmen.

Bei Artikel 15 ergab sich wieder eine längere Debatte. Schließlich kam es zu einer Reihe von Beschlüssen: In Absatz 1 soll die dritte Zeile lauten: „und Moore sowie im Rahmen des Art. 18 landwirtschaftlich genutzte Flächen, können.“ In Absatz 2 ist das Wort „beinhaltet“ zu ersetzen durch „umfaßt auch“.

Dem Absatz 3 soll folgender neuer Satz angefügt werden: „Sperrren sind nur unter den Voraussetzungen des Art. 22 dieses Gesetzes zulässig.“ Zustimmung bei einer Enthaltung.

Dem Absatz 4 wurde mit 14:0:4 Stimmen zugestimmt.

Zu Artikel 16 gab es eine kürzere Debatte. Das Ergebnis war einstimmig eine Änderung: In Abs. 1 Zeile 1 ist vor dem Wort „auf“ einzufügen „auch“.

Bei Artikel 17 kam es zu folgendem Ergebnis: Der Antrag des Berichterstatters auf Streichung des Wortes „eigens“ in Absatz 2 wird mit 10:8 Stimmen abgelehnt. Geht also auch mir so.

Bei Artikel 17 kam es zu folgendem Ergebnis: Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 das Wort „solchen“ vor das Wort „Privatwegen“ vorgezogen wird. Das war einstimmig.

Eine längere Debatte gab es zu Artikel 18. Ich darf gleich auf das Ergebnis verweisen: Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „unter der Beweidung“ gestrichen werden; Stimmenergebnis 12:2:0.

Die Staatsregierung hat den Satz 2 von Absatz 3 der Begründung zu Artikel 18 zurückgenommen.

Artikel 19 wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, auf die ich gleich im weiteren Verlauf der Berichterstattung zu sprechen kommen werde.

Beim Artikel 20 ergab sich Zustimmung bei einer Enthaltung. Wie bei Artikel 19 ergab sich auch bei Arti-

kel 21 ein einstimmiges Ergebnis: Zustimmung zu Artikel 21.

Bei Artikel 22 gab es hinsichtlich der Sperrren eine längere Debatte. Ich komme auf das Ergebnis: Dem Plenum des Landtags wird empfohlen, dem Artikel 22 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Ziffer 1 nach dem Wort „Forstkulturen“ ein Komma gesetzt und das Wort „Sonderkulturen“ eingefügt wird, und daß die Ziffer 3 eine im Protokoll nachzulesende Fassung erhält.

Bei Artikel 23 gab es nur eine kurze Debatte. Dem Plenum des Landtags wird mit 11:8 Stimmen empfohlen, diesem Artikel zuzustimmen.

Bei Artikel 24 gab es folgendes Ergebnis: Dem Plenum des Landtags wird mit 11:6 Stimmen empfohlen, diesem Artikel zuzustimmen.

Zum Artikel 25 lautet das Ergebnis: 1. der Antrag des Mitberichterstatters, diesen Artikel durch Artikel 157 des SPD-Entwurfs zu ersetzen, wird mit 10:6:1 Stimmen abgelehnt; 2. der weitere Antrag des Mitberichterstatters, den Artikel durch Artikel 32 des CSU-Entwurfs lt. Drucksache 1844 zu ersetzen, verfällt mit 11:6 Stimmen der Ablehnung. 3. Dem Plenum des Landtags wird mit 10:7 Stimmen empfohlen, dem Artikel 25 unverändert zuzustimmen.

Beim Artikel 26 erfolgte Zustimmung mit der Maßgabe, daß im Absatz 2 nach dem ersten Satz eingefügt wird: „Außerdem sollen geeignete Wege und Flächen für den Reitsport bereitgestellt werden.“ Folgender neuer Absatz 4 soll angefügt werden:

Zum Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten stellen die Verpflichtungsträger im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit öffentliche Mittel in ihren Haushalten bereit. Der Freistaat Bayern gewährt Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sowie kommunalen Einrichtungen, die sich die Sicherung und Bereitstellung von Erholungsflächen zur Aufgabe gemacht haben, Zuschüsse im Rahmen des Haushalts, wenn und soweit diese Träger überörtliche Aufgaben der Erholungsvorsorge wahrnehmen.

Beim Artikel 27 lautet das Ergebnis: Die Abstimmung über Absatz 1 wird auf die nächste Sitzung zurückgestellt. Zustimmung zu Absatz 2 zu der im Protokoll stehenden Fassung. Ebenso Zustimmung zu den Absätzen 3 und 4.

Bei Absatz 5 empfiehlt Mitberichterstatter Schwabl, in die vom Senat vorgeschlagene Fassung auch die gemeinnützigen Fremdenverkehrsvereine mitaufzunehmen. Zustimmung in der im Protokoll vorliegenden Fassung. Desgleichen zu den Absätzen 6 und 7.

Artikel 28: Zustimmung zu Absatz 1 und Zustimmung zum Absatz 2 in der im Protokoll vorliegenden Fassung ohne Änderung, ebenso zu Absatz 3 zu einer schließlich im Protokoll vorliegenden Fassung, desgleichen zu Absatz 4.

(Abg. Dr. Kaub: Gut, daß der Entwurf nicht 500 Artikel hat!)

(Herbert Huber [CSU])

– Ja mei! Nach mehreren Wortmeldungen kam es bei der Wiederaufnahme zu Artikel 27 zu einem Ergebnis folgenden Inhalts:

(Abg. Kamm: Da muß man sich halt vorbereiten!)

Der Mitberichterstatter kommt auf einen früher gestellten Antrag zurück, die Ziffer 7 von Artikel 133 des SPD-Entwurfs in Absatz 1 des Artikels 27 einzufügen. Der Vorsitzende entgegnete, es seien schon bei Artikel 28 derartige Ski- und Rodelabfahrten beschlossen worden.

Im Nachtrag zu Artikel 28 erinnerten Abgeordneter Stechele und der Mitberichterstatter an den Wunsch auf Einfügung einer Ziffer betreffend Gestattungsvertrag zur Hebung der gegenüber den Interessen der Landwirtschaft etwas benachteiligten Interessen des Fremdenverkehrs. Diese Frage wurde auf die zweite Lesung zurückgestellt.

Artikel 29. Der Ausschuß empfiehlt, dem Absatz 2 folgenden Satz anzufügen:

Im besonderen ist die Verwendung von Kunstdünger, Pestiziden und Herbiziden einzuschränken.

Artikel 30 bis 32 ohne Aussprache genehmigt.

Artikel 33. Zustimmung zu Absatz 1. Dem Absatz 2 soll angefügt werden:

Rechtsverordnungen nach Absatz 1 Nr. 6 c ergehen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zustimmung zu Artikel 34. Ebenso erfolgte Zustimmung zu dem neu vorgelegten Artikel 34 a, Wissenschaftliche Vogelberingung; Ermächtigung.

Artikel 35: Nach kurzer Debatte Zustimmung zu Absatz 1. Zu Absatz 2 erging folgender Beschluß:

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist als oberste Naturschutzbehörde mit der Durchführung der Umweltpolitik der Staatsregierung betraut. Es koordiniert das Wirken der verschiedenen damit befaßten Ministerien.

Mit 10 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wurde der Antrag des Mitberichterstatters auf Einfügung eines neuen Absatzes 2 abgelehnt. Absatz 2 der Regierungsvorlage wurde einstimmig gebilligt.

Zu Absatz 3 faßte der V o r s i t z e n d e die vorliegenden Vorschläge zusammen, und zwar erstens den Vorschlag des Berichterstatters, zweitens den Vorschlag des Mitberichterstatters.

Schließlich regte Dr. Guhr an:

Der Wirkungsbereich der bei den unteren und höheren Naturschutzbehörden befindlichen Bediensteten für Gartenbau und Landschaftspflege ist auf diese Aufgaben auszudehnen.

Ministerialrat Dr. E n g e l h a r d t erläuterte, es gebe bereits bei allen unteren Naturschutzbehörden hauptamtliche Kräfte. Zu diesem Gesamtkomplex erfolgten mehrere Wortmeldungen. Schließlich empfahl der Ausschuß, bei einer Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen, dem Absatz 3 anzufügen:

„das von nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt werden kann.“

Zu Artikel 36 einstimmige Zustimmung.

Artikel 37: Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme mit der Maßgabe, die Ziffer 3 wie folgt zu fassen:

3. ein Verzeichnis der Schutzgebiete, das laufend fortzuschreiben ist, zu führen.

Artikel 37 a (neu): Der B e r i c h t e r s t a t t e r unterbreitet eine Formulierung, die zum Inhalt hat die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Dazu gab es eine längere Debatte. Schließlich wurde vom Ausschuß einstimmig die Annahme dieses neuen Artikels 37 a empfohlen.

Artikel 38 a: Nach einer längeren Debatte kam der Ausschuß zu folgendem Teilergebnis: In Satz 1 ist das Wort „können“ zu ersetzen durch „sind zu bilden“. – Der Schluß soll lauten: „der Finanzen, des Innern und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“. Demnach ergab sich eine neue im Protokoll nachzulesende Fassung dieses Artikels.

Nach längerer Debatte ergab sich folgendes weiteres Teilergebnis zu Artikel 38: Für die erste Lesung verbleibt es beim bisherigen Beschluß, d. h. keine Einfügung weiterer Absätze.

Ein Teilergebnis zu Artikel 39: Der Änderungsantrag des Mitberichterstatters auf Austausch des Artikels 39 gegen den Artikel 17 des SPD-Entwurfs wird abgelehnt.

Abgeordneter Dr. H u b e r versteht unter grundsätzlichen Fragen zum Beispiel rein lokale Maßnahmen. Der Klarheit halber sollte man einfügen „überregional bedeutsamen und überregionalen“. Ergebnis: Nach dem Wort „grundsätzlichen“ soll eingefügt werden: „überregional bedeutsamen“. Die Beschlußfassung erfolgte mit 10:4:0 Stimmen. Artikel 39 enthält demnach die Fassung, die im Protokoll nachzulesen ist.

Artikel 40: Nach längerer Debatte als abschließendes Ergebnis: Der Antrag des Berichterstatters wird mit 9:5:0 Stimmen abgelehnt. Es wird demnach der Fassung der Regierungsvorlage zugestimmt.

Zu Artikel 41 ergab sich das einstimmige Ergebnis: Der Artikel bleibt unverändert.

Zu Artikel 42 ebenfalls Zustimmung.

Bei Artikel 43 einstimmiges Zustimmungsergebnis. Bei Artikel 44 einstimmiges Ergebnis. Bei Artikel 45 desgleichen.

(Herbert Huber [CSU])

Bei Artikel 46 ergab sich nach kürzerer Debatte das Ergebnis: In Absatz 2 ist als neuer Satz 2 nach „beinträchtigt würde“ einzufügen:

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Beschlossen gegen 1 Stimme und bei 2 Enthaltungen. Der Artikel 46 Absatz 2 lautet demnach, wie im Protokoll nachlesbar.

Zu Artikel 47 Zustimmung.

Bei Artikel 48 gab es wieder eine Debatte, aber ein einstimmiges Ergebnis mit Neufassungen der Absätze 1 und 2.

Bei Artikel 49 kam man bei 1 Stimmenthaltung zu dem Ergebnis: Der Artikel 49 bleibt unverändert.

Artikel 50 Zustimmung.

Bei Artikel 51 kam man bei 2 Stimmenthaltungen zu dem Ergebnis der im Protokoll nachzulesenden Neufassung.

Artikel 52 blieb unverändert, Artikel 53 ebenfalls. Artikel 54 Zustimmung.

Ein neuer Artikel 54 a wurde auf Anregung des Bundes über die Staatskanzlei vorgelegt. Es gab eine Debatte und schließlich das Ergebnis: In der ersten Lesung wird der Vorschlag nur zur Kenntnis genommen, aber noch keine Einfügung in den Gesetzentwurf beschlossen.

Nun zur zweiten Lesung! Beim Artikel 1 hat der Mitberichterstatter die Einfügung der vom Werkbund vorgeschlagenen Formulierung für den Absatz 3 beantragt. Diese beantragte Einfügung eines neuen Absatzes 3 wurde mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Beim Artikel 2 beantragte der Mitberichterstatter, dem Absatz 1 von Artikel 2 des Regierungsentwurfs den Absatz 1 von Artikel 3 des SPD-Initiativ-Gesetzesentwurfs vorauszusetzen, wie er dies auch schon in der ersten Lesung getan hatte. Diese beantragte Vorschaltung wurde aber mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Dem Artikel 2 wurde mit 13 gegen 9 Stimmen in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Auch bei Artikel 3 gab es neuerliche Änderungsvorschläge. Schließlich kam der Antrag auf Übernahme der Buchstaben a und f aus dem Vorschlag des Werkbundes. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Dr. Kaub beantragte, den letzten Satz des Absatzes 2 wie folgt zu fassen:

Diese Pläne sind von den Gemeinden zum Bestandteil der Bauleitplanung zu machen.

Der Regierungsvertreter sah hierzu aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit. Deshalb wurde der Antrag mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuß empfiehlt also, in Absatz 3 nach dem Wort „sind“ die Worte „im Verfahren“ und nach dem Wort „Landschaftspläne“ die Worte „und Grünordnungspläne“ einzufügen. Der Ausschuß billigte sodann den Artikel 3 unter Berücksichtigung dieser Änderungen mit 15:9 Stimmen.

Beim Artikel 4 beantragte der Mitberichterstatter, das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ zu ersetzen. Der Antrag wurde mit 15:10 Stimmen abgelehnt. Der Artikel 4 wurde unverändert mit 16:9 Stimmen angenommen.

Auch zu Artikel 5 gab es neuerliche Vorschläge und eine Reihe von Teilabstimmungen. Der Antrag des Mitberichterstatters, in Artikel 5 einen diesbezüglichen Absatz, wie er ihn schon zuvor vorgeschlagen hatte, einzufügen, wurde mit 15 gegen 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Dem Artikel 5 wurde mit 14 gegen 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Auch bei Artikel 6 gab es neue Änderungsvorschläge: schließlich Zustimmung zu Artikel 6 mit 12 gegen 9 Stimmen.

Artikel 7. Ich brauche hier wohl die einzelnen Änderungsvorschläge, wie sie insbesondere von den Kollegen von der SPD kamen, nicht mehr vorzutragen. Dem Artikel 7 wurde schließlich mit 14:7 Stimmen ebenfalls zugestimmt.

Artikel 8. Unter Hinweis auf Artikel 43 wurden die Worte „der Staatsregierung“ in Absatz 1 gestrichen. Im übrigen wurde dem Artikel zugestimmt.

Es erfolgte Zustimmung zu den weiteren Artikeln bis einschließlich Artikel 14. Bei Artikel 15 ergab sich noch einmal eine Debatte und Zustimmung zu einer Reihe von Änderungen.

Artikel 16, 17 und 18. Bei Artikel 18 gab es wieder Änderungsvorschläge der SPD. Schließlich wurde diesen Artikeln in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Zustimmung erteilt.

(Zuruf von Frau Abg. Laufer)

— Frau Kollegin Laufer, Sie werden schon so gut sein müssen, hinzunehmen, daß ich meine Berichterstattung zu Ende führe. Es ist ein umfangreiches Werk, wie Sie hier sehen, und da braucht man halt seine Zeit dazu.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da muß man sich ein bißchen vorbereiten!)

Es gibt eine Menge von Änderungsvorschlägen, die man, so meinte ich, im einzelnen aufführen muß.

Bei Artikel 22 gab es noch einmal eine Reihe von Änderungen und schließlich folgendes Ergebnis: Erstens Zustimmung zum Antrag des Mitberichterstatters, in Ziffer 2 nach dem Wort „Beschränkung“ das Wort „nur“ einzufügen, zweitens Ablehnung des weiteren Antrags des Mitberichterstatters auf Einfügung der Worte „den öffentlichen Interessen“ mit 15:7 Stimmen, Zustimmung daher zum ganzen Artikel in der

(Herbert Huber [CSU])

Fassung der ersten Lesung mit der Maßgabe, daß in Ziffer 2 nach dem Wort „Beschränkung“ das Wort „nur“ eingefügt wird.

Ich erspare mir und Ihnen, daß ich noch auf eine Reihe von Änderungsvorschlägen eingehe, und darf Ihnen das Endergebnis bekanntgeben: In der Schlußabstimmung — zu der ich noch eine persönliche Bemerkung anführen möchte — kam es zu dem Ergebnis: Mit 10:8 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Vorschlag in der vorliegenden Fassung angenommen. Eine persönliche Bemerkung als Berichterstatter möchte ich insbesondere an die Adresse des Herrn Kollegen Schwabl richten: Es war eine reine Freude, mit ihm in so sachlicher Art und Weise zusammenzuarbeiten. Wenn Sie hier einen anderen Eindruck bekommen haben sollten, Herr Kollege Kamm, dann täte mir das sehr leid. Ich werde Sie jedenfalls nicht bei einer Berichterstattung, die nun einmal trocken sein muß, in einer derartigen Weise unterbrechen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Huber, der letzte Satz war sicher kein Teil einer Berichterstattung, sondern eine außergeschäftsmäßige persönliche Bemerkung. Nur darf ich darauf hinweisen, es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, die erste und die zweite Lesung zu einem einheitlichen Bericht zusammenzufassen und dem Artikel 41 der Geschäftsordnung Aufmerksamkeit zu zollen

(Beifall bei der SPD)

— bitte keinen Beifall, ich weise ja darauf hin —, wonach eine kurze Zusammenfassung aller gestellten Anträge — es waren zweifelsohne sehr viele — und eine Zusammenfassung der im Ausschuß festgelegten Ansichten vorzutragen wäre.

Wir fahren fort mit der Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4662). Ich bitte Herrn Kollegen Asenbeck um die Berichterstattung.

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 39. Sitzung am 4. April 1973, in seiner 40. Sitzung am 11. April 1973 ganztägig und in seiner 41. Sitzung am 12. April 1973 als zweiter Fachausschuß mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landwirtschaft und die Erholung in der freien Natur. Zugrunde lag den Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft das Ergebnis der Beratungen des Wirtschaftsausschusses, abgedruckt auf der Drucksache 3908. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Stechele. Die Ergebnisse der Beratungen und Abstimmungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft liegen Ihnen in der Drucksache 4195 vor. Ich darf kurz zusammengefaßt ein paar grundlegende Fragen, die im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft angesprochen wurden, anführen.

Als Berichterstatter konnte ich ausführen, schon die Tatsache, daß zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltschutz geschaffen wurde, unterstreiche die Bedeutung, die die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Landtagsfraktion einer heilen Umwelt beimessen. Das Gleichgewicht des Naturhaushaltes sei aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahrhunderten, besonders in den letzten Jahrzehnten ohne Zweifel gestört worden, wodurch Klimaschwierigkeiten auftreten könnten und auch sonst eine gesunde Umwelt beeinträchtigt werden könne. In der Vergangenheit habe die Erhaltung der Kulturlandschaft und überhaupt der Landschaft ohne Zweifel der Landwirtschaft obliegen. Der vorliegende Gesetzentwurf solle nicht nur die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ersetzen und nicht nur das eine oder andere verhindern, was sich negativ auswirke, sondern auch die Grundlagen dafür schaffen, um in Zukunft aktiv das Gefüge des Naturhaushalts in Ordnung zu halten und gestalten zu können. Dabei sollte dem Bund nur eine Rahmenkompetenz zugestanden werden, weil die Natur und die Landschaft in der Bundesrepublik so vielgestaltig seien, daß die regionalen Notwendigkeiten und Verschiedenheiten nur in Länderkompetenz zur Zufriedenheit der Bevölkerung und auch mit der notwendigen Wirksamkeit gestaltet werden könnten. Derzeit stünden etwa 90 Prozent der Fläche Bayerns noch in der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft. Auch in Zukunft sollte das Land nach möglichst ökonomischen Grundsätzen bewirtschaftet werden, weil die Landwirtschaft das ohne Zweifel am billigsten mache und die Kulturlandschaft so am besten erhalten werden könne. Sogenannte Landschaftsgärtner dürften nur eine Notlösung sein, die allerdings in den Seengebieten im Voralpenland, aber auch etwa im Bayerischen Wald in Zukunft immer mehr notwendig werden, was nicht nur vom Preis-Kosten-Gefüge, sondern auch von anderen Dingen abhängt, die man nun einmal nicht verhindern könne.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Stechele, führte unter anderem aus, daß die SPD in diesem Gesetz noch das Klagerecht der Verbände unterbringen wolle. Die Diskussion darüber wurde dann allerdings nicht im Landwirtschaftsausschuß geführt, weil die SPD erklärte, es wäre zweckmäßig, diese Dinge im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu klären.

Der zweite Punkt, den Kollege Stechele in der Hauptsache anführte, betrifft die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. In gewissen Passagen entspreche der Regierungsentwurf diesem Grundsatz, trotzdem müsse Artikel 163 der Bayerischen Verfassung, in dem davon die Rede sei, daß der Erwerb landwirtschaftlichen Bodens nicht lediglich der Kapitalanlage dienen darf, in diesem Gesetz Eingang finden und zu mehr Leben erweckt werden. Das käme auch der Landwirtschaft zugute. Zunehmend könne man beobachten, daß Nichtlandwirte große Flächen landwirtschaftlichen Besitzes aufkaufen und dann nicht mehr bewirtschaften. Schließlich — so der Herr Kollege Stechele weiter — habe er noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben,

(Asenbeck [CSU])

die CSU von der Pflegepflicht zu überzeugen. Wenn man es nur bei der Duldungspflicht belassen würde, müsse man Schwierigkeiten befürchten, erstens daß nicht genügend öffentliche Mittel zur Verfügung stehen und zweitens, sollten genügend Mittel vorhanden sein, der Landwirt zum staatlichen Landschaftsgärtner werde. Das wolle die CSU selber nicht. Es komme hinzu, daß die Pflegepflicht nicht in erster Linie Landwirte treffe, das heißt noch bewirtschaftende Landwirte seien ohnedies nicht betroffen, und für nicht mehr bewirtschaftende Landwirte liege bereits ein Gesetzentwurf von Senator Menth vor, der darauf abziele, zu entsprechenden Gemeinschaften zu kommen, durch die solches Land gemeinsam bewirtschaftet werden solle.

Kollege Stechele führte aus, die SPD anerkenne die Verzahnung der Landesplanung mit dem Gesetzentwurf. Hoffentlich bekomme die Landesplanung im Rahmen der Regionalplanung auch die notwendige Verbindlichkeit. Die Naturschutzbehörde solle in Artikel 37 beauftragt werden, die Landschaftsplanung in den Aufgabenbereich einzubeziehen.

Staatsminister Streibl legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß Bayern weitgehend von einer intakten Natur lebe. Aufgabe des Gesetzes sei es, nicht Landwirtschaftspolitik zu treiben, sondern die Natur zu schützen, Schäden auszugleichen und die Landschaft dort, wo es notwendig und unerlässlich ist, gestalterisch zu beeinflussen. Der Gesetzentwurf gehe davon aus, daß die Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft entstanden und erhalten worden sei und weiter erhalten werden solle, wo immer es nur möglich sei.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kollege Huber die Diskussion im Wirtschaftsausschuß sehr eingehend dargelegt hat. Im wesentlichen erstreckte sich die Diskussion im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft auf dieselben Punkte. Die Änderungen in den Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft liegen Ihnen, wie bereits gesagt, auf Drucksache 4195 vor. Es gab bei einzelnen Artikeln Einstimmigkeit, zu manchen Artikeln allerdings auch Gegenstimmen, zum Teil Gegenstimmen der gesamten SPD-Fraktion, es gab bei den meisten Artikeln auch Stimmenthaltungen. Aber wie gesagt, in der Schlußabstimmung wurde dem Entwurf mit 11 Stimmen aus den Reihen der CSU einschließlich der Stimme des FDP-Vertreters bei 4 Stimmenthaltungen der SPD ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Nächste Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen Herr Kollege Albert Meyer!

Meyer Albert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren-Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfra-

gen befaßte sich in seiner 71. Sitzung am 16. Mai 1973 mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur, ausgedruckt auf Drucksache 3007, und entsprechenden Anträgen der Abgeordneten Gabert, Schöfberger, Dr. Kaub und Fraktion und Hanauer, Peter Schnell und anderen. Grundlage der Beratungen war der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 1. März 1973, ausgedruckt auf Drucksache 3908 unter jeweiliger Berücksichtigung der Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 12. April 1973, ausgedruckt auf Drucksache 4195. Mitberichterstatter war Kollege Weber, Berichterstatter ich.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß der vorliegende Gesetzentwurf weit über die Bedeutung und die Aufgaben des bisherigen Reichsnaturschutzgesetzes von 1935, die Naturschutzverordnung von 1936 und das Bayerische Naturschutzergänzungsgesetz von 1962 hinausgehe. Der technische und soziale Fortschritt und die Besiedelung erforderten mehr und mehr die aktive Pflege und Gestaltung der Landschaft, den Ausgleich von Schäden und die Sicherung des Naturhaushalts. Gleichzeitig solle mit dem Gesetz das in der Verfassung verbriefte Recht des Bürgers auf Naturgenuß und freien Zugang zur Natur gesichert werden.

Angesichts der Bedeutung des Gesetzentwurfs könnten die Kosten als nicht besonders groß bezeichnet werden. Als Bestimmungen mit Kostenfolgen kämen in Frage die Vorschriften über die Enteignung bzw. Enteignungsentschädigung, die Fragen des Vorkaufsrechtes, die Nutzungseinschränkungen, die Einrichtung von Behörden sowie die Einrichtung einer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Auch für die Beiräte, selbst wenn sie ehrenamtlich tätig würden, seien gewisse Aufwendungen erforderlich, desgleichen für Naturschutzwacht und die Befreiung von der Grunderwerbsteuer, die vorgesehen sei, wenn einer der Kaufverpflichteten ein solches Grundstück nach Maßgabe des Gesetzes erwerben müsse. Angesichts der Kosten, die im Vollzug des Gesetzes auch den kommunalen Gebietskörperschaften entstünden, schlug ich vor, die Frage zu prüfen, inwieweit durch eine spätere gesetzliche Regelung die vorgesehenen Geldbußen ganz oder teilweise mit entsprechender Zweckbindung den Landkreisen überlassen werden könnten.

Der Mitberichterstatter, Kollege Weber, stellte ebenfalls heraus, daß dem Gesetz eine übergroße Bedeutung zukomme, weil es die künftige Entwicklung unseres Lebensraums regle. Die bisherige Diskussion in den Ausschüssen sei bereits mit großer Sorgfalt und Verantwortung geführt und es seien auch viele Gedanken sowohl der SPD- wie auch der FDP-Fraktion übernommen worden.

An den Beratungen beteiligten sich neben Staatssekretär Dick vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und weiteren Regierungsvertretern die Kollegen Dr. Fischer, Dr. Guhr, von Feury, Kaps und Hartmann.

(Albert Meyer [CSU])

In der Einzelberatung stimmte der Ausschuß mit Ausnahme der Bestimmung des Artikels 54 den Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses bzw. den ergänzenden Beschlüssen des Landwirtschaftsausschusses einstimmig zu. Hinsichtlich des Artikels 54 habe ich als Berichterstatter beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und für die Ersatzlandbeschaffung keine Grunderwerbsteuerbefreiung zu gewähren. Eine solche Bestimmung bedeute einen erheblichen Ausfall für die kommunalen Gebietskörperschaften; sie widerspreche auch den Grundsätzen des Grunderwerbsteuergesetzes und den entsprechenden Regelungen in anderen Enteignungsverfahren. Im übrigen sei die Grunderwerbsteuer Bestandteil der Wiederbeschaffungskosten und somit Gegenstand der Entschädigung. Der Mitberichterstatter sowie die Kollegen Dr. Guhr und Hartmann widersprachen diesem Antrag. Danach beschloß der Ausschuß gegen die Stimmen von SPD und FDP, in Artikel 54 der Fassung des Wirtschaftsausschusses nach dem Wort „Grunderwerbsteuer“ einzufügen „auf Antrag“ und den Satz 2 ersatzlos zu streichen.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Ausnahme des Artikels 54 unverändert in der Fassung des Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsausschusses bei Stimmenthaltung der SPD zur Annahme empfohlen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen, wie sie auf Drucksache 4662 niedergelegt sind, zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Danke. — Zur letzten Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bitte ich Herrn Kollegen Diethel!

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In vier Sitzungen hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit diesem umfangreichen Gesetz befaßt und dabei eine so große Zahl von Änderungen eingebracht, daß ich in diesem Zusammenhang nur auf die Drucksache 4662 verweisen kann.

Mitberichterstatter war Kollege Moser. Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses zuzustimmen. Die SPD hat sich der Stimme enthalten; ansonsten wurde der Entwurf mit der Mehrheit des Ausschusses angenommen. Ich bitte, ihm beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kaub, alles in allem genommen — dividiert durch 4 — war es bei der Bedeutung des Gesetzes, dem Umfang der Materie und der Fülle der Anträge doch noch ganz gut.

Damit ist die Berichterstattung beendet.

(Abg. Dr. Seidl: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat Herr Kollege Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu diesem Entwurf eines Bayerischen Landesnaturschutzgesetzes ist heute eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen verteilt worden, gestellt von der Fraktion der SPD, aber auch von der Fraktion der FDP. Die Fraktion der CSU hatte noch keine Gelegenheit, über diese Abänderungsanträge zu beraten.

Ich stelle daher den Antrag, die Sitzung kurz zu unterbrechen, vielleicht um 10 bis 15 Minuten.

Präsident Hanauer: Diesem Antrag wird wohl stattgegeben werden müssen. Ich habe selbst auch gerade erst einmal — darum war mir die Länge der Berichterstattung nicht so unrecht — die Fülle von Anträgen eintragen und verdauen müssen.

Herr Kollege Dr. Seidl, jetzt ist es 16.02 Uhr: Ich würde sagen, bis 16.20 Uhr. Die Sitzung wird bis 16.20 Uhr unterbrochen; Fraktionssitzung der CSU-Fraktion.

(Unterbrechung der Sitzung: 16 Uhr 02 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 16 Uhr 48 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen, die Aussprache wird eröffnet. Das Wort hat der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die intensiven Beratungen, die dieses Gesetz in den Ausschüssen erfahren, die Beachtung, die es in der Öffentlichkeit gefunden hat, und nicht zuletzt die Anträge, die dazu bis zur letzten Stunde in diesem Hause noch vorgebracht werden, zeigen, daß die Frage des Natur- und Landschaftsschutzes vom Parlament mit der gebührenden Aufmerksamkeit behandelt und beachtet wird.

Meine Damen und Herren, wenn auch vielfach der Eindruck entstehen mag, daß sich das Gebiet des Umweltschutzes vorwiegend auf den sogenannten technischen Umweltschutz, wie z. B. die Wasser- und Luftreinhaltung, den Lärmschutz und den Strahlenschutz bezieht, so ist doch mit aller Deutlichkeit zu betonen, daß der Schutz der gesamten Umwelt unvollständig bleiben müßte, würde er sich nicht in erster Linie mit einem **umfassenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** befassen. So muß dieses neue Naturschutzgesetz als ein wesentliches Kernstück aller Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes betrachtet werden.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat uns allen eindringlich vor Augen geführt, welche vielfältigen Belastungen Natur und Landschaft ausgesetzt sind, Belastungen, die durch die wachsenden Nutzungsansprüche noch ständig zunehmen.

Gerade aber weil wir wissen, daß die natürliche Landschaft eben nicht beliebig vermehrt oder verändert werden kann, ist der Gesetzgeber aufgerufen, die

(Staatsminister Streibl)

Entwicklung durch eine zeitgerechte Regelung in geordnete und vertretbare Bahnen zu lenken. Es muß unser Ziel sein, die **natürliche Umwelt**, von der wir gerade in Bayern noch ein so großes Stück gut erhalten haben, die noch dazu von besonderer landschaftlicher Vielfalt und Schönheit ist wie in kaum einem anderen Bundesland, als Lebensraum für den Menschen, aber auch für Pflanzen und Tiere zu erhalten, zu entwickeln und, wo nötig, wiederherzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Verabschiedung dieses Gesetzes ein **Markstein**. Mit den bisherigen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet des Naturschutzes konnte ein umfassender Schutz der Natur als Ganzes nicht mehr erreicht werden. Naturschutz kann nicht mehr nur konservierend und erhaltend verstanden werden, sondern Naturschutz muß auch planend und gestaltend eingreifen können.

Die zahlreichen Initiativen im Parlament, von Verbänden oder auch von Privaten beweisen, daß dieses Gesetz eine **breite Basis in unserer Bevölkerung** hat und daß die Allgemeinheit sich bewußt ist, daß der Naturschutz in unserer Zeit die Aufgabe hat, das gesamte ökologische Gefüge zu schützen und zu erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf will diesen Erkenntnissen Rechnung tragen.

Der Gesetzentwurf macht auch deutlich, daß nur **Landesgesetze** in der Lage sind, die verschiedenen Kulturlandschaften des Bundesgebiets in ihrer Vielfalt und unterschiedlichen Struktur so zu erhalten und zu entwickeln, daß sie den landschaftlichen Eigenarten gerecht werden. Auch und gerade die Tatsache, daß ein moderner Naturschutz nicht auf eigene fachliche Planungen verzichten kann und somit auf eine Integrierung in die Gesamtplanung angewiesen ist, spricht ganz klar für die Zuständigkeit der Länder. Wie die Landschaftsplanung und die Landschaftsrahmenplanung vom Bundesgesetzgeber eingesetzt werden sollten, ohne daß er auf dieses Gebiet, das der Gesetzgebung der Länder untersteht, Einfluß nähme, ist mir unklar.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen, daß nach unserer Meinung die gemeinsamen Regelungen, die sicher in weiten Bereichen notwendig sind, in einem **Rahmengesetz** durchaus getroffen werden können; dazu kämen noch mögliche und notwendige Änderungen in anderen Bereichen der Bundesgesetzgebung. Ich meine allerdings, die Dringlichkeit der Materie läßt es nicht zu, darauf zu warten. Das Parlament hat sich ja auch gemeinsam dazu entschieden, dieses Gesetz zu beraten und zu verabschieden.

Nach den intensiven Beratungen, die dieses Gesetz erfahren hat, kann ich auf einzelne Darstellungen verzichten und brauche nur einige Grundsätze, die den neuen Weg auf diesem Gebiet herausstellen, vorzutragen. Ich meine, der Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes ist, daß sich sein Geltungsbereich auf Natur und Landschaft als Ganzes, einschließlich der Grünordnung innerhalb der Siedlungsbereiche erstreckt.

Diese Erweiterung ist Voraussetzung dafür, daß die Nutzungsfähigkeit der Natur und das Wirkungsgefüge eines leistungsfähigen Naturhaushalts sowie die Vielfalt und Eigenart der Natur erhalten, entwickelt und notfalls wiederhergestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Grundsatz ist die Verbindung mit dem **Instrumentarium der Planung**. Wir haben es auf allen Ebenen der Umweltgesetzgebung im Bund und im Land durchsetzen können, daß dieses Instrumentarium nun immer stärker zum Tragen kommt. Auch hier gilt der Grundsatz, daß es besser ist, Schäden zu vermeiden, als sie im Nachhinein zu sanieren und erst nachträglich wieder in Ordnung bringen zu müssen.

Der Gesetzentwurf verzichtet bewußt darauf, eine besondere naturschutz-rechtsverbindliche Planungsart einzuführen, er bindet vielmehr auch diese Fachplanung in das geltende Planungsrecht ein. Der Entwurf geht aus von der **allgemeinen Verpflichtung**, daß alle die Landschaft pfleglich zu behandeln und verursachte Landschaftsschäden auszugleichen haben. Zur Durchsetzung solcher landschaftspflegerischer Maßnahmen glauben wir nicht, mit einer Pflegepflicht arbeiten zu sollen, wie das hier im Parlament des öfteren beantragt worden ist. Wir sind der Meinung, daß das unserer Grundordnung besser entsprechende Instrument die **Duldungspflicht** ist. Die Ausführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen soll vorrangig der Landwirtschaft übertragen werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Überprüfung aller Maßnahmen in der freien Natur unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesehen werden. Ich glaube, auch hier war es richtig, von der Einführung eines neuen behördlichen Verfahrens abzusehen, um die Dinge nicht zu komplizieren. Aber es ist gewährleistet, daß die Naturschutzbehörden eingeschaltet werden durch ein entsprechendes Anhörungsrecht.

Erstmals in einem Naturschutzgesetz ist ein Abschnitt über die **Erholung in der freien Natur** gesetzlich erfaßt. Meine Damen und Herren, es waren hier ganz natürlich **Zielkonflikte** vorhanden, zwischen Freizeit und Erholung auf der einen Seite, der landwirtschaftlichen Nutzung auf der anderen Seite und schließlich auch dem Naturschutz. Diese Zielkonflikte konnten wir nicht einfach beseitigen oder unter den Tisch kehren; sondern wir mußten sie angehen und in irgendeiner Weise entscheiden. Ich meine, daß hier eine Entscheidung gelungen ist, die die Interessen möglichst ausgleichend behandelt.

Meine Damen und Herren, das Zugangsrecht ist konkretisiert und näher ausgestaltet. Es ist die Verpflichtung des Freistaats und der Gebietskörperschaften aufgenommen, die Ausübung dieses Rechts auf Naturgenuss und Erholung zu gewährleisten, und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Als Ergänzung zu diesen Vorschriften dient das Programm „Freizeit und Erholung“, das die erforderlichen Maßnahmen auch finanziell ermöglicht.

(Staatsminister Streibl)

Ein Wort zur **Organisation**. Ich glaube, es war wichtig, daß, wenn die Belange des Naturschutzes in das allgemeine Verfahren an den Landratsämtern eingebaut werden, sich damit auch auf dieser Ebene hauptamtliche Fachkräfte mit diesen Fragen befassen. Das bedeutet nicht, daß das ehrenamtliche Element in irgendeiner Weise ausgeschaltet wird. Wir sind uns des Wertes der ehrenamtlichen Kräfte absolut bewußt, und haben gerade deshalb das Instrument der Naturschutzbeiräte geschaffen.

Die neu zu errichtende **Naturschutzwacht** wird bereits so viel diskutiert, daß ich hier nicht im einzelnen darauf einzugehen brauche.

Als fachliche Beratungstelle auf dem Gebiet des Naturschutzes wird zukünftig das **Bayerische Landesamt für Umweltschutz** tätig werden, das neben den Aufgaben des technischen Umweltschutzes nun als zweite Hauptsäule seiner Aufgaben die bisherige Arbeit der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz übernehmen, fortsetzen und integrieren soll; es muß sich, Herr Dr. Kaub, die zweite eigenständige Säule noch konsolidieren. — Wir mußten nämlich, ehe wir dies unternehmen konnten, das Gesetz haben.

Während das Landesamt für Umweltschutz mehr die praktische und fachbezogene Arbeit leisten soll, hat die im Gesetzentwurf des weiteren vorgesehene Akademie die Aufgabe, sich mehr mit den grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu befassen, entsprechende Grundsatzforschungen durchzuführen und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Die gesetzlich vorgesehene Einschaltung von bestehenden Naturschutzorganisationen trägt der Tatsache Rechnung, daß mit diesen Vereinigungen sich im Laufe der Zeit eine gute Zusammenarbeit eingespielt hat und fortgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, dieses grundlegende Konzept, das ich in wenigen Strichen skizziert habe, war an sich — und dafür darf ich Ihnen danken — im Parlament im Grundsätzlichen nicht umstritten. Es gab in Einzelfragen abweichende Meinungen. Das kann nicht anders sein bei einem Gesetz, das eine so wichtige Materie regelt. Aber ich glaube, es ist in den lebhaften Ausschusssitzungen doch deutlich geworden, daß es unser Bestreben war, die von den verschiedenen Bereichen her gegebenen unterschiedlichen Zielvorstellungen nach einer gewissenhaften Güterabwägung so aufeinander abzustimmen, daß man, wie ich meine, sagen kann: es sind die Belange des Naturschutzes, es sind die Belange von Freizeit und Erholung, der Landwirtschaft und der Wirtschaft so abgestimmt worden, wie es in der heutigen Zeit vertretbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß Sie mit diesem Gesetz wirklich Weichen für die Zukunft stellen. Die Beratungen haben lange genug gedauert. Sie waren hart im Kabinett, sie waren hart im Parlament. Ich darf Ihnen versichern, daß vom

Vollzug, von der Exekutive her, alles getan wird, daß wir nach der Verabschiedung des Gesetzes möglichst schnell die entsprechenden **Vollzugsvorschriften** bekommen, so daß mit diesem neuen Instrument, das Sie heute hier schaffen, dann schnell gearbeitet werden kann. Ich glaube, daß mit diesem Gesetz ein Meilenstein gesetzt wird, ein Meilenstein auf dem Wege zum Ziel, dem Menschen unserer Zeit eine lebens- und liebenswerte Heimat zu erhalten, zu gestalten und zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, und Kollegen, meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion darf ich folgendes ausführen.

Dem Landtag liegt hier ein Gesetzentwurf vor, an dem alle Parteien in den Ausschüssen bemerkenswert mitgewirkt haben, nachdem vom Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Entwurf vorgelegt wurde, desgleichen von der SPD- und der CSU-Fraktion. Wir begrüßen die Initiative Bayerns, möchten jedoch auch erklären, daß wir bei einem so umfassenden und wichtigen Anliegen wie dem Naturschutz, der die ganze Bevölkerung betrifft, die **Rahmenkompetenz des Bundes** für unerläßlich halten.

(Beifall bei der FDP)

Gegenüber den bisherigen Naturschutzgesetzesfassungen bzw. Vorschriften, wie sie in Artikel 58 dargelegt sind, enthält der vorliegende Entwurf wichtige Ergänzungen, die schon in der Bezeichnung „Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur“ zum Ausdruck kommen. Während in der Vergangenheit — wie der Herr Minister schon ausgeführt hat — das Ziel des Naturschutzes in der Behütung der Natur und in der Abschirmung vor möglichen Schäden durch den Menschen gesehen wurde, weist dieser Gesetzentwurf bereits im ersten Artikel auf die gewünschte Symbiose von Natur und Landschaft mit dem Menschen hin, die es zu schützen, zu pflegen und zu gestalten gilt, weil sie Umwelt- und Erholungsbereich für ihn sein sollen. Ich darf den **wesentlichen Inhalt** der Abschnitte kurz darlegen.

Die vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossene voranzustellende Prämisse in Artikel 2 „Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger“, besagt, daß es hier kein Gegeneinander geben sollte. Der Aufzeigung der Ziele und Verpflichtungen in Abschnitt I des Gesetzentwurfs folgen in Abschnitt II konkrete Weisungen zur Einflußnahme auf Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Die Landschaftsplanung soll über ein Landschaftsrahmenprogramm die Erhaltung und Gestaltung der Landschaft generell gewährleisten. Artikel 4 und 5 befassen sich mit der Realisierung der Landschaftspflege bis zur Duldungspflicht von Pflegemaßnahmen in Sonderfällen. Der Artikel 6 sieht eine behördliche Einflußnah-

(Dr. Guhr [FDP])

me vor, die über Gestattungen und Auflagen Maßnahmen verhindern soll, die den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, den Naturgenuß und den Zugang zur freien Natur beeinträchtigen.

Der Abschnitt III befaßt sich mit den Landschaftsräumen, Gebieten und Naturdenkmälern, die eines besonderen Schutzes bedürfen, ihrer Kennzeichnung, ihren Eigenheiten und Geltungsbereichen.

In Abschnitt IV werden im wesentlichen die Schutzbestimmungen für Pflanzen und Tiere in der Natur aus den bisherigen Naturschutzgesetzen und Verordnungen übernommen, die seit langem allgemein geläufig sind.

Nun, eine erhebliche Bedeutung kommt dem Gesetzentwurf durch den Abschnitt V zu, der mit „Erholung in der freien Natur“ überschrieben wird und in seinem Anfangsartikel das Recht auf Naturgenuß und Erholung darlegt. Es lehnt sich im wesentlichen an den Artikel 141 der Bayerischen Verfassung an. Darüber hinaus jedoch wird das in der Verfassung gewährte Betretungsrecht der freien Natur in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf in Artikel 22 durch die Einbeziehung landwirtschaftlicher Nutzflächen in die Flächenbetretungsbefugnis **w e i t g e h e n d** ausgeweitet. Das bedeutet, daß nun eine Gesamtfläche von 55 Prozent diesem Betretungsrecht zusätzlich unterliegt, und damit werden neben Privat- und Eigentumsrechten mehr oder weniger empfindlich die beruflichen Belange der Landwirtschaft berührt. Die letzteren sollten, wie dargelegt wird, nicht ignoriert werden. Der Artikel 23 behandelt das Benutzungsrecht von Privatwegen zum Wandern und Radfahren, das von uns besonders begrüßt wird und auch problemlos erscheint, weil es vielerorts in den meisten Fällen bereits Gewohnheitsrecht geworden ist.

Dagegen verstärkt der Artikel 24, der dem Betretungsrecht landwirtschaftlicher Nutzflächen die weitere Befugnis zu sportlicher Betätigung einräumt, die **Notwendigkeit einer klaren Gesetzesformulierung**, die eine optimale Erreichung der gesetzlichen Ziele auf der einen Seite ermöglicht, ohne auf der anderen Seite Konfliktsituationen hervorzurufen, die den gleichzeitig zu gewährleistenden Naturschutz in Frage stellen könnten.

Dazu muß man sich vergegenwärtigen, daß circa 90 Prozent der Gesamtbodenfläche in Bayern aus Kulturlandschaft bestehen, die von Menschenhand erstellt, gepflegt und immer wieder erneuert werden muß.

Es erscheint daher berechtigt, wenn die FDP-Fraktion, dieser Tatsache Rechnung tragend, die Einfügung folgender Formulierung in Artikel 1 der Gesetzesvorlage beantragt hat:

Der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung kommt als natürlicher landschaftsgestaltender Kraft besondere Bedeutung zu.

Dieser Text fügt sich sinnvoll in die sonstige Gesetzesaussage des Artikels 1 ein.

Gleich wichtig zu nehmen ist auch die Feststellung des Herrn Kollegen Feury, daß der Boden Werkzeug und Produktionsstätte der Landwirtschaft ist. Mit ihm stellt sie die Grundnahrungsmittel für die Bevölkerung her und liefert Grundstoffe für Industrie und Gewerbe. Es dürfte bekannt sein, daß der Boden dazu einer umfangreichen Bearbeitung bedarf.

Der aufschlußreichen Broschüre des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen können wir die interessante Feststellung entnehmen, daß diese umfangreiche Aufgabe und Arbeit nur noch von 13 Prozent der berufstätigen Bevölkerung bewältigt wird, gegenüber 60 Prozent vor 90 Jahren, und 1990 wird nur noch ein Prozentsatz von 6 von Hundert für die Landwirtschaft erwartet, wogegen 1939 noch 37 Prozent der Berufstätigen in der Landwirtschaft tätig waren. Selbstverständlich wird diese Arbeit heute durch die Technik erleichtert, aber sie erfordert noch Idealismus und den Verzicht auf mancherlei materielle Vorteile gegenüber anderen Berufen, gleich ob für Unternehmer oder Arbeitnehmer und deren Familien. Diese Menschen, meine Damen und Herren, gilt es durch eine sach- und fachkundige Gesetzgebung für die Ziele des Gesetzes als Partner zu gewinnen, indem man eine Gefährdung und Beeinträchtigung ihrer Arbeit ausschließt.

Die FDP-Fraktion hat deshalb die Beschränkung des Flächenbetretungsrechts bei **landwirtschaftlichen Nutzflächen** auf das Wegenutzungsrecht dort beantragt, wo intensive Bodennutzung vorliegt und das Betreten der Kulturflächen oder die sportliche Betätigung zu jeder Zeit des Jahres zu Schäden führen würden, nämlich bei gärtnerischer Bodennutzung und bei landwirtschaftlichen Sonderkulturen. Die gärtnerischen Kulturen werden äußerst vielseitig auf Beeten in dichter Kulturfolge, jedoch völlig unterschiedlicher Kulturdauer und verschiedenem Kulturbeginn in unmittelbarer Nähe vorgenommen, darüber hinaus meistens in Gemeinschaft mit ganzen Glasflächen. Sonderkulturen wie Baumschulen, Buschobst- und Beerenobstplantagen, Weinbauquartiere, Spargel- und Hopfenkulturen sind mehrjährig, bedürfen ganzjähriger Bearbeitung und sind auch außerhalb der Vegetationsperiode besonders empfindlich. Beide Bodennutzungsarten müssen deshalb ganzjährig vom Flächenbetretungsrecht ausgenommen werden, weil auch die Nutzzeit ganzjährig ist.

Der Wirtschaftsausschuß ist diesen Argumenten in den Artikeln 25 und 29 nachgekommen. Die Formulierung des Rechtsausschusses trifft keine Entscheidung zwischen ganzjähriger Einschränkung und der auf Dauer der Nutzzeit. Unsere heute vorliegende Formulierung macht den Unterschied besonders deutlich, für die wir schon jetzt um Zustimmung bitten:

Eine Nichtberücksichtigung der ganzjährigen Einschränkung des Flächenbetretungsrechts auf das Wegebenutzungsrecht bei **gärtnerischen Nutzflächen** und **Sonderkulturen** würde zweifellos zu unnötigen Einzäunungen und Sperren führen und damit auch die Wegebenutzer ausschließen, die gerade in der Betrachtung dieser Kulturen einen Naturgenuß empfinden und es begrüßen, daß diese Kulturen, aufgrund der Verknappung des Bodens in den

(Dr. Guhr [FDP])

Gemeinden, in der freien Natur immer mehr zu finden sind. Es ist unerlässlich, daß bereits in Artikel 22 der Hinweis auf Artikel 25 bleibt, der auch für die übrigen landwirtschaftlichen Flächen das Betretungsrecht auf Dauer der Nutzzeit auf das Wegebenutzungsrecht beschränkt, und die Bezeichnung „genützte“ in Artikel 22 wegfällt, weil sie irritiert, indem sie mit der Nutzzeit identisch erscheint. Wir halten die vom Wirtschaftsausschuß vorgesehene Erklärung der Nutzzeit und auch den von uns beantragten Zusatz für sehr nützlich: „Die Öffentlichkeit ist durch geeignete Informationen mit den Wachstumsbedingungen und Erfordernissen der Kulturlandschaft vertraut zu machen“, wobei es unerheblich ist, ob er dem Artikel 2 oder dem Artikel 25 angefügt wird.

Es mag sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die genannten Einschränkungen für ausgesprochen **ländliche Gegenden** nicht nötig sind, weil dort auch die nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung eine genügende Beziehung zur Natur hat, die die schadlose Anwendung der im Gesetz eingeräumten Rechte gewährleistet. Der Stadtbevölkerung dagegen, für die der Gesetzesabschnitt besonders gewidmet sein soll, fehlt in größerem Umfang der Kontakt zur Landwirtschaft und das Wissen um die einfachen Erfordernisse der Kulturlandschaft. Die Zeitgenossen, die in der freien Natur eine günstige Ablagerungsstätte für Wohlstandsmüll sehen, wie man an Autobahnraststätten und stadtnahen Wäldern leider immer wieder beobachten kann, sollen in unsere Betrachtung gar nicht einbezogen werden. Es geht lediglich darum, unbeabsichtigte Schäden durch Erholungssuchende zu vermeiden, die auf Fachkenntnisse des Gesetzgebers vertrauen.

Zu Artikel 24, **sportliche Betätigung in der freien Natur**, darf ich meine Ausführungen aus dem Wirtschaftsausschuß wiederholen, daß die FDP-Fraktion erwartet, daß neben sonstigen begrüßenswerten Einrichtungen breit gestreut, möglichst in der Nähe jeder Gemeinde, Tummelplätze und Spielflächen auf geeignetem Gelände für die Jugend ausgewiesen werden, auf denen ganzjährig und problemlos der aufgezeigten sportlichen Betätigung nachgegangen werden kann. Für die Zustimmung der von uns beantragten Aufnahme der Verpflichtung zur Erstellung von Spielflächen in Artikel 33 sind wir deshalb dankbar. Sie sind die billigsten und zumindest für die Jugend begehrtesten Naherholungsziele. Wer Breslau kennt, weiß, daß dort am Stadtrand schon seit der Jahrhundertwende eine Kette solcher Spielflächen bereitgestanden haben und jede Müllhalde so angelegt und bepflanzt wurde, daß sie im Sommer ein Spaziergangsziel war und bei Schneefall dem Wintersport dienen konnte.

Desgleichen sollten die örtlichen Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern der Bevölkerung jeweils Hinweise auf geeignete **Flächen zum Wintersport** geben, weil dieser gegebenenfalls bei Wintersaaten auch während der generellen Nutzzeit ohne Schäden stattfinden kann.

Zu Artikel 28 des angezogenen Abschnittes V konnten wir weiterhin Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag finden, daß Blüten, Zweige oder Blätter von wildwachsenden Pflanzen in Handstraußmenge entnommen werden dürfen, aber nicht die Pflanzen selbst, weil andernfalls ein Nachwachsen der Flora gefährdet ist und der Artikel 15, in dem dieses Verbot schon ausgesprochen ist, ad absurdum geführt würde.

Allerdings bitte ich den Herrn Präsidenten zu vermerken, daß sich in diesem Artikel 28 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen hat. Es muß „Blätter oder Zweige“ und nicht „Blättern oder Zweigen“ heißen.

Zu Artikel 29 möchten wir nochmals betonen, daß wir die jeweilige Deklaration des **Betretungsrechts**, möglichst auf nette Weise – wie es die Gemeinden schon mit ihren Wäldern und Feldern machen –, schöner finden als die Bepflasterung der freien Natur mit zahlreichen Sperrhinweisen. Bei der Gelegenheit möchte ich auf die sachkundigen und ausgewogenen Beiträge der Herren Kollegen Schwabl, Heinrich und Stechele zu den vorgenannten Problemen hinweisen und auf das eindrucksvolle abschließende Korreferat des Herrn Kollegen Weber im Wirtschaftsausschuß.

Die Artikel des Abschnittes VI befassen sich mit den Möglichkeiten des Vorkaufsrechts und der Enteignung von Grundstücken, die Naturschutzzwecken dienen sollen. Hier hat sich der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Kollege Röhrli, mit verständigen meisterhaften Formulierungen verdient gemacht.

Zu Abschnitt VII, dessen Artikel die Organisationen, Zuständigkeit und Verfahren behandelt, erwartet die FDP-Fraktion, daß bei der Besetzung der unteren und höheren Naturschutzbehörden nach Art. 37 auf **praxiserfahrene Fachkräfte** – ich betone: praxiserfahrene – Fachkräfte zurückgegriffen wird, die bei der Zusammenlegung der Landkreise frei wurden. Von der nach Art. 40 zu bildenden Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege erhoffen wir, daß sie kein Konkurrenzinstitut bestehender Einrichtungen wird, sondern eine koordinierende Wirkung auf diese ausübt, um maximale Ergebnisse für die im Gesetz aufgeführten Ziele zu erreichen.

Den Artikel 44 hielten wir insofern für ergänzenswert, als die mit der **Naturschutzwacht** betrauten Personen nicht nur Gegenstände sicherstellen können, die bei Zuwiderhandlungen, z. B. Forstfrevel, verwendet wurden, sondern auch das unberechtigt entnommene Gut, weil eine alte Säge, die evtl. auch noch vom Nachbarn gemaust ist, weit weniger wert sein kann als die damit gewonnenen Christbäume.

Zum Abschnitt VIII, der die Ordnungswidrigkeiten aufzählt und die Bewährung enthält, darf ich auch hier betonen, daß wir eine eingehende Aufklärung der Bevölkerung für dienlicher halten als die darin enthaltene Bußgeldinflation.

Der letzte Abschnitt IX behandelt Übergangs- und Schlußvorschriften; darunter in Artikel 54 den Erlaß der Grunderwerbsteuer bei Grundstückserwerbungen

(Dr. Guhr [FDP])

für Vorhaben im Sinne des vorliegenden Gesetzes. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Ersatzlandbeschaffung die gleich en Vergünstigungen zustehen sollen, weil das hier einerseits durchaus wieder der Käufer des ersten Landes sein kann und nicht einzusehen ist, warum andererseits nicht der Verkäufer für einen solchen Zweck wie den Naturschutz bei der Ersatzlandbeschaffung ebenfalls diese Vergünstigung haben sollte. Uns haben die Ausführungen des Finanzministeriums nicht überzeugt.

Abschließend möchten wir wünschen, daß dieses Gesetz dazu beiträgt, die **Zuneigung der Allgemeinheit zur heimischen Natur- und Kulturlandschaft** zu fördern und ihr wieder die gebührende Bedeutung beizumessen, die früher durch die Beziehung eines größeren Teiles der Bevölkerung zur Landwirtschaft selbstverständlich war. Es wäre erfreulich, wenn das teutonische Fernweh, das schon jahrelang zu Urlaubsströmen über Brenner und Pyrenäen führt, etwas gedämpft wird und man sich nicht mehr geniert, dem Nachbarn gestehen zu müssen, daß man den Urlaub nur in deutschen Landen verbracht hat.

Auf alle Fälle hätte man dann das Wohlwollen unseres Wirtschaftsministers errungen.

(Beifall)

Es wäre auch wünschenswert, wenn die Jugend sich wieder mehr den Schönheiten oder — romantisch mit Eichendorff gesagt — den Wundern und Geheimnissen der Natur zuwenden und den weit befriedigenden immateriellen Wert erkennen würde, den die Naturlandschaft zu geben imstande ist, wenn man bereit ist, sich mit ihr vertraut zu machen. Es kann doch als bedauerlich bezeichnet werden, daß viele Menschen glauben, keine Zeit dafür zu haben; wobei wir vielleicht auch allen Grund haben, uns an die Brust zu klopfen, wenn man bedenkt, daß ich hier in diesem schönen Park an der Isar noch nie einen Kollegen beim Mittagsspaziergang getroffen habe.

(Oh, oh, oh!)

Es soll hier auch einmal der **Menschen** gedacht werden, die es sich trotz des materiellen Zeitdenkens nicht verdrießen lassen, beruflich oder privat Arbeit und geldliche Opfer in die Gestaltung der engeren und weiteren Landschaft zu verwenden, und damit ihren Mitmenschen erst den Naturgenuß und die Erholung ermöglichen — gleichwohl, ob es sich um die Verschönerung der freien Natur, Dorfverschönerungen oder liebevoll bepflanzte und gepflegte Vorgärten handelt, zumal auch die Gestaltung der Wohnbereiche bereits im Artikel 1 dieses Gesetzes mit beinhaltet ist.

Für die FDP-Fraktion darf ich erklären, daß sie dem vorliegenden Gesetz in der Hoffnung zustimmt, daß die von uns aufgezeigten und noch nicht berücksichtigten Anliegen bei der Handhabung des Gesetzes oder auf dem Verordnungsweg Beachtung finden.

Den Herren des federführenden Ministeriums darf ich noch danken, daß sie manchmal, wenn auch gequält, einigen Fachnotwendigkeiten zugestimmt hatten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Guhr, eine Frage. Sie haben behauptet, wenn ich richtig verstanden habe — die Akustik ist nicht die beste —, in Artikel 28 sei ein Druckfehler. Können Sie's nochmal präzisieren?

(Abg. Dr. Guhr:

Ich komme dann nochmals darauf zurück!)

— Sie kommen darauf zurück!

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der sehr zeitraubenden Berichterstattung, die sich ja zum Teil, wie wir gerade gemerkt haben, auch in die allgemeine Aussprache hineingezogen hat, und der sehr umfangreichen und gründlichen Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen kann ich mir auch erlauben, nur ganz knapp einige grundsätzliche Anmerkungen jetzt in der zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen, die sich mit dem Naturschutzgesetz und mit Fragen des Umweltschutzes befassen, werden einige große Steine jetzt vom Herzen fallen, denn diese Beratungen haben sich doch mit den Vorarbeiten über sehr lange Zeit hin erstreckt, und nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch, weil wir nun wissen, daß in wenigen Tagen dieses Gesetz endlich in Kraft treten wird, und wir damit auch im Lande Bayern eine neue **Rechtsgrundlage** haben. Ich sage: auch im Lande **Bayern**, denn in der Zwischenzeit sind uns einige andere Länder vorausgegangen und haben bereits entsprechende Landschaftspflegegesetze verabschiedet. Aber in diese ganz generelle Freude mischt sich doch auch eine ganze Menge **Kritik**; und die muß ich hier vortragen.

Herr Minister, Sie haben vorhin in etwa formuliert, den Menschen unserer Zeit eine **lebenswerte Umwelt** zu erhalten, zu gestalten und zu schaffen, sei das Ziel der Naturschutz- und Umweltschutzpolitik. Ich glaube, bei der Formulierung dieses Zieles sind wir uns völlig einig. Es ist nur die Frage, ob wir mit diesem Gesetzentwurf dieses Ziel auch tatsächlich erreichen. Die SPD-Fraktion hat vor längerer Zeit schon in ihren eigenen Entwürfen — ich erinnere an den ersten aus dem März 1970 und dann aus dem Jahre 1972; erst das Naturschutzgesetz, dann das Umweltschutzgesetz — ihre eigenen Vorstellungen in Gesetzesvorlagen formuliert, so daß ich darauf verweisen kann und betonen muß, daß nach unseren Vorstellungen die jetzige Regierungsvorlage auch in der nun in den Ausschüssen erarbeiteten Fassung noch keineswegs unseren Vorstellungen entspricht. Wir vermissen in diesem Gesetzentwurf vor allen Dingen, daß nicht genügend **Schutzmaßnahmen für die Landschaft** ganz generell vorgesehen wer-

(Dr. Kaub [SPD])

den, und daß an vielen Stellen der Entwurf zu unverbindlich formuliert ist. Als Beweis weise ich auf den Artikel 3 dieses Gesetzentwurfes hin; dort wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, für ihren gemeindlichen Bereich Grünordnungspläne oder Landschaftsrahmenpläne aufzustellen. Das ist eine gute Sache! Und dann heißt es im gleichen Artikel 3, daß die Gemeinden, wenn sie solche Pläne erarbeitet haben, diese „zur Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung“ machen k ö n n e n. Meine Damen und Herren, das ist inkonsequent! Es gibt keinen logischen Grund dafür, daß, wenn die Gemeinden solche Pläne erstellt haben, sie dann diese von ihr selbst erarbeiteten Pläne nicht zur Grundlage machen m ü s s e n. Sie werden in aller Regel es sogar machen wollen. Ich sehe nicht ein, warum der Gesetzgeber hier die Gemeinden nicht dazu zwingt, diese eigenen Pläne dann für verbindlich zu erklären. Das ist das eine.

Sie haben vorhin, Herr Minister Streibl, betont, dieses Gesetz würde ein „**Markstein**“ sein. Ich glaube, Sie haben damit etwas übertrieben. Einmal ist das Gesetz nicht so bedeutend in der Formulierung, und zweitens fürchte ich, daß dieser Stein sehr bald zum Wackeln kommen wird, wenn nämlich der Bund zumindest das Rahmengesetz macht. Und hier möchte ich doch noch auf das kurz eingehen, was Sie vorhin ausgeführt haben. Sie haben, wie schon in der Vorlage zum Regierungsentwurf steht, erneut bemängelt, daß der Bund von seiner Rahmengesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht habe. Im Vorblatt zum Gesetz heißt es dann noch des weiteren, daß der Bund die Sache hinausgezögert habe.

Meine Damen und Herren! Die Gründe liegen doch nun anders. Der Bund hat natürlich die Rahmenkompetenz. Er hat kein Rahmengesetz gemacht, weil er diese Rahmenkompetenz nicht für ausreichend hält und infolgedessen auf eine **Vollkompetenz** hingearbeitet hat. Deswegen hat sich die Bundesregierung bemüht, zu einer Grundgesetzänderung zu kommen, die notwendig ist, um ein solches Vollgesetz machen zu können; und gerade die CSU hat sich ja im Bundesrat gegen diese Bestrebungen gewehrt mit der Begründung, die auch heute wieder geboten wurde, daß man die Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht generell in einem Bundesgesetz für alle Länder verbindlich regeln könne.

Ich bezweifle diese Argumentation, Herr Minister Streibl, und muß Sie erneut darauf hinweisen: Wenn Ihr Argument richtig wäre, dann könnten Sie ja auch für das Land Bayern nicht ein einziges Naturschutzgesetz machen, denn wir haben auch im Lande Bayern eine sehr vielfältige Beschaffenheit der Landschaft. Dann müßten Sie für den Gäuboden ein anderes Gesetz machen als für den Chiemgau und wieder ein anderes für die Steinpfalz, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das tun Sie mit Fug und Recht nicht, denn das ist Aufgabe der regionalen Landschaftspflege. Genauso kann und muß aber auch der Bund verfahren. Es gibt einfach keinen wesentlichen Grund dafür, gegen diese Vollkompetenz des Bundes

zu argumentieren und zu polemisieren. Ich bedauere es, daß die CSU diese verhindert hat, und betone erneut, daß wir Sozialdemokraten die Vollkompetenz des Bundes für richtig halten und, soweit wir das können, auch anstreben. Das ist insofern notwendig, hier zu betonen, damit kein Mißverständnis auftaucht, denn wir – die sozialdemokratische Fraktion jedenfalls – haben im Jahre 1970 den ersten Gesetzentwurf für ein bayerisches Naturschutzgesetz vorgelegt. Und Sie könnten nun darauf hinweisen, wir wären selbst für ein bayerisches Recht. Das ist nicht richtig; denn wir haben damals im Vorblatt und in der Pressekonferenz, als wir diesen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit vorstellten, betont, daß wir das machen, um endlich die Diskussion einmal voranzutreiben, die bis dahin nur in akademischen Zirkeln ohne einen konkreten Anhaltspunkt stattfand; und deswegen unser Gesetzentwurf, der dann ja auch einiges bewirkt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Problemgruppen herausgreifen und damit zugleich in der allgemeinen Aussprache unsere Abänderungsanträge etwas pauschal begründen! Ich sagte vorhin schon: Die **Unverbindlichkeit** des Gesetzentwurfes in manchen Passagen stört uns. Wir sind der Auffassung, daß man in der Praxis sehr bald erkennen wird, daß die betreffenden Stellen schärferer Formulierungen bedürfen.

Etwas anderes, was in diesem Entwurf fehlt, ist die Festlegung der **Pflegepflicht** für jeden Grundstückseigentümer. Meine Damen und Herren, Sie können heute keinen Umweltschutz und keinen Naturschutz betreiben, wenn Sie nicht erkennen, daß heute aus der Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch die Pflegepflicht des Grundeigentümers für seinen eigenen Grund und Boden entspringt und wesentlich damit verbunden ist. Wenn Sie das leugnen, werden Sie mit dieser Politik sehr schnell scheitern; davon bin ich fest überzeugt. Sie haben zwar den Artikel 5 überschrieben „Allgemeine Verpflichtung zur Landschaftspflege“, aber wenn man dann diese Bestimmung liest, stellt man fest, daß eine solche allgemeine Verpflichtung leider nicht ausgesprochen wird. Aus diesem Grunde stellen wir einen Abänderungsantrag, der eine allgemeine Pflegepflicht normiert. Im übrigen ist es auch unlogisch, in dem Gesetz eine **Duldungspflicht** festzulegen, nämlich für den Fall, daß der Grundeigentümer seinen Aufgaben nicht nachkommt, wenn andererseits diese Aufgaben, nämlich die Pflegepflicht, im Gesetz überhaupt nicht genannt werden. Das ist eine juristische Fehlleistung.

Einen weiteren Abänderungsantrag haben wir auf Anregung des Bundes Naturschutz gestellt – jetzt muß ich sehr vorsichtig formulieren; sonst werden womöglich auch die Freunde meiner eigenen Fraktion etwas unruhig werden –, in welchem wir beantragen, den letzten Satz von Artikel 5 zu streichen. Inzwischen habe ich, meine Damen und Herren, die Stellungnahme des Kollegen von Feury zu diesem Abänderungsantrag gelesen. Ich nehme sie sehr ernst und weiß durchaus – das haben wir ja auch bei den Ausschußberatungen – und auch sonst außerhalb dieses Hauses

(Dr. Kaub [SPD])

bei jeder Gelegenheit betont — die Aufgabe und die **Bedeutung der Landwirtschaft** für die Landeskultur zu schätzen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wie der Bund Naturschutz befürchte auch ich, daß ein solcher Satz, wie er damals bei den Beratungen im Landwirtschaftsausschuß in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, dazu benutzt werden könnte, alle Maßnahmen der großen und der kleinen Landwirtschaftspolitik abzusichern. Das halte ich für sehr gefährlich. Es ist darin zwar von einer „ordnungsgemäßen“ Land- und Forstwirtschaft die Rede, aber dieser Begriff ist sehr auslegungsfähig. Ich denke z. B. nur daran, daß der Bayerische Bauernverband in einer Schrift, die er im Jahr 1972 über das Thema „Landwirtschaft und Umweltschutz“ herausgegeben hat, darlegt, daß die Ertragssteigerung der letzten Zeit — den Zeitraum weiß ich nicht — um etwa 50 Prozent in der Landwirtschaft u. a. damit erkaufte wurde, daß sich die Gabe von Giften in der Landwirtschaft um 1350 Prozent erhöht hat. Damit wird doch wohl deutlich, wo hier Gefahren liegen. Das meine ich. Und vermutlich wird jeder hier, der daran beteiligt war, betonen, daß diese seine Maßnahmen ja einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft entsprechen. In einem Naturschutzgesetz denjenigen, die so mißbräuchlich Landwirtschaft betreiben, einen Freibrief auszustellen, halte ich für gefährlich. Nur aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, den betreffenden Satz zu streichen. Das soll also keine generelle Absage an die Landwirte und die Landwirtschaftspolitik sein. Das bitte ich mir abzunehmen.

Einen weiteren Änderungsantrag haben wir zum Artikel 6 gestellt. Darüber ist im Rechtsausschuß lange genug gestritten worden. In der ersten Lesung gelang es uns, aus der Anhörung der Naturschutzbehörden die Zustimmung zu machen; das **Einvernehmen** muß hergestellt werden. Leider ist das in der zweiten Lesung gestrichen worden. Ich bitte Sie sehr inständig, diesem unseren Abänderungsantrag zuzustimmen; denn nur auf diese Weise bekommen wir die Naturschutzbehörden dazu, tatsächlich entsprechend Einfluß nehmen zu können. Meine Damen und Herren, Sie kennen die Gefahr, die damit verbunden ist, daß wir jetzt in den Landratsämtern hauptamtliche Naturschützer bekommen; Sie kennen alle Bedenken, die dagegen vorgebracht worden sind. Dann wollen wir doch wenigstens die Position dieser Menschen in ihrer Arbeit einigermaßen absichern. Schließlich versuchen wir erneut — und das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt —, das Klagerecht der Verbände durchzubringen. Wir haben es ja in den Ausschüssen schon probiert. Meine Damen und Herren, ich appelliere nochmals sehr herzlich an Sie, zu begreifen, daß man Naturschutz und Umweltschutz nicht betreiben kann, ohne die großen Fachverbände zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Umwelt- und Naturschutz setzen doch voraus, daß wir jedem **Bürger** die Möglichkeit geben, nicht nur das Geschehen in seiner Umwelt zu verfolgen, sondern beim Natur- und Umweltschutz mitwirkend und

mitgestaltend tätig zu sein. Und wir wollen nicht jedem Bürger ein solches Klagerecht einräumen — Popularklagen wären in diesem Zusammenhang unmöglich, weil sonst keine Maßnahme in der öffentlichen Hand, die immer irgend jemanden benachteiligen muß, durchsetzbar wäre —, sondern den großen Verbänden, und zwar nach unserem Vorschlag nur denjenigen, die beim Landtag akkreditiert sind, damit man von vornherein die Gewähr hat, daß es sich nicht um kleine, lokale Vereinigungen handelt, die gegen ein Objekt vorgehen. Aber den großen Verbänden muß man das Klagerecht einräumen, damit sie ihre Vorstellungen tatsächlich durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Denn sonst würden sich die Behörden weiterhin um all diese Dinge nicht genügend kümmern.

Eine sehr wesentliche Feststellung: Der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung findet nun erstmals in einem bayerischen Gesetz Ausführungsbestimmungen. Meine Damen und Herren, das ist für uns Sozialdemokraten ein freudiges Ereignis, wenn ich das so formulieren darf. Man könnte von einem „kleinen bayerischen Wunder“ sprechen, wenn man an all die Erklärungen, die es in den letzten zehn Jahren hier im Plenum zu diesem Artikel 141 gegeben hat, und an unsere diesbezüglichen Bemühungen und Gesetzentwürfe — deren fünf oder sechs sind es inzwischen gewesen — denkt und nun endlich die notwendigen Ausführungsbestimmungen bekommt. Sie werden ja, so hoffe ich, immer noch die Erklärungen kennen, die Sie dagegen abgegeben haben, das sei überhaupt nicht notwendig, die vorhandenen Rechtsvorschriften reichten aus, und dann waren mal die Minister oder die Staatssekretäre nicht in den Ausschüssen, und dann war die Legislaturperiode wieder um. Wir bekommen also jetzt erstmals Ausführungsbestimmungen, und darüber freuen wir uns von ganzem Herzen.

Aber wer sie sich einmal anschaut stellt fest, daß sie dermaßen kompliziert und verschachtelt gebaut sind, daß sie auch ein Jurist erst mehrmals lesen muß, um einigermaßen zu wissen, was da eigentlich los ist. Was in dem einen Artikel zuerkannt wird, wird im nächsten wieder aufgehoben. Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit sind die Menschen draußen über die Zäune gestolpert, aber in Zukunft, fürchte ich, wird man nicht nur über Zäune, sondern außerdem noch über die Paragraphen dieser Gesetze stolpern. Das halte ich nicht für gut. Mit diesen Bestimmungen kann der Bürger nicht viel anfangen. Ich kann heute schon voraussagen, ohne mich zum großen Propheten aufspielen zu wollen, daß es damit sehr viel Ärger geben wird und Sie bald gezwungen sein werden, das neu zu formulieren. Wir haben dazu für die zweite und dritte Lesung keine Abänderungsanträge gestellt, weil man in diese Systematik des Gesetzes, in diese Unsystematik keine klare Linie hineinbringen kann. Wir haben in den Ausschüssen beantragt, die entsprechenden Bestimmungen aus unserem Gesetzentwurf zu übernehmen. Leider ist das von der CSU abgelehnt worden. Wir lassen es dabei und sind sicher, daß Sie aus der Praxis heraus bald gezwungen sein werden, es klarer zu formulieren.

(Dr. Kaub [SPD])

Ein letzter Punkt, den ich berühren möchte, ist das Anliegen, **Fluß-** und **Seeufer** freizuhalten. Leider haben Sie eine entsprechende Bestimmung, die in der ursprünglichen Vorlage vom März 1972 enthalten war, nicht übernommen; offensichtlich ist es im Kabinett gestrichen worden. In Ihrer eigenen Vorlage, Herr Minister Streibl, war ein generelles grundsätzliches Bauverbot an Fluß- und Seeufern enthalten. Wir hoffen, daß Sie unserem einschlägigen Abänderungsantrag zustimmen werden. Ich darf darauf verweisen, daß es in vielen anderen europäischen Ländern solche Bestimmungen schon gibt und sie sich bestens bewährt haben. Es ist ohnehin ein Trauerspiel, diese Problematik zu verfolgen, die nicht neueren Datums ist. Wenn Sie nicht nur Literatur, sondern auch Ministerialentschlüsse lesen, werden Sie feststellen, daß es schon vor dem ersten Weltkrieg Anweisungen des Bayerischen Innenministeriums an die Kreisverwaltungsbehörden gab, doch dafür zu sorgen, daß die landschaftlichen Schönheiten und insbesondere die Seeufer nicht verbaut werden, damit der Blick frei bleibt. In einer Entschlüsselung heißt es einmal, damit die Kutschen um die Seen herumfahren können. Die Bewegungsmittel sind andere geworden, die Motive waren immer die gleichen. Leider hat das alles nicht geholfen.

Eines versprechen wir Ihnen: Sobald dieses Gesetz in Kraft getreten ist, werden wir Sozialdemokraten im ganzen Lande darauf drängen, daß dieses Gesetz auch **praktiziert** wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß Ihnen ohnehin entgegenhalten: Natürlich paßt das Reichsnaturschutzgesetz für die heutige Zeit nicht mehr. Es war der konservative Naturschutz, aber man hätte mit dem Reichsnaturschutzgesetz sehr wohl mehr anfangen können, wenn es in der Praxis einen besseren Vollzug gegeben hätte, woran es neben einem besseren Gesetz vor allem gefehlt hat. Sie können gewiß sein: Wir werden darauf achten, wie Sie dieses neue Gesetz, wenn es am 1. August in Kraft tritt, vollziehen, denn letztlich kommt es auf den Vollzug an.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Ich halte es für verfrüht und übertrieben, von einem Markstein zu sprechen. Es ist ein erster Beginn. Wir leugnen nicht, daß in diesem Gesetz einige Verbesserungen enthalten sind. Insbesondere begrüßen wir es, daß Sie sich durchgerungen haben und über den eigenen Schatten gesprungen sind, indem Sie Ausführungsbestimmungen zu Artikel 141 der Bayerischen Verfassung bringen. Aber mit diesem Gesetz ist noch keine Schlacht gewonnen. Der Vollzug wird es zeigen. Wer die Manifeste der Fachwelt kennt — ich denke an die Manifeste der Gruppe Ökologie —, der wird wissen, welche gesetzgeberische Arbeit in Wahrheit noch vor uns liegt, und daß hier vor uns nur ein kleines, bescheidenes Werk liegt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Asenbeck.

Asenbeck (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kaub, ich glaube, ich darf mich zu Beginn meiner Ausführungen bei Ihnen sehr herzlich bedanken für Ihre sachlichen Ausführungen, und ich möchte nicht versäumen, Ihnen bzw. der gesamten SPD zugleich zu gratulieren für dieses, wie Sie es artikuliert haben, erfreuliche Ereignis in Bayern, daß Artikel 141 der Bayerischen Verfassung vollzogen wird; für uns übrigens eine Selbstverständlichkeit, Herr Dr. Kaub.

(Heiterkeit bei der SPD —
Abg. von Truchseß: Seit wann?)

— Es war im ganzen Verlauf der Debatten zum Naturschutzgesetz absolut nicht umstritten, und Sie werden es im Verlaufe meiner Ausführungen sicherlich genauso hören. Im übrigen freuen wir uns darauf, wenn die SPD, wie Dr. Kaub angekündigt hat, dafür sorgen wird, daß das Gesetz auch praktiziert wird; denn genau das wollen wir auch. Wenn Sie, Herr Dr. Kaub, vorhin meinten, daß dieses Gesetz kein Meilenstein sei und nicht genügend artikuliert sei, dann darf ich dem höflich entgegensetzen, daß es nur an der Überschrift liegt, was Sie dazu verleitet hat, es so auszudrücken, indem es heißt „Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur“. Ich würde weitergehen und meinen: dieses Gesetz ist ein **Grundgesetz der Natur** oder zur Erhaltung der Natur und der Landschaft. Wir sind davon überzeugt, daß sich dieses Gesetz so in Bayern auswirken wird. Wenn Sie, Herr Dr. Kaub, dazunehmen, daß wir nicht nur dieses Naturschutzgesetz, sondern auch ein Denkmalschutzgesetz in Bayern gemacht haben, mit dem wir von Menschenhand früher Geschaffenes schützen wollen, und wenn Sie fernerhin zugeben, daß wir auch ein Gesetz zur geordneten Beseitigung von Abfällen geschaffen haben, dann werden Sie wohl nicht mehr daran zweifeln, daß es uns — der CSU und der Bayerischen Staatsregierung — ernst damit ist, in Bayern das zu erhalten, was des Erhaltens wert ist.

(Abg. von Truchseß: Allerhöchste Zeit!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist natürlich ein **Gesetz der Mitte**; wie könnte es bei uns anders sein. Es ist kein Gesetz der Extremität, Herr Dr. Kaub.

(Große Heiterkeit bei der SPD und Zurufe)

— Ich freue mich, wenn Sie darüber lachen. Ich werde Ihnen das gleich erläutern. Eben weil wir hier ein Gesetz der Mitte machen, glauben wir, auf ein **Klagerecht der Verbände** verzichten zu können. Und, Herr Dr. Kaub, wir rechnen es Ihnen hoch an, daß Sie sich für die Belange des Naturschutzes in den vergangenen Jahren so sehr eingesetzt haben. Ich glaube, man muß es auch dem **Bund Naturschutz** sehr hoch anrechnen, daß er sich in den Jahren, wo es alles andere als schick war, wo es alles andere als modern war, für diese Dinge einzutreten,

(Asenbeck [CSU])

bereits damals für den Naturschutz und für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft und für die Erhaltung des Gleichgewichtes der Natur entsprechend eingesetzt hat. Meine Damen und Herren! Der Bund Naturschutz ist sicher ein Zusammenschluß von Menschen die sich für ein ganz bestimmtes Ziel einsetzen. Die Anliegen des Bayerischen Bauernverbandes und anderer Verbände werden sicher in einer anderen Richtung gehen. Aber ich meine, eine Staatsregierung und eine die Staatsregierung tragende Fraktion kann ja nun nicht ein Gesetz machen, das von einem Verein bis zum letzten hundertprozentig bejaht wird und als das Optimale vom einzelnen Verein anerkannt wird, sondern dieses Gesetz muß auch durchführbar sein, und es muß so gestaltet sein, daß es eben den Anliegen aller gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem — oder gerade deswegen — sage ich dem Bund Naturschutz Dank, weil er so unermüdlich und unverdrossen gearbeitet hat. Ich meine, wir müssen die Arbeit des Bundes Naturschutz würdigen. Und wir stellen fest, daß der Bund Naturschutz und die Naturschützer — wie man sie nennt — heute allgemein längst aus der Isolierung heraus sind, in der sie früher waren, und daß diese Dinge heute als Allgemeinut anerkannt werden, die sie eben von Haus aus angestrebt haben.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, bringt ohne Zweifel Einschränkungen und läßt trotzdem der freien Initiative den möglichen und notwendigen Spielraum. Dieses Gesetz berücksichtigt das Eigentum, wo immer es geht und baut gleichzeitig auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums auf. Ich darf nur daran erinnern, daß in diesem Gesetz durchaus auch Vorkaufsrecht, Enteignung usw. entsprechend verankert sind. Ich darf daran erinnern, daß gerade auch in diesem Gesetz häufig vom Betretungsrecht und derlei Dingen die Rede ist. Ich muß auch an dieser Stelle sagen, daß es zu den verschiedenen Punkten bei verschiedenen Verbänden durchaus verschiedene Meinungen gegeben hat. Ich meine genau den Weg der Mitte und damit komme ich darauf zurück: Den Weg der Mitte mußten wir gehen, um eben allen in etwa gerecht zu werden.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist **ausgewogen** und ist auch **durchführbar**. Es hemmt nicht die industrielle Weiterentwicklung und hemmt auch nicht die Strukturverbesserung auf dem Land, weil es in Artikel 5 ja vorsieht, daß dort, wo man wirklich in den Naturhaushalt eingreifen muß, bei Beeinträchtigung für entsprechenden Ausgleich gesorgt werden muß. Auch das, meine Damen und Herren, bejahen wir außerordentlich.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wurde in ca. 15 Ausschußsitzungen der verschiedenen Ausschüsse ausdiskutiert. Dieses Gesetz wurde in Arbeitskreisen diskutiert. In den Fraktionen wurde das Gesetz sicher von einzelnen Abgeordneten mit vielen Fachverbänden durchdiskutiert. Ich meine, wenn man

über ein Gesetz und um ein Gesetz herum so lange diskutiert, dann könnte man es im Prinzip auch als ausgewogen und ausgefeilt bezeichnen. Es wurden sicher viele Argumente — um nur ein paar Gruppierungen wieder zu nennen — des Bauernverbandes angehört, ohne daß sie im Interesse des Ganzen alle berücksichtigt werden konnten. Es wurden ebenso die Argumente des Bundes Naturschutz angehört und abgewogen, teilweise übernommen und teilweise mußten sie auch wieder eingeschränkt werden. Ich bin überzeugt, daß die Herrschaften vom Bund Naturschutz auch gar nichts anderes erwartet haben. Denn man muß immer ein bißchen weiter vorprellen, um dann eben das Richtige zu erreichen. So, meine Damen und Herren, sehe ich die Dinge.

Meine Damen und Herren! Wenn ich kurz zu den **Vorschlägen** des Herrn Dr. Guhr und der FDP Stellung nehmen darf, dann gestatten Sie mir anzufügen, daß diese Änderung im Artikel 1 nicht durchführbar ist. Ich meine, wir haben uns in den Ausschüssen so lange um die einzelnen Formulierungen bemüht, daß es schade wäre, wenn wir jetzt spontan noch etwas anderes bringen würden. Ich darf auch sagen, daß ich selbst als Landwirt und als Vertreter der Landwirtschaft — aber nicht nur der Landwirtschaft — die für den Artikel 5 vorgeschlagene Formulierung als zu weitgehend betrachte, daß ich andererseits aber allerdings der Streichung des letzten Satzes des Absatzes 1 in Artikel 5, wie sie Dr. Kaub vorgeschlagen hat, nicht folgen kann. Ich meine die Formulierung: „Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in die Natur anzusehen, soweit sie vorhandenen Plänen gemäß Artikel 3 nicht widerspricht“, ist ausgewogen. Diese Formulierung trifft sich genau wieder in der Mitte zwischen dem, was von Dr. Guhr hier gefordert wird und der Forderung, es ganz zu streichen, wie Dr. Kaub es meint.

Herr Dr. Kaub, ich darf jetzt allen Ernstes bei dieser Gelegenheit auch folgendes anfügen: Wenn Sie vorher von den Giften in der **Landwirtschaft** sprachen, die sich so sehr vervielfältigt haben, dann darf ich sagen, Herr Dr. Kaub, daß sich die bayerische Landwirtschaft echt und ehrlich bemüht, gesunde Nahrungsmittel auf den Tisch zu bringen. Allerdings muß ich noch anfügen — und ich komme darauf noch zurück —, daß man auch anerkennen und wissen muß, daß die bayerische Landwirtschaft ganz einfach in einem harten Konkurrenzkampf mit der deutschen Landwirtschaft, der EWG-Landwirtschaft und mit der Weltlandwirtschaft steht. Auch die bayerische Landwirtschaft kann sich nicht den Erkenntnissen der Zeit verschließen. Aber andererseits kann man auch sagen, daß sich die Landwirtschaft — ebenso wie die Industrie — von sich aus bemüht, nicht mehr **Giftstoffe** anzuwenden, als unbedingt sein muß. Und die meisten Spritzmittel, meine Damen und Herren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden, enthalten überhaupt keine Giftstoffe.

Ich darf aber auch bei dieser Gelegenheit für die Öffentlichkeit sagen — ich habe es im Landwirtschaftsausschuß schon gesagt und darf es wiederholen —,

(Asenbeck [CSU])

daß viele Kleingärtner, die ihren Garten angeblich deshalb betreiben — und ich habe dafür außerordentlich viel Verständnis —, um sich ausarbeiten zu können, Unkrautvertilgungsmittel in ihren Gärten benutzen, und zwar in extrem starker Verdichtung. Hier wäre es angebracht — fassen wir das als Aufruf an die Öffentlichkeit auf! —, zur Hacke zu greifen und nicht zu Unkraut-Totalvertilgungsmitteln. Dann wäre das wirklich nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, ein Wort zur **Pflegepflicht**. Die Funktion der Landwirtschaft in diesen deutschen Landen und in diesem bayerischen Land — dies ist auch im bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz verankert — ist eine zweifache: Die Landwirtschaft erzeugt nicht nur Nahrungsmittel, sondern die Landwirtschaft hält auch das ganze Land unter Kultur. Die Landwirtschaft hat die Urlandschaft vor Jahrtausenden zur Kulturlandschaft gemacht. Es ist Aufgabe der Landwirtschaft auch hier, Land als Kulturland zu erhalten. Ich muß allerdings auch sagen, wir von der Union sind nicht für eine Pflegepflicht, weil wir der Auffassung sind, daß man den Landwirt und vor allen Dingen auch den Kleinlandwirt nicht zum unbezahlten Landschaftsgärtner machen kann, weil wir der Überzeugung sind, daß man in landwirtschaftlich uninteressanten Gebieten, und besonders dort, wo wie z. B. durch die fränkische Erbverteilung nur sehr kleine Landstriche vorhanden sind oder die Landschaft schwach strukturiert ist, denen, die heute Nebenerwerbslandwirte sind, nicht zumuten kann, ihr Land zu pflegen bzw. ihr Land — weil sie es selber ja nicht pflegen können — zu verkaufen; denn soweit würde es in der Konsequenz kommen.

(Abg. von Truchseß: Dann hätte man schon längst eine Flurbereinigung machen können!)

— Herr Kollege von Truchseß, wir haben im Landwirtschaftsausschuß eingehend darüber diskutiert; es ist auch im Protokoll nachzulesen. Aber ich meine, daß dieses Eigentum der Kleinlandwirte erhalten werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Man kann darüber streiten, welcher Weg besser zum Ziel führt. Wir sind der Meinung, daß der Weg der **Duldungspflicht** besser zum Ziele führt und daß dieser Weg der Duldungspflicht praktikabler ist. Man setzt doch auch in der heutigen Zeit Großmaschinen in der Landwirtschaft ein, die sich der einzelne ohne Zweifel nicht leisten kann. Wir gehen in Bayern auch diesen Weg, der uns u. a. den Maschinenring beschert hat. Auch in der Duldungspflicht — auch das ist angesprochen in diesem Gesetz — können landwirtschaftliche Organisationen eingesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, zusammen mit anderen Landwirten einen Zuerwerb für die Landwirtschaft zu schaffen.

(Zuruf des Abg. von Truchseß)

— Herr Kollege von Truchseß, Sie werden sehen, daß der bayerische Weg so, wie er von Jahr zu Jahr besser funktioniert hat, auch in den nächsten Jahren immer besser funktionieren wird. Es ist noch nie etwas Optimales vom Himmel gefallen. Haben Sie auch hier etwas Geduld.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist auch **finanzierbar**, vor allen Dingen deshalb, weil es auf praktischen Erkenntnissen und Erfahrungen aufbaut und weil sich dieses Gesetz der vorhandenen neuen Einrichtungen und Organisationen bedient: Organisationen wie etwa der genannte Maschinenring, vorhandene Einrichtungen wie z. B. die untere Naturschutzbehörde, die im Landratsamt untergebracht sind, was sehr sinnvoll ist. Dieses Gesetz anerkennt den Bauern als Landschaftspfleger in der Doppelfunktion, nicht mehr nur zu erzeugen, sondern auch das unsichtbare Gut „Erholung“ zu schaffen. Davon habe ich bereits gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Dr. Kaub meint, eine **Bundeskompetenz** — eine Vollkompetenz — beim Naturschutz sei notwendig, so kann man darüber sicher geteilter Meinung sein. Ich kann hier nicht darauf eingehen. Aber eines glaube ich nochmals sagen zu müssen: Dieses bayerische Naturschutzgesetz ist ein Gesetz, das genau auf Bayern zugeschnitten ist, weil es auf den bayerischen Weg der Partnerschaft in der Landwirtschaft aufbaut. Genau deshalb muß ein bayerisches Naturschutzgesetz wegen der Partnerschaft, die andere Länder gar nicht haben, anders aussehen. Es wird durch diesen Weg der Partnerschaft praktikabler und erfolgreicher aussehen als woanders. Dies ist für das bayerische Naturschutzgesetz neben vielen anderen Argumenten ein besonderes Argument.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß wir in Bayern durch diesen Weg der **Partnerschaft** in der Landwirtschaft durchaus Möglichkeiten haben, dieses Land besser in Kultur zu halten, als wenn wir nur Vollerwerbsbetriebe hätten. Wir brauchen durch diesen Weg der Partnerschaft nicht Angst zu haben, daß in Bayern Monokulturen wie in Amerika und im Osten, sei es durch Farmen oder sei es durch Kolchosen, auftreten, weil ja doch bei uns zwischen den Vollerwerbsbetrieben viele Nebenerwerbsbetriebe liegen. Darüber hinaus ist bei uns auch die Erzeugungsmöglichkeit der Vollerwerbsbetriebe sehr mannigfaltig. Deshalb braucht man hier um eine Versteppung der Landschaft, so lange wir unseren bayerischen Weg verfolgen, nicht so sehr Sorge zu haben.

Wir stellen auch fest, daß der Prozentsatz der **Nebenerwerbslandwirte** seit 1960 von 30 Prozent bis 1972 bereits auf 43 Prozent angestiegen ist — das sind immerhin 160 000 Betriebe in Bayern. Die Nebenerwerbslandwirtschaft — meine Damen und Herren, das darf ich besonders herausstellen —, trägt bei zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zur Mindestbesiedelung in schlecht strukturierten Räumen. Sie ermöglicht die Erhaltung des Eigentums, schafft

(Asenbeck [CSU])

für den einzelnen zusätzliches Einkommen und erlaubt vor allen Dingen – und darauf, meine ich, sollten wir im Zusammenhang mit dem Naturschutzgesetz Verständnis aufbringen – sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft war vor einigen Wochen, es sind schon wieder Monate, auf Besichtigungsfahrt im Spessart in Unterfranken. Wir haben dort Gebiete besichtigt, die zum Großteil nicht mehr von der Landwirtschaft bewirtschaftet werden können, zum einen wegen der schlechten Betriebsstruktur, zum anderen wegen der schlechten klimatischen Verhältnisse und wegen des schwierigen Bodens. Wir haben eine Gemeinde besichtigt und dort die Probleme sehr deutlich verspürt, nämlich Weibersbrunn, wo 90 Prozent des vorhandenen Bodens nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurden. Wir haben auch gesehen, daß dort Probleme entstehen, an die man in manchen Gegenden heute noch gar nicht denkt. Wir haben vor allen Dingen gesehen, daß man die Landschaft nicht selbst überlassen kann, weil es dann nicht mehr schön ist, in dieser Landschaft zu wohnen. Wir haben auch gesehen, daß es immer nur eine Notlösung sein kann, wenn im Jahr nur einmal gemäht wird. Wir haben aber auch gehört, daß bereits dieses einmalige Mähen eines schwierigen Geländes eine Menge Geld kostet. Und wenn's ums Geld geht, wird's meistens knapp. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß das einmalige Abmähen eines Hektars durch den Landschaftsgärtner mit Großmaschinen immerhin zwischen 200 und 300 DM kostet. Nun machen wir einmal eine Rechnung auf. Wir haben in Bayern 3,7 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen. Gehen wir davon aus, daß 40 Prozent dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht mehr bewirtschaftet würden, also durch den Landschaftsgärtner gepflegt werden müssen, dann wären das immerhin 1,5 Millionen Hektar. Geht man davon aus, daß eine halbe Million Hektar aufzuforsten wären, dann blieben immer noch 1 Million Hektar übrig. Wenn man dann den Satz von 200 bis 300 DM minimale Bewirtschaftungskosten für einen Hektar ansetzt, dann haben wir die stolze Summe von 200 bis 300 Millionen DM, allein für Bayern, die wir jährlich aufbringen müßten, wenn 40 Prozent des Landes nicht mehr bewirtschaftet werden. 13 Millionen DM, meine Damen und Herren, bringen wir heuer – und das ist bisher optimal – für das bayerische Grünlandprogramm auf. Und nun frage ich Sie, wo dieses Geld sinnvoller angewendet ist. Ich glaube, Sie alle werden mir recht geben, daß es sinnvoller angewendet ist, wenn man die Landwirtschaft entsprechend unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Aktive Landwirtschaft** ist ohne Zweifel der billigste und der zuverlässigste Naturschützer. Aber auch die Landwirtschaft – ich deutete es vorhin bereits an – unterliegt den Gesetzen der Leistungsgesellschaft. Auch die Landwirtschaft muß rentabel wirtschaften können. Auch die Landwirtschaft muß auf den Märk-

ten absetzen, sie muß Qualität absetzen, sie will Qualität absetzen. Und auch die Landwirtschaft muß mit dem Ausland konkurrieren. Es wird daher sicher eine Frage des landwirtschaftlichen Erzeugerpreises sein, wieviel Land auch in Zukunft durch die bayerische Landwirtschaft unter Kultur gehalten werden kann. Ich bin sicher, so und so werden mehr Brachflächen entstehen. Aber sie werden in kontrollierbarem Rahmen bleiben müssen. Das werden wir anstreben müssen. Diese Brachflächen müssen gepflegt werden. Das Pflegen dieser Brachflächen kostet – ich sagte es bereits – Geld, und das ohne Wertschöpfung, wobei ich sage: Echtes Kulturland wird es trotzdem nicht.

Meine Damen und Herren! Man spricht heute so viel von den **ökologischen Zellen**, man spricht so viel davon, daß es nur gut sei, einen Teil des Landes als Brachland sich selbst zu überlassen. Ich bin sicher, gewisse ökologische Zellen werden in Zukunft entstehen müssen. Das ist gar nicht umstritten. Aber ich meine auch, daß zum Großteil das Land doch bewirtschaftet werden soll. Ich bin überzeugt, daß unser Land, unser Kulturland nicht mehr dieses schöne bayerische Land wäre, wenn es sich selbst überlassen bliebe. Wir erleben es ja schon, meine Damen und Herren: Wenn eine Gemeinde Bauland ausweist und nur ein Jahr dort nicht mehr angebaut wird, dann sieht man, daß die Kamille und die Disteln usw. so hoch sind, daß der einzelne, der sein Land dort kaufen will oder bereits gekauft hat, im Sommer überhaupt nicht mehr zu diesem Grundstück vordringen kann. Das sind nun einmal Tatsachen, die mit Sicherheit auch nicht umstritten sind. Wir sehen es schon an den Straßenrändern, daß die Straße, wenn nur einmal im Jahr gemäht wird, nicht mehr übersichtlich ist. Und nun, meine ich, sollte mir einer noch sagen, daß man auf die Bewirtschaftung von Land verzichten kann.

Meine Damen und Herren! Für die **Erholungsuchenden** ist landwirtschaftlich bebautes und landwirtschaftlich gepflegtes Land das Ideale und stellt ohne Zweifel gewisse Beziehungen des Städters zur Natur her. Ich kann mir vorstellen, daß es in Zukunft sicher mehr getätigt wird als bisher von den Bewohnern unserer Ballungsräume, daß sie nicht nur ins Voralpenland hinausfahren am Freitag, Samstag und Sonntag, sondern auch in die anderen Gebiete Bayerns, vor allen Dingen in die landwirtschaftlich genutzten, interessanten Gebiete Bayerns. Denn genau hier, meine ich, kann doch eine Familie mit ihren Kindern am schönsten spazieren gehen, indem man den jungen Menschen an der Vegetation die Wechselwirkung von Saat, Wachstum, Blüte und Ernte zeigt und so bei den jungen Menschen das Naturverständnis wecken kann.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, ganz deutlich und verbindlich sagen: Die Landwirtschaft bejaht in ihrer großen Masse dieses bayerische Naturschutzgesetz und die Landwirtschaft – das darf ich hier auch sagen – macht bei der **Vollziehung dieses Naturschutzgesetzes** mit. Es ist ja eines der größten Anliegen der bayerischen Landwirtschaft, und muß es natürlicherweise sein, daß die

(Asenbeck [CSU])

Fruchtbarkeit des Bodens erhalten wird. Die Fruchtbarkeit des Bodens aber, meine Damen und Herren, kann nur erhalten werden, wenn der Naturhaushalt stimmt, wenn die Wechselwirkung von Acker, Wiese, Wald und meinetwegen einigen ökologischen Zellen hier in Bayern weiterhin geboten ist.

Meine Damen und Herren, die erholungsuchenden Menschen aus den Ballungsräumen suchen in erster Linie die Waldränder, die Bachränder, die Wasserläufe usw. auf. Einen Rand kann man aber nicht haben, wenn alles Forst ist. Das bedeutet doch auch, daß man auch in landschaftlich schwierigen Gebieten Teile offen halten muß; sonst sind sie für den Erholungsuchenden ganz einfach nicht mehr interessant. Sonst kann er sie nicht erreichen.

Abgesehen von Naturparks usw., ist es für den Erholungsuchenden auch von eminenter Bedeutung, daß auch in Zukunft der **Wald** gepflegt und sich nicht selbst überlassen wird. Es ist vor allen Dingen wichtig — und das ist auch eine Frage der Ausbildung unserer Landwirte —, in Zukunft Mischwald anzupflanzen und diesen Mischwald auch zu pflegen. Denn ein Wald ist nicht in der Lage, die Menge an Sauerstoff zu bieten und für den Wasserhaushalt so positiv zu wirken, wenn er nicht gepflegt ist, wenn er nicht bearbeitet wird. Jungwald bearbeiten, meine Damen und Herren, kostet aber Jahr für Jahr Geld, ohne daß man das Entsprechende aus dem Wald herausholt. Ich sage Ihnen das nur, damit Sie auch das entsprechende Verständnis für die Belange der Landwirtschaft aufbringen können.

Dieses Naturschutzgesetz, meine Damen und Herren, kann nur funktionieren, wenn weiterhin Mißverständnisse abgebaut werden. Ich sagte bereits, die Landwirtschaft hat in den vergangenen Jahrhunderten das Kulturland geschaffen. Wir warnen vor Übertreibungen, wir warnen vor Verallgemeinerungen, wenn es auch in der Landwirtschaft bezüglich des Naturhaushalts und des Naturschutzgesetzes da und dort einmal schwarze Schafe geben mag. Genau die Ungereimtheiten fallen nämlich auf die vielen anderen, die sich einfügen und für die Erhaltung des Kulturlandes sorgen. Bei denen faßt man das eben als eine Selbstverständlichkeit auf. Die breite Masse der Landwirte, gerade auch der jungen Landwirte, lehnt rücksichtsloses Gewinnstreben einzelner auf Kosten der Allgemeinheit und auf Kosten der Natur ab.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen und rekapitulieren. Dieses Gesetz hat vor allen Dingen zwei Hauptakzente. Zum einen, die Naturschönheiten unserer Landschaft zu erhalten, das Gleichgewicht der Natur zu erhalten, Eingriffe des Menschen in die Natur unter Kontrolle zu bringen, Belastungen, die auch in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Chemikalien entstehen, auf ein Mindestmaß herunterzudrücken — hier macht die Landwirtschaft ganz bewußt und aktiv mit —, vor allen Dingen auch dafür zu sorgen, daß das Gleichgewicht der Natur durch den Menschen nicht weiter gestört wird und dort, wo es unumgänglich ist, es zu stören, entsprechende Ersatzlösungen vorzuschreiben.

Meine Damen und Herren, der zweite Hauptakzent dieses Naturschutzgesetzes ist es, der breiten Öffentlichkeit gemäß Artikel 141 die Naturschönheiten zugänglich zu machen, der breiten Öffentlichkeit diese Naturschönheiten Bayerns überhaupt einmal vertraut zu machen. Mit der zunehmenden Industrialisierung ist ja ohne Zweifel für den Menschen, besonders in den Ballungsräumen, verbunden, daß sie immer mehr Freizeit haben, daß sie durch die Motorisierung usw. in der Lage sind, am Wochenende aufs Land hinauszufahren. Daß dieses Land für diese vielen Menschen besuchenswert wird, besuchenswert bleibt und noch besuchenswerter wird, dafür sich einzusetzen, meine ich, ist eine sehr edle und dankenswerte Sache.

Meine Damen und Herren, wir wünschen und hoffen, daß uns dieses Bayerische Naturschutzgesetz hilft, dieses unser Bayern noch schöner und menschenfreundlicher werden zu lassen.

Zum Schluß glaube ich allen **danken** zu dürfen, die sich dafür eingesetzt haben, daß wir dieses Gesetz in vielen Beratungen durchbringen konnten. Ich glaube, vor allen Dingen zwei Ministern danken zu sollen; zum einen unserem bayerischen Minister Streibl, der das Gesetz mit seinem Ministerium sehr ausgewogen ausgearbeitet und sehr schnell auf den Tisch gebracht hat, damit wir im Parlament und in den Ausschüssen auch die entsprechende Zeit zur Beratung hatten. Zum anderen glaube ich auch dem bayerischen Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann danken zu sollen, der durch seinen Weg der Partnerschaft in der Landwirtschaft auch Möglichkeiten geschaffen hat, damit dieses bayerische Gesetz auch gelingen kann.

(Beifall bei der CSU und Teilen der SPD)

Präsident Hanauer: Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Rothgang-Rieger.

Frau **Rothgang-Rieger** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darauf, daß wir das Gesetz bejahen, daß wir erfreut sind, jetzt eines zu haben, hat Herr Dr. Guhr schon hingewiesen. Ich möchte noch ein paar Gedanken anführen, die mir bei der Durchsicht des Gesetzes gekommen sind und die sich dann weitersponnen haben.

Zum ersten glaube ich, daß sehr viele selbstverständliche Dinge in das Gesetz aufgenommen worden sind, Dinge, von denen man eigentlich annehmen müßte, daß es jeder von uns nicht macht, wie z. B., daß man Kultur- oder Forstflächen absperrt, damit die Bevölkerung dort nicht hineingeht. Daß so etwas überhaupt notwendig ist, zeigt doch, wie wenig Verständnis wir heutzutage noch für die Natur haben.

Wenn wir alles in **Gesetze** fassen müssen, fürchte ich, daß wir zu einem Punkt kommen, wo wir überhaupt nur noch mit Gesetzen leben, daß wir in einen Korb von Gesetzen hineingesetzt werden, aus dem wir nicht mehr herauskommen. Ich glaube, das wird so lange nicht besser werden, wie ein Land-

(Rothgang-Rieger [FDP])

tag und seine Abgeordneten an der Zahl der Gesetze, Anträge und Anfragen und weniger an der Schwere des Inhalts gemessen wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein Zweites hat mir auf unserer Informationsfahrt zu denken gegeben, das auch mit der Natur zu tun hat. Es sind uns zwei Bauwerke im Bayerischen Wald aufgefallen. Das eine war ein Hotel am Drei-Burgen-See, das sich wunderbar in die Landschaft einfügte und mit ihr eine Einheit bildete; es fügte sich ein, obwohl es groß war, und kann verkräftet werden. Das zweite Beispiel war ein großer Betonkomplex bei St. Engelmar, wo wir uns alle sagten, wie man so etwas überhaupt dort hinstellen kann. Ich hoffe, daß man mit dem Baustoff des Bayerischen Waldes, dem Holz, an diesem Gebäude noch etwas gutmachen kann. Ich weiß aber nicht, wie weit die Menschenmassen, die darin wohnen, dort verkräftet werden können.

Damit komme ich wieder auf die Problematik der Gesetze zu sprechen. Ich glaube jedenfalls, daß man bereits mit den bestehenden Gesetzen solche Sachen hätte verhindern können, wenn wir die bestehenden Gesetze auch wirklich angewandt hätten.

(Beifall bei SPD und FDP)

In den Städten gibt es Vorschriften dafür; dort darf man nur Flachbauten errichten, woanders nur fränkische Giebelbauten und wieder woanders darf nur dreigeschossig gebaut werden. Damit hat man etwas an der Hand. In diesem Bereich gibt es also schon etwas, aber wir wenden es nicht an. Solange wir nicht von uns aus die bestehenden Gesetze anwenden und zu der Auffassung kommen, daß es Dinge gibt, die man tun darf, und solche, die man nicht tun darf, solange werden wir wirklich nur „Gesetzesmenschen“ bleiben.

Ich will noch ein anderes Beispiel dazu anführen. Es gibt sehr viele Städte, die es fertiggebracht haben, Sportanlagen und alles mögliche zu bauen, die es aber nicht fertig brachten, die unbedingt notwendigen Kläranlagen zu erstellen. Das eine war ihnen wichtiger, weil es gut aussieht und sich in der Öffentlichkeit gut verkaufen ließ. Es gibt eine Moral, die wir uns auch ohne Gesetze wieder zugänglich machen müssen.

Jetzt komme ich wieder zum vorliegenden Gesetzentwurf zurück, nachdem ich einige allgemeine Ausführungen machte: Ein Gesetz ist so gut, wie es von der **Bevölkerung** angenommen wird. Wenn wir das nächstmal ein Gesetz machen, sollten wir nur so viele Verordnungen hineinbringen, als unbedingt notwendig sind, aber auf der anderen Seite so viel Spielraum geben wie möglich. Diesen Spielraum müssen wir dann mit unseren Vorstellungen ausfüllen, die wir für richtig halten.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz, das wir jetzt verabschieden, bei der Bevölkerung ankommt und zu einem Naturverständnis führt, das der Gesetzgeber mit diesem Gesetz gewollt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Herbert Huber.

Huber Herbert (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, meine Ausführungen jetzt um so kürzer zu halten. Zunächst darf ich vorweg noch eine kleine redaktionelle Änderung zu dem Artikel machen, den Kollege Dr. Guhr angesprochen hat. Ich glaube, Herr Präsident, daß das Wörtchen „in“ im Absatz 1 des Artikels 28 nicht sinnvoll ist und gestrichen werden sollte.

Heute ist schon häufig davon gesprochen worden, daß in den Ausschüssen produktive Arbeit geleistet worden ist, und das ist auch gut so, denn schließlich gibt es noch keine „roten“ Seen und keine „schwarze“ Wiese. Ich freue mich auch sehr darüber, daß von maßgebenden Vertretern der SPD für dieses Gesetz heute schon Lob gefunden worden ist. Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf zwei kontroverse Punkte beschränken, die Kollege Dr. Kaub angesprochen hat und kurz auf sie eingehen, nämlich auf das Klagerecht und auf die Ufergrundstücke.

Die SPD fordert ja in ihrem Entwurf, Artikel 17, die Einführung des **Klagerechts** für anerkannte Vereinigungen, die sich, so heißt es, satzungsgemäß dem Umweltschutz widmen und als solche vom Bayerischen Landtag anerkannt sind, wobei diesen Vereinigungen auch die Rechte eines Verletzten im Sinne der Strafprozeßordnung zustehen sollen. Dabei handelt es sich aber um eine schwierige juristische Frage, weil bisher im öffentlichen Recht kein privates Klagerecht verankert ist. Von dieser Seite gesehen erscheint es ausgesprochen fraglich, ob gerade in einem Landesgesetz ein solcher Durchbruch gewagt oder eingeführt werden sollte. Statt dessen, so meine ich, sieht der Gesetzentwurf doch eine wesentliche Verstärkung der **Rechte der Naturschutzbehörden** vor, die, nunmehr mit hauptamtlichen Fachkräften ausgestattet, die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zukünftig in ausreichendem Maße, wie ich meine, werden vertreten können. Ferner enthält der Gesetzentwurf die Verpflichtung – das ist neu – zur Bildung von Naturschutzbeiräten, die die Naturschutzbehörden wissenschaftlich und fachlich beraten sollen und obendrein mit einem Kontrollrecht ausgestattet sind. Weiter ist im alten Artikel 39, jetzt Artikel 42, bei grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie bei Befreiungen für schwerwiegende Eingriffe die Anhörung von **überregionalen Verbänden**, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen, enthalten. Ich bin der Auffassung, daß diese Maßnahme sicherstellt, daß alle fachlichen Vertreter des Naturschutzes ausreichend Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen gegenüber den Naturschutzbehörden zum Ausdruck zu bringen. Ich meine auch, daß dies vom Bund Naturschutz auch anerkannt werden könnte und nehme sogar an – wie es wohl in dem Schreiben, das heute an uns

(Herbert Huber [CSU])

verteilt worden ist, zum Ausdruck kommt —, daß der Bund Naturschutz mit diesem Gesetzentwurf — bis auf einen Einwand — wohl doch zufrieden ist.

Würde man das genannte Klagerecht in das Gesetz aufnehmen, so würde dies zu Schwierigkeiten im praktischen Vollzug führen, denn dann müßten für den Fall der Einräumung des Klagerechtes die ergehenden Bescheide und naturschutzrechtlichen Genehmigungen auch den Verbänden förmlich vorgelegt werden, was den Ablauf des Verfahrens sicherlich erschweren oder zumindest erheblich verzögern würde. Von der Präzedenzeigenschaft möchte ich in dem Zusammenhang gar nicht reden, aber auch diese Überlegung gehört mit dazu.

Zu den **Ufergebieten** ganz kurz. Von dem ursprünglichen Bauverbot für Ufergebiete ist man deshalb abgekommen, weil durch ein solches Verbot nur ein Teilaspekt des Problems der Ufergebiete behandelt worden wäre. Im jetzigen Entwurf hat man dieses Problem keineswegs außer acht gelassen, Herr Kollege Kaub, sondern es vielmehr an einer anderen Stelle im Gesetz in umfassenderer Form, wie ich zumindest meine, behandelt. Dabei wurde erkannt, daß für solche Ufergebiete insgesamt Planungen aufgestellt werden müssen, die die verschiedenen Belange miteinander koordinieren können. So wurde das Problem der Ufergebiete in die Landschaftsplanung in Artikel 3 mit einbezogen mit der Maßgabe, daß für solche Ufergebiete eigene Landschaftspläne als Grundlage der gemeindlichen Bauleitung ausgearbeitet werden müssen. Damit kann, so glaube ich jedenfalls, erreicht werden, daß die letztlich für die Gestaltung der Ufergebiete zuständigen Gemeinden sich nicht auf Detailplanungen zurückziehen, sondern von vornherein für das gesamte Ufergebiet eine umfassende Planung vorzulegen haben. Dieses Gebot, das auch die Ergreifung aktiver Maßnahmen beinhalten soll, erscheint mir jedenfalls wirkungsvoller als ein rein repressives Bauverbot. Eine solche Planung liegt sicherlich mehr im Interesse der Allgemeinheit als etwa nur die Freihaltung einiger noch unbebauter Flächen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit komme ich schon zum Schluß. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz ein im wahrsten Sinne des Wortes fortschrittliches Gesetz verabschieden, das die qualitas vitae unserer Bürger in entscheidendem Maße zu heben in der Lage ist, um nicht das Wort „Lebensqualität“, das in der Zwischenzeit schon so verdroschen ist, gebrauchen zu müssen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Meine Damen und Herren, wir treten in die **E i n z e l b e r a t u n g** ein, und zwar liegt der Abstimmung zugrunde die Drucksache 4662 — die Zusammenstellung der Beschlüsse der vier Ausschüsse. Ich werde, steter Regel gemäß, die Beschlüsse der Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, wenn solche als letztes vorliegen, der Abstimmung zugrunde legen.

Dem Gesetz ist vorausgestellt eine Inhaltsübersicht, deren Abänderung sich aus den nachfolgenden Beschlüssen ergibt.

Wir kommen zum **I. Abschnitt**. Ich rufe auf den **Artikel 1** und lasse abstimmen über den Absatz 1 unter Vorbehalt der Einfügung des Abänderungsantrags der FDP-Fraktion unter Ziffer 1.

Wer dem Absatz 1, der unverändert geblieben ist, zunächst also ohne den Abänderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Keine! Stimmenthaltungen? — Keine.

Nun will die FDP-Fraktion in Artikel 1 Absatz 1 folgenden Satz als vorletzten Satz eingefügt haben:

Der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung kommt als natürlicher und landschaftsgestaltender Kraft besondere Bedeutung zu.

Wer der Einfügung dieses Satzes die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Das ist die Fraktion der FDP. Die Gegenstimmen! Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Artikel 1 Absatz 2, der unverändert bleiben soll.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen bei der Fraktion der FDP.

Nun kommt der **Artikel 2**. Hier soll als erster Absatz vorangesetzt werden:

Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger.

Dies war der Beschluß des Landwirtschaftsausschusses, dem der Rechtsausschuß zugestimmt hat. Die Absätze 1 und 2 werden dann Absätze 2 und 3. Im übrigen bleibt der Artikel unverändert.

Wer diesem Artikel 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

II. Abschnitt, Landschaftsplanung und Landschaftspflege.

Artikel 3, Landschaftsplanung, in den Absätzen 1 und 2 unverändert; jedoch wird beim Absatz 2 folgender Buchstabe e eingefügt:

e) die aus Gründen der Wasserversorgung unbeschadet wasserrechtlicher Vorschriften zu schützen oder zu pflegen sind,

(Zuruf)

— Jawohl, hier kommt Ihr Antrag vorweg. Ich muß hier vor der Abstimmung aufrufen die Nummer 1 der **Abänderungsanträge** der SPD-Fraktion, da sicherlich weitergehend und überhaupt als Abänderungsantrag vorweg zu behandeln. Und zwar

(Präsident Hanauer)

bezieht sich dieser erste Abänderungsantrag auf den Absatz 2 Satz 2: dort soll das Wort „sollen“ in „müssen“ umgewandelt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Zwei Stimmenthaltungen in den Reihen der FDP-Fraktion. Der Abänderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt hier also bei dem Wort „sollen“.

Im Absatz 3 werden nach dem Wort „aufzustellen“ die Worte „und durchzuführen“ angefügt.

Es bleibt also beim Artikel 3 der Absatz 1 unverändert. Im Absatz 2 wird ein Buchstabe e angefügt und im Absatz 3 werden, wie soeben bekanntgegeben, die Worte „und durchzuführen“ angefügt.

Wer dem Artikel 3 mit diesen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD.

Bei Artikel 4 ist der zweite Abänderungsantrag der SPD-Fraktion einschlägig. Danach soll der Satz 1 anders gefaßt werden. Wer diese abgeänderte Fassung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion übernehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen des größten Teils der Fraktion der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Das war Artikel 4. Über ihn lasse ich nun in der Form abstimmen, daß nur das Wort „Gebietskörperschaften“ durch die Worte „öffentlich-rechtliche Körperschaften“ ersetzt werden soll und er sonst unverändert bleibt. Wer den Artikel annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

(Abg. Dr. Guhr: Kann noch zum Ergänzungsantrag gesprochen werden, Herr Präsident?)

— Moment! Bei Artikel 5 ist nun ein Satz 4 vom Landwirtschaftsausschuß mit Zustimmung des Rechtsausschusses neu formuliert worden. Die SPD verlangt ersatzlose Streichung. Ich lasse über diesen Satz allein abstimmen, so daß im negativen Votum der Antrag zum Ausdruck kommen kann. Aber hier kommt die FDP-Fraktion mit dem Antrag der Ziffer 2 ihrer Abänderungsanträge: Der letzte Satz ist durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist gemäß Artikel 3 vorhandenen Plänen anzupassen.

Ich lasse über den Artikel 5 ohne den umstrittenen letzten Satz abstimmen, also, soweit er unbestritten ist. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Nun kommt der letzte Satz. Nach dem Abänderungsantrag der FDP soll der Satz lauten:

Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist gemäß Art. 3 vorhandenen Plänen anzupassen.“

Ich lasse zunächst über diesen Satz abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? — Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? — Die Fraktion der SPD.

Nun lasse ich über die Fassung nach dem Ausschlußbeschuß abstimmen:

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in die Natur anzusehen, soweit sie vorhandenen Plänen gem. Art. 3 nicht widerspricht.

Wer für die Annahme dieses Satzes ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Stimmenthaltung? — Bei der Fraktion der FDP und beim Rest der SPD. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5 Absatz 2. Hier sind nach den Worten „Pfleger der Landschaft“ die Worte „sowie zur Einbindung in das Landschaftsbild“ eingefügt, und schließlich hat der Rechtsausschuß noch einen Absatz 3 angefügt. Wer dem Artikel 5 mit dem Absatz 2 mit der genannten Einfügung und einem neuen Absatz 3 die Zustimmung geben will — —

(Abg. Dr. Kaub: Wir haben noch einen Antrag!)

— Ja, dem Absatz 2 sollen nach Ziffer 4 des Abänderungsantrags der SPD-Fraktion einige Sätze vorausgestellt werden: „Grundstücke sind so zu bewirtschaften und zu pflegen . . .“

Wer für diese vorzuschaltenden Sätze ist — es sind 3 —, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Ich darf jetzt die vorhin schon formulierte Abstimmungsfrage zu Artikel 5 mit Absatz 2 und dem neuen Absatz 3 wiederholen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Die Fraktion der SPD und Teile der FDP-Fraktion.

Artikel 6. Die SPD-Fraktion verlangt in Ziffer 5 ihres Abänderungsantrags, daß die Worte „nach Anhörung der unteren Naturschutzbehörde“ durch die Worte „im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde“ ersetzt werden. Wer dieser Teiländerung, die beantragt ist, beitrifft, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Enthaltung? — Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über den Artikel 6: Absatz 1 und 2 unverändert, Absatz 3 mit der Einfügung des Satzes: „Für bestehende Anlagen sind auch nachträgliche Anordnungen zulässig.“ Absatz 4 unverändert. Wer dem beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Die Fraktion der SPD.

(Präsident Hanauer)

III. Abschnitt, Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur.

Artikel 7, Naturschutzgebiete — unverändert —, Artikel 8, Nationalparke — unverändert —, Artikel 9, Naturdenkmäler — unverändert —, Artikel 10, Landschaftsschutzgebiete — unverändert —, Artikel 11, Naturparke — unverändert —, Artikel 12, Landschaftsbestandteile und Grünbestände, mit der Maßgabe, daß nach dem Beschluß des Rechtsausschusses dem Absatz 2 der Satz angefügt wird:

In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden.

Absatz 3 bleibt unverändert.

Artikel 13, Schutz von Kennzeichnungen, ebenfalls unverändert.

Ich lasse über den gesamten Abschnitt III mit den Artikeln 7 bis mit 13, die bis auf Artikel 12 Absatz 2 unverändert sind, abstimmen. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Einstimmig angenommen.

IV. Abschnitt, Schutz von Pflanzen und Tieren. Artikel 14. Absatz 1 ist unverändert. Im Absatz 2 erhält der letzte Satz eine geänderte Fassung:

Im besonderen ist die Verwendung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln einzuschränken.

Wer dem Artikel 14 mit dieser Änderung beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 15, Mißbräuchliche Nutzung. Unverändert. Ebenso Artikel 16, Allgemeiner Schutz, und Artikel 17, Vogelwarten. Wer diesen drei Artikeln 15 bis 17 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 18, Besonderer Schutz von Pflanzen und Tieren. Hier soll bei sonst unveränderter Fassung in Absatz 1 eine Ziffer 3 eingefügt werden:

das Abbrennen der Bodendecke und des Pflanzenwuchses in der freien Natur verbieten oder einschränken;

wobei die bisherigen Nummern 3 bis 8 zu Nummern 4 bis 9 werden. In der Nummer 9 ist dann lediglich die Ziffer 7 durch die Ziffer 8 zu ersetzen. Der Absatz 2 dieses Artikels erhält nach dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine geänderte neue Fassung.

Wer dem Artikel 18 mit diesen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Drei Stimmenthaltungen. Im übrigen einstimmig angenommen.

Artikel 19, Ausnahmen, unverändert; Artikel 20 unverändert mit der Maßgabe, daß der letzte Satz als gestrichen gilt und nicht zur Abstimmung steht.

Wer den beiden Artikeln 19 und 20 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. — Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

V. Abschnitt, Erholung in der freien Natur.

Artikel 21, Recht auf Naturgenuß und Erholung, unverändert.

Wer beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 22, Betretungsrecht, Gemeingebrauch an Gewässern. Absatz 1 erhält eine neue Formulierung durch den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert, Absatz 4 unverändert mit der Maßgabe, daß ein weiterer Satz angefügt wird.

(Abg. Dr. Kaub: Ich bitte absatzweise abzustimmen!)

— Es wird nach Absätzen abgestimmt. Zunächst über Absatz 1 in der neuen Formulierung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Absatz 2. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Absatz 3. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? — Keine. Mit Mehrheit angenommen.

Absatz 4 mit der von mir schon erwähnten Einfügung eines weiteren Satzes. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Alle, die nicht mitgestimmt haben, haben mit Ja gestimmt, darf ich das feststellen.

Artikel 23. Dazu liegt Abänderungsantrag der SPD vor gemäß Ziffer 6.

(Abg. Dr. Kaub: Zur Klarstellung!)

— Darüber besteht völlige Klarheit, der Antrag ist zu übernehmen, da ist ein Fehler unterlaufen. Zweifelsohne darf jeder als Privatmann in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege eignen, mit Fahrzeugen ohne Motorkraft fahren. Dann hat man hinzugefügt „ausgenommen Krankenfahrräder mit Elektromotor“. Man hat also den nicht geschriebenen Zwischensatz, daß Motorfahrzeuge verboten sind, dazugedacht. Man hat aber nur festlegen wollen, wer fahren darf, also muß es heißen „und“ oder „sowie“. Ich würde empfehlen, daß es heißt: „und, soweit sich die Wege dafür eignen, für Fahrzeuge ohne Motorkraft sowie Krankenfahrräder mit Elektromotor fahren. Dem Fußgänger gebührt der Vorrang.“ Sie sind damit einverstanden?

(Präsident Hanauer)

Ich lasse über den Artikel 23, der praktisch den Berichtigungsantrag der SPD-Fraktion einschließt, abstimmen. Wer für den Absatz 1 in der genannten Fassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 23 Absatz 2 bleibt unverändert, es wird aber ein Absatz 3 durch den Beschluß des Landwirtschaftsausschusses, dem der Rechts- und Verfassungsausschuß zugestimmt hat, mit der Maßgabe angefügt, daß der Absatz 3 Absatz 2 wird und die Worte „für Wanderwege“ ersetzt werden durch „an Wanderwegen“, und in Satz 1 „mit Naturschutz“ berichtigt wird in „dem Naturschutz“. Der dann einzufügende Absatz 3 heißt: „Die Vorschriften des Straßen- und Wegerechts und des Straßenverkehrsrechts bleiben unberührt.“ Mit anderen Worten, der bisherige Absatz 2 wird in dieser geänderten Form Absatz 3.

Wer dem Artikel 23, über den in Absatz 1 schon abgestimmt ist, in Absatz 2 in der neuen Formulierung und in Absatz 3, bisher Absatz 2, geändert formuliert zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. — Enthaltungen? — Keine.

Artikel 24, Sportliche Betätigung, unverändert. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 25 ist neu formuliert. Dazu liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, Ziffer 3, wonach Art. 25 lauten soll:

Landwirtschaftsflächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

Wer für den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 25 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der SPD enthält sich der Stimme. Mit Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: 1 Stimmenthaltung bei der CSU!)

— Bei 1 Stimmenthaltung auch aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 25. Danach erhält Satz 1 eine neue Fassung nach dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, der Satz 2 bleibt.

Wer dem Artikel 25 beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Die Artikel 26 und 27 sind unverändert. Wer ihnen beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 28 mit der neuen Überschrift „Aneignung wildwachsender Pflanzen und Früchte“ bleibt unverändert. Wir müssen jedoch, was richtig ist, das Wort „in“ vor dem Wort „Mengen“ streichen, so daß es heißt: „Jedermann hat das Recht, sich wildwachsende Waldfrüchte ... anzueignen und von wildwachsenden Pflanzen ... Mengen ... zu entnehmen“, sonst müßte vorher das „von“ weggestrichen werden. Herr Kollege Guhr, haben Sie noch eine andere Formulierung?

Dr. Guhr (FDP): Es muß bei den Zweigen das „n“ und bei den Blättern das „n“ weg. Es soll heißen: „von wildwachsenden Pflanzen Blüten, Zweige oder Blätter in Mengen — —“

(Widerspruch)

— Sie können nicht die Pflanzen selber rausreißen wollen.

Präsident Hanauer: Ich glaube nicht. Es geht nicht nur um wildwachsende Pflanzen, sondern auch um Blätter von Bäumen und Zweigen. Soll sich das nur auf wildwachsende Pflanzen beziehen?

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie haben recht!)

Jetzt kommen einmal die vom Rechts- und Verfassungsausschuß und die Philologen, die Sprachwissenschaftler.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wildwachsende Pflanzen — —)

— Moment, Frau Kollegin, es hat keinen Sinn. Ich muß es hören. Es muß klar artikuliert werden. Es wird also behauptet, es müßte heißen — ich darf es einmal anders formulieren —: Wer von wildwachsenden Pflanzen die Blüten, Zweige oder Blätter nimmt. — Dann haben Sie recht. Wenn es aber heißt: „Wer von Pflanzen, Blüten, Zweigen oder Blättern Mengen entnimmt, die über einen Handstrauß hinausgehen.“

(Zuruf: Das ist richtig!)

Beziehen sich jetzt die Blüten, Zweige oder Blätter nur auf die wildwachsenden Pflanzen — oder will man hier einen weiteren Kreis an Gewächsen botanischer Provenienz ansprechen? — Man kann natürlich sagen, nachdem die Überschrift „Wildwachsende Pflanzen“ lautet, sind alles wildwachsende Pflanzen, die Bäume und die Sträucher und das Gras.

(Unruhe — Abg. Dr. Guhr: Darf ich nochmals um das Wort bitten!)

— Herr Kollege Dr. Guhr, gehen Sie einmal ans Mikrofon, damit man es im ganzen Haus hört!

Dr. Guhr (FDP): Ich glaube, wir können uns mit meiner Erklärung zufrieden geben; denn der Wirtschaftsausschuß hat diese Formulierung getroffen, und die sollte bedeuten — weil ja „Aneignung wildwachsender Pflanzen“ drüber steht —, daß man nicht die Pflanzen selber rausreißt. Ich habe damals ausgeführt, daß man in einer Hand durchaus 100 Eichensämlinge und kleine Fichten mitnehmen kann und

(Dr. Guhr [FDP])

daß das natürlich nicht gewollt sein kann. Gewollt ist, daß man von wildwachsenden Pflanzen einen Handstrauß Blüten, Zweige oder Blätter entnehmen kann. Und insofern muß es also heißen — so, wie der Text zu verstehen ist —:

... von wildwachsenden Pflanzen Blüten, Zweige oder Blätter in Mengen, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen ...

Sonst würden wir gegen den Artikel 15 verstoßen, in dem schon drinsteht, daß man nicht die Pflanzen selber nehmen darf.

(Abg. Dr. Fischer: Er hat recht!)

Und sonst wäre auch der ganze Mischwald gefährdet, der jetzt unter großen Mühen des Forstes entsteht.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Der Hinweis auf Artikel 15, Herr Kollege Dr. Guhr, scheint mir überzeugend zu sein. Ich wollte gerade replizieren, weil ich es nicht mehr in Erinnerung hatte, daß man ja die ganze Pflanze entnehmen kann und nicht nur von Blüten, Blättern und Zweigen reden darf. Aber nachdem in Artikel 15, der Spezialvorschrift, festgestellt ist, daß man nicht die ganze Pflanze ausrotten — also sie ausgraben und in das heimische Alpinum pflanzen — darf, sondern daß es hier darum geht, die Wurzeln zu belassen, aber nur Teile wegzunehmen, scheint mir Ihre Formulierung richtig zu sein.

Also:

in ortsüblichem Umfang anzueignen und von wildwachsenden Pflanzen

— jetzt kommt das Komma aber weg —

Blüten, Zweige oder Blätter Mengen zu entnehmen, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht „Mengen“! — Unruhe)

— Jetzt hat das „in“ plötzlich wieder seine Berechtigung gefunden. Jetzt ist es wieder drin:

und von wildwachsenden Pflanzen Blüten, Zweige oder Blätter in Mengen zu entnehmen ...

also, das Komma geht weg, das „n“ von den Zweigen und das „n“ von den Blättern geht weg und das „in“ bleibt wieder drin.

Man glaubt gar nicht, was der Wildwuchs einem für Kummer macht.

Abstimmung über Artikel 28! Die Formulierung ist klar. Wer beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? —

Herr Kollege Dr. Kaub, darf ich einmal fragen, Ihre Fraktion beteiligt sich grundsätzlich gar nicht. — Nein, nein! Ich schau doch hin. Es ist absolut pas-

siver Widerstand. Aber ich nehme an, Sie heben die Hand immer für die ganze Fraktion. Wenn dem so ist, dann darf ich das weiter so unterstellen.

Artikel 29, Zulässigkeit von Sperrungen. Hier hat die SPD unter Ziffer 7 einen Abänderungsantrag, wonach in Artikel 29 die Ziffer 2 neu formuliert werden soll: „Bei Wohngrundstücken ist eine Beschränkung“ — usw. — „nur zulässig ...“

Wer für den Abänderungsantrag unter Ziffer 7 der SPD ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! — Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen in den Reihen der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 29 sonst unverändert. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Die Fraktion der SPD stimmt dagegen und Teile der FDP. Stimmenthaltungen? — Keine. Mit Mehrheit angenommen.

Artikel 30. Abänderungsantrag der Fraktion der FDP.

(Abg. Dr. Guhr: Ergänzung!)

Hier soll im Absatz 1 ein Satz 3 eingefügt werden:

Sperrungen von Forstpflanzgärten, Forstkulturen und Sonderkulturen mit einer Fläche bis zu 5 ha bedürfen keiner Genehmigung.

Wer für die Einfügung dieses Satzes ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Jetzt stimmt überhaupt wieder niemand mit!

(Zuruf: Alle Stimmenthaltungen!)

— Stimmenthaltungen? —

(Unruhe)

Es geht also doch darum:

(Zuruf: Schon längst durch!)

Es soll in Absatz 1 ein Satz 3 eingefügt werden, der sicherlich Teile von dem übernimmt, was schon drinsteht. Das ist völlig klar.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gerade abgelehnt!)

— Es ist noch kein Abstimmungsergebnis vom Präsidium verkündet, und darauf, Herr Kollege Kamm, kommt's letzten Endes allein und ausschließlich an!

Nach den Beschlüssen der Ausschüsse, denen der Rechts- und Verfassungsausschuß zugestimmt hat, wird ein Satz 3 nach der Drucksache, die der Abstimmung zugrunde liegt, eingefügt, wo es heißt:

Sperrungen von Forstpflanzgärten und Forstkulturen mit einer Fläche bis zu 5 ha bedürfen keiner Genehmigung.

(Zurufe)

— Moment, darauf kommt es jetzt an: Ich klammere mal den Abänderungsantrag aus, weil er praktisch nur die Einfügung eines Wortes verlangt. Damit ist jedes Mißverständnis beseitigt. Ich lasse also abstimmen über Artikel 30, und zwar in der Form,

(Präsident Hanauer)

daß ein Satz 3 nach dem Beschluß des Landwirtschaftsausschusses — „Sperrern von Forstpflanzgärten...“ — eingefügt wird; und dann kommt der Ergänzungsantrag.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Und jetzt kommt der Antrag der FDP-Fraktion, nach „Forstpflanzgärten“ und „Forstkulturen“ auch noch „Sonderkulturen“ einzufügen. Dann ist es klar.

Wer für die Einfügung des Wortes „Sonderkulturen“ ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Es wird also das Wort „und Sonderkulturen“ eingefügt; sonst bleibt's.

Der Satz 3 wird Satz 4; darüber ist vorhin schon abgestimmt worden.

Absatz 2 und 3 unverändert. Wer beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 31, Durchgänge. Hier soll nach dem Wort „Naturschönheiten“ eingefügt werden: „Wald“; sonst unverändert; auch Artikel 32 unverändert. Wer diesen beiden Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Bei Artikel 33 ist einschlägig ein Abänderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion unter Ziffer 8. Hier soll ein neuer Absatz 3 eingefügt werden. Ich lasse deshalb über ihn später abstimmen und lasse zunächst über den unbestritten unveränderten Artikel 33 abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig.

Und nun käme ein neuer Absatz 3 gemäß Ziffer 8 des Abänderungsantrags der SPD-Fraktion, der die Frage der Ufergebiete regeln will, was vorhin schon in der Diskussion erörtert wurde. Wer für die Einfügung dieser Bestimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion abgelehnt.

Über den Artikel 33, unverändert, ist schon abgestimmt; die Einfügung erfolgt nicht.

VI. Abschnitt, Vorkaufsrecht und Enteignung.

Hier ist ein Abänderungsantrag der SPD-Fraktion einschlägig, wonach im Artikel 34, Absatz 1 unter Ziffer 1 c statt „Öd- oder Unland“ es heißen soll „Öd- oder Brachland“. Wer für die Änderung in „Öd- oder Brachland“ ist, den bitte ich vorweg um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Artikel 34, dessen Absatz 1 Ziffer 1 eine neue Formulierung erfahren hat, vor allem auch die Aufnahme eines weiteren Buchstaben e. Absatz 2 unverändert, Absatz 3, 4, 5, 6 und 7 ebenso. Außerdem wird ein Absatz 8 angefügt. Wer dem Artikel 34 mit der Neuformulierung in Absatz 1 und der Anfügung des Absatzes 8, sonst unverändert, zustimmen will, — —

(Abg. Dr. Kaub: Ich bitte auch hier absatzweise abzustimmen!)

— Auf welchen kommt's denn an?

(Abg. Dr. Kaub: Auf den Absatz 8 kommt's an!)

— Dann lasse ich abstimmen über 1 bis 7. Einverstanden? — Machen Sie mir's nicht gar so schwer! Wer den Absätzen 1 bis 7 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zum einzufügenden Absatz 8: Wer für die Einfügung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Die Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? — Die Fraktion der FDP in Teilen.

Artikel 35, Enteignung, unverändert, nur mit der Maßgabe, daß in Absatz 4 „Art. 45 Abs. 2“ durch „Art. 44 Abs. 2“ ersetzt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig.

Artikel 36 hat eine Umformulierung in Absatz 1 bekommen. Der Absatz 2 bleibt unverändert. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Fraktion der SPD. Mit Mehrheit angenommen.

VII. Abschnitt, Organisation, Zuständigkeit und Verfahren.

Artikel 37 unverändert; Artikel 38 unverändert, nur mit der Maßgabe, daß im letzten Satz das Wort „noch“ gestrichen wird; Artikel 39 unverändert. Wer diesen drei Artikeln 37 bis 39 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Bei 9 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Artikel 40. In Absatz 1 unverändert; in Absatz 2 wird das Wort „ermitteln“ durch „vermitteln“ ersetzt, und außerdem erhält Satz 2 des 3. Absatzes eine neue Fassung. Der Artikel 41 blieb unverändert. Wer dem so geänderten Artikel 40 und dem unveränderten Artikel 41 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Dem Artikel 42 soll nach Ziffer 10 des SPD-Abänderungsantrags ein Absatz angefügt werden.

(Präsident Hanauer)

Ich kann zunächst über den einzigen Absatz von Artikel 42 abstimmen lassen — das andere ist ja nur eine Anfügung —; hier soll nach dem Wort „satzungsgemäß“ das Wort „überwiegend“ eingefügt und soll „Art. 50“ durch „Art. 49“ ersetzt werden.

Wer dem Artikel 42 zunächst mit diesem einen Absatz bei zwei Änderungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Und nun folgt der Antrag der SPD-Fraktion, diesem Artikel noch einen zweiten Absatz anzufügen. Nach der Formulierung sind es eigentlich zwei Absätze. Oder soll es nur einer werden?

(Abg. Dr. Kaub: Zwei!)

— Also ein Absatz 2 und ein Absatz 3. — Wer dieser Anfügung von zwei Absätzen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? — Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Der bisherige Artikel 43 wird später als Artikel 51 aufgerufen werden. Dadurch ändert sich die Artikelfolge 43 bis 50 entsprechend.

Artikel 44 — nunmehr 43 — „Naturschutzwacht“ — unverändert.

Artikel 45 — nunmehr 44 — „Zuständigkeit“ — unverändert.

Ich bitte um ein Handzeichen, wenn sie diese beiden Artikel annehmen wollen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Enthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt auf in der abgeänderten Nummernfolge den Artikel 45 „Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen“, eine Neuformulierung in den Absätzen 1 bis 3.

Wer diesen Neufassungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 46 ist in Absatz 1 und 2 unverändert; in Absatz 3 wird „(Art. 12)“ durch „(Art. 12 Abs. 1)“ ersetzt; in Absatz 4 werden nach „Naturschutzbehörde“ die Worte „oder Körperschaft“ eingefügt; Absatz 5 unverändert. Praktisch handelt es sich also nur um redaktionelle Änderungen. Artikel 47 ist ebenfalls unverändert.

Wer den Artikeln 46 und 47 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 48 Absatz 1 — unverändert. Im Absatz 2 wird vor dem Wort „Schutzgegenständen“ eingefügt: „Schutzgebieten“ und der Punkt nach dem ersten Satz durch einen Strichpunkt ersetzt. Die Zahl 46 wird durch „45“ ersetzt. In Satz 1 wird „zustän-

digen Naturschutzbehörden oder Körperschaften“ und im Satz 3 „zuständige Naturschutzbehörde“ durch „zuständige Naturschutzbehörde oder Körperschaft“ ersetzt.

Wer dem Artikel 48 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Im Artikel 49 wird lediglich im Absatz 4 die Zahl 50 durch „49“ ersetzt. Artikel 50 — unverändert, Artikel 51 — ebenfalls unverändert.

Wer diesen drei Artikeln zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

VIII. Abschnitt „Ordnungswidrigkeiten“.

Artikel 52 enthält in Absatz 1 nur redaktionelle Änderungen, auf die ich aufmerksam machen muß; in der Hauptsache handelt es sich um Konsequenzen aus der Änderung der Nummernfolge. Entsprechendes gilt auch für Absatz 2. Außerdem wird in Absatz 2 unter Ziffer 7 das Wort „Ausnahmen“ durch „Befreiungen“ ersetzt und unter Ziffer 10 nach dem Wort „Motorkraft“ eingefügt: „ausgenommen Krankenfahrstühle mit Elektromotor“. Hier ist das Wort „ausgenommen“ richtig, das sich an früherer Stelle unzutreffend eingeschlichen hatte.

Wer dem Artikel 52 in dieser Form zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 53 — unverändert. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Beim IX. Abschnitt „Übergangs- und Schlußvorschriften“ lasse ich zunächst über den Artikel 54 „Grunderwerbsteuer“ in der Formulierung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen abstimmen. Der Rechtsausschuß hat dem Beschluß des Haushaltsausschusses zugestimmt. Hier ist praktisch nur der erste Satz unbestritten.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Nun folgt der Antrag der FDP-Fraktion, der den bislang gestrichenen Satz 2 in anderer Formulierung wiederhergestellt wissen will, nämlich: „Das gleiche gilt für Ersatzlandbeschaffungen.“

Wer für diesen Zusatz ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? —

(Zuruf: Hammelsprung!)

— Nein, so einfach machen wir es nicht. — Ich wiederhole die Frage: Wer ist für die Einfügung eines zweiten Satzes „Das gleiche gilt für Ersatzlandbeschaffungen.“? Ich bitte um deutliche Stimmbgabe.

(Zuruf von der CSU)

(Präsident Hanauer)

SPD- und FDP-Fraktion und eine CSU-Stimme. Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? — 10 Stimmenthaltungen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Die Gegenstimmen waren die Mehrheit nach einstimmiger Feststellung des Präsidiums. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Kamm: Letzteres war die Mehrheit!)

— Nein, Herr Kollege Kamm, nicht die zehn Stimmenthaltungen; so weit können wir gerade noch rechnen! — Damit ist Artikel 54 in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Form angenommen.

Artikel 55, Überleitungsvorschrift. Absatz 1 Satz 3 hat eine neue Formulierung erhalten. Die Absätze 2 mit 5 sind unverändert geblieben. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 56, Abgrenzung zum Landwirtschaftsförderungsgesetz. Hier liegt ein Zusatzantrag vor. Ich lasse zunächst über den unveränderten Artikel 56 abstimmen. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zusatzantrag der SPD unter Nr. 11: Daran ist ein Satz 2 anzufügen mit dem Wortlaut:

Diese fachlichen Maßnahmen müssen Ziele, Aufgaben und Planung nach Art. 1 und 3 dieses Gesetzes beachten.

Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 57, Belange der Landesverteidigung, hat eine neue Formulierung bekommen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Neu wird eingefügt ein **Artikel 58: Änderung des Bayerischen Wassergesetzes.** Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Die Artikel 58 und 59 werden damit Artikel 59 und 60.

Artikel 59, Absatz 1 und Absatz 2 unverändert, Absatz 3 erhält eine neue Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 60, Inkrafttreten. Er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1973 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
(Bayerisches Naturschutzgesetz — BayNatSchG)

Ich darf darauf hinweisen, daß damit die Anträge 224, 1844, 2723 und 1958 ihre Erledigung gefunden haben.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch hierzu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung; die Beschlüsse der zweiten Lesung liegen zugrunde. Ich rufe auf die Artikel 1 bis 10 —, 11 bis 20 —, 21 bis 30 —, 31 bis 40 —, 41 bis 50 —, 51 bis 60 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich schlage weiterhin vor, sie in einfacher Form durchzuführen.

(Abg. Dr. Kaub meldet sich zu Wort)

Auch damit besteht Einverständnis. Wir kommen zur Abstimmung.

Vor dieser Abstimmung hat das Wort zu einer Erklärung zur Schlußabstimmung Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Namens der SPD-Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab: Wir stellen mit Befriedigung fest, daß wesentliche, seit Jahren verfolgte Ziele in diesem Gesetz verwirklicht wurden und daß wir manche Verbesserungsanträge in den Ausschüssen durchsetzen konnten. Wir stellen aber zugleich auch fest, daß uns sehr wichtige Anliegen nicht verwirklicht wurden, daß insbesondere die von uns heute gestellten Abänderungsanträge von Ihnen abgelehnt wurden. Wir werden uns aus diesem Grunde der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CSU: Genügt schon! — und weitere zustimmende Zurufe seitens der CSU)

Präsident Hanauer: Keine weiteren Erklärungen mehr zur Abstimmung? — Dann lasse ich die Schlußabstimmung ablaufen. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion der FDP.

(Abg. Diethel: Und Teile der SPD!)

— Ich sehe nur einen, nein, zwei!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

(Präsident Hanauer)

– Zwei Stimmen bei der Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD, ausgenommen die zwei Vorerwähnten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz hat den Titel

Gesetz

über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur

(Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Ich darf mich sehr herzlich bedanken, daß es noch möglich war, dieses Gesetz abzuwickeln. Ich glaube, das ganze Haus, auch die Opposition, gibt diesem doch für uns alle bedeutungsvollen Gesetz die besten Wünsche mit auf den Weg. Auch sie wird sich mühen, bei der Durchführung alles zu tun, um es zu einem vollen Erfolg zu führen.

Die Sitzung ist geschlossen. Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 12 Minuten)